



LANDKREIS ZWICKAU
JUGEND, SOZIALES UND BILDUNG



KINDERTAGESBETREUUNG IM LANDKREIS ZWICKAU

Praxishilfe - Zusammenarbeit mit Eltern in
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

Herausgeber und Druck

Landkreis Zwickau, Landratsamt,
Robert-Müller-Straße 4 - 8,
08056 Zwickau

Der Landkreis ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat
Dr. Christoph Scheurer.

Telefon 0375 4402 23000
Fax 0375 4402 23009
Internet www.landkreis-zwickau.de
E-Mail dezernat2@landkreis-zwickau.de

Datum

27.08.2019

Titelfotos

Archiv Landkreis Zwickau



INHALT

1	Einführung	4
2	Gesetzliche Grundlagen	5
3	Erziehungspartnerschaft	6
3.1	Zum Begriff Erziehungspartnerschaft	6
3.2	Formen und Angebote.....	7
3.3	Merkmale	8
3.4	Kontaktpflege	9
3.5	Voraussetzungen für ein Gelingen	11
3.5.1	Die Bedeutung der Haltung	11
3.5.2	Die Bedeutung einer angemessenen Kommunikation	13
3.6	Die Rolle der pädagogischen Fachkraft bzw. Kindertagespflegeperson	13
3.7	Wie die Zusammenarbeit mit Eltern geplant werden kann	15
3.8	Mindest-Standards in der Zusammenarbeit mit Eltern	17
4	Transparenz in der pädagogischen Arbeit	18
4.1	Aushänge, Informationen	18
4.2	Wanddokumentationen	19
4.3	Elternbriefe.....	20
4.4	Newsletter	20
4.5	Internetauftritt.....	21
5	Grundlagen der Gesprächsführung	21
5.1	Zum Begriff Kommunikation	21
5.2	Gesprächsführung.....	23
5.2.1	Gesprächsmethoden	23
5.2.2	Gesprächsfallen	26
5.3	Gesprächsformen.....	27
5.3.1	Das Anmeldegespräch	27
5.3.2	Das Tür- und Angelgespräch.....	28
5.3.3	Das Elterngespräch/Beratungsgespräch	29
5.3.4	Das Entwicklungsgespräch	33
5.3.5	Das Konfliktgespräch	38
5.3.6	Elterngespräche bei Kindeswohlgefährdung	42
6	Das Instrument Elternabend	44
6.1	Rolle des Elternabends	44
6.2	Vorbereitung des Elternabends	45



6.3	Durchführung	46
6.4	Externe Angebote	48
7	Partizipation von Eltern	49
7.1	Umsetzung in der Praxis	51
7.2	Formen von Partizipation	52
7.2.1	Elternbefragungen.....	52
7.2.2	Der Elternrat.....	54
7.3	Beschwerdemanagement für Eltern	59
8	Besonderheiten im Bereich Hort.....	63
8.1	Auftrag und Aufgaben des Hortes	63
8.2	Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Eltern	64
9	Was wir aus der Praxis lernen.....	69
	<i>Elterncafé in der Kita „Rosarium“ Meerane</i>	<i>69</i>
10	Unterstützungsmöglichkeiten	71
10.1	Angebote zur Weitervermittlung von Eltern	71
10.2	Bildungsangebote	72
11	Anhang.....	74
	<i>Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder im Mütterzentrum und Mehrgenerationenhaus</i>	<i>74</i>
	<i>Dokumentation eines Entwicklungsgespräches</i>	<i>75</i>
	<i>Beobachtungsbogen für Entwicklungsgespräche im Hort</i>	<i>76</i>
	<i>Beschwerdemanagement – Handlungsleitlinie der Kita Kindernest Crimmitschau</i>	<i>80</i>
	<i>Dokumentation einer Beschwerde der Kita Kindernest Crimmitschau</i>	<i>82</i>
	<i>Anschreiben an die Eltern bezüglich Beschwerden.....</i>	<i>84</i>
	<i>Hausaufgabenvereinbarung des Hortes der Grundschule Rödlitz.....</i>	<i>85</i>
	<i>Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Elternrat und dem Team der Integrativen DRK Sportkindertagesstätte</i>	<i>87</i>



1 Einführung

Kindertagesbetreuung wird neben dem Förderungsauftrag, welcher die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes umfasst, gleichzeitig ein familienergänzender und – unterstützender Auftrag mit begleitenden, entlastenden, präventiven und kompensatorischen Aufgaben zugewiesen. Das vereinte Ziel ist grundsätzlich das gemeinsame Bemühen aller Beteiligten um eine positive Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder, welches nur in enger Kooperation mit den Eltern¹ erfüllt werden kann.

Dass eine gelingende Zusammenarbeit mit Eltern mitunter eine große Herausforderung darstellt, zeigt sich in den Rückmeldungen der pädagogischen Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen und vonseiten der Elternschaft in der Zusammenarbeit mit der Kita-Fachberatung des Landkreises. Es stellten sich Fragen wie „Wie erreichen wir genau die Eltern, die wir im Sinne ihrer Kinder brauchen?“ oder „Wie gewinnen wir Eltern für eine Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte?“. Es wurden unter anderem Hürden geäußert hinsichtlich steigender Ansprüche der Eltern, denen die pädagogischen Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen glauben, nicht gerecht zu werden. Vonseiten der Elternschaft werden an die Kita-Fachberatung Anliegen herangetragen, in welchen deutlich wird, dass Kindertagesstätten, im Folgenden Kita genannt² und Kindertagespflegestellen noch transparenter als bisher arbeiten müssen. Auch die Frage, was Rechte und Pflichten der Elternvertretung beinhalten bzw. wie sie in den Angelegenheiten der Kindertagesstätte noch mehr beteiligt werden können, stellte sich immer wieder.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema „Wie kann die Zusammenarbeit mit Familien gelingend bzw. erziehungspartnerschaftlich erfolgen?“ schuf die Idee für die Entwicklung der vorliegenden Praxishilfe, welche Impulse für die praktische Arbeit bzw. für einen fachlichen Diskurs geben soll. Sie soll Kindertagesstätten und Horten als methodische Arbeitsgrundlage für eine gelingende Zusammenarbeit mit Eltern dienen und verfolgt das Anliegen, Träger von Kindertagesstätten, Leitungskräfte, pädagogische Fachkräfte, Kindertagespflegepersonen Praktikanten, neue Mitarbeiter sowie Elternvertreter zu den verschiedenen Handlungsfeldern in der Zusammenarbeit mit Eltern einen praktischen Überblick zu geben und handlungssicherer zu machen.

Die Praxishilfe kann weiterhin als fachlicher Input für die Qualitätsentwicklung im Qualitätsbereich 18 Zusammenarbeit mit Familien (PädQuis) und im Handlungsfeld Zusammenarbeit mit den Eltern (QUAST) verwendet werden. Durch eine intensive Reflexion der eigenen Arbeit innerhalb der Qualitätssicherungsverfahren kann das bisherige Zusammenwirken mit den Eltern zunächst auf den Prüfstand genommen werden. Die Auseinandersetzung dem einzelnen Qualitätsbereich ermöglicht eine intensive und wertvolle Reflexion der aktuell vorherrschenden Situation in der Kita (IST-Stand: Wie findet Zusammenarbeit aktuell statt? Was ist da, wo wollen wir hin?) und fördert somit eine Weiterentwicklung (SOLL-Stand: Wie kommen wir zum Ziel?) von Handlungsweisen im Sinne einer gelingenden Erziehungspartnerschaft.

¹ Der Begriff Eltern umfasst nachfolgend sowohl Familien als auch Mütter, Väter, Pflegeeltern und andere Personensorgeberechtigte.

² Der Begriff Kita umfasst die Bereiche Krippe, Kindergarten und Hort.



Anhand der Qualitätskriterien kann jede Einrichtung ihre Ausgangssituation bestimmen, Veränderungsbedarf und daraus abgeleitete Ziele definieren und umsetzen. Für eine anschließende Weiterentwicklung bzw. Vertiefung der Zusammenarbeit mit Familien bilden theoretische Grundlagen, aber vor allem für die Praxis nützliche und anwendbare Arbeitsmittel, Empfehlungen und Hinweise den Inhalt der Praxishilfe, sich mit dem Thema intensiver auseinanderzusetzen.

2 Gesetzliche Grundlagen

Die Grundlagen für das elterliche Recht und die Pflicht, die Zusammenarbeit mit allen an der Erziehung Beteiligten zu fördern, ergeben sich zunächst aus Artikel 6 des Grundgesetzes, der davon ausgeht, dass „... Familie unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung [steht]“ und dabei die „Pflege und Erziehung der Kinder ... das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht [ist].“

Das Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfe im Paragraph 22a, Absatz 2 fordert von der Kindertageseinrichtung, „den Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in enger Zusammenarbeit mit den Familien wahrzunehmen und Eltern an wesentlichen Entscheidungen der Kindertageseinrichtung zu beteiligen.“

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) haben Kindertageseinrichtungen die Aufgabe, die Bildung und Erziehung der Kinder in der Familie zu begleiten, zu unterstützen und zu ergänzen. Um die gemeinsame Arbeit verbindlicher zu gestalten, lässt sich im Umkehrschluss die Mitwirkung der Eltern bei der Erfüllung o.g. Aufgaben ableiten.

Im § 6 SächsKitaG Mitwirkung von Kindern und Erziehungsberechtigten wird im Speziellen auf diese Zusammenarbeit Bezug genommen. Demnach sollen „[d]ie Erziehungsberechtigten ... durch die Elternversammlung und den Elternbeirat bei der Erfüllung der Aufgaben der Kindertageseinrichtung ... mit[wirken]. Sie sind bei allen wichtigen Entscheidungen zu beteiligen. Dies gilt insbesondere für die Fortschreibung und Änderung der pädagogischen Konzepte ...“. Letzteres umfasst die gesamte inhaltliche Arbeit der Kindertageseinrichtung und lässt vermuten, wie umfassend elterliche Beteiligung und Mitwirkung zu interpretieren ist.

Der Sächsische Bildungsplan bildet dabei die Grundlage im Gestaltungsprozess der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen und widmet diesem Thema unter Gliederungspunkt 3.2 Zusammenarbeit mit Müttern und Vätern ein ganzes Kapitel. Hier wird festgestellt, dass die institutionelle Kinderbetreuung nicht nur familienentlastend wirkt, sondern gleichzeitig Ressourcen für eine Förderung von sozialen Netzwerken bietet sowie einen erheblichen Beitrag leistet, Familien zu stabilisieren. Voraussetzung dafür ist unter anderem, die Offenheit der Familien nach Austausch und Kommunikation über die kindliche Entwicklung und damit zusammenhängende Fragen wahrzunehmen und ihr mit einer Öffnung der pädagogischen Fachkräfte zu begegnen. Die Unterstützung kindlicher Bildungsprozesse mit dem Ziel einer gesunden Entwicklung des Kindes und dessen Wohlbefinden soll dabei als gemeinsame Aufgabe verstanden werden.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wird gemäß § 21, Absatz 1 SächsKitaG „Die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen ... mittels geeigneter Maßnahmen sichergestellt und weiterentwickelt.“ Das Zusammenwirken von Eltern und pädagogischen Fachkräften nimmt hierbei einen zentralen Stellenwert in den Qualitätssicherungsverfahren der Kindertagesstätten (PädQuis Qualitätsbereich 18) und Horten (QUAST Handlungsfeld 6) ein.

3 Erziehungspartnerschaft

3.1 Zum Begriff Erziehungspartnerschaft

„Erziehungspartnerschaft meint die gemeinsame Verantwortung und die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern und Erzieherinnen in Bezug auf die Erziehung eines Kindes. Grundlage der Partnerschaft sind Dialog und Kommunikation. Gemeinsam werden Erziehungsvorstellungen und Erziehungsziele zum Wohle des Kindes ausgetauscht, diskutiert und vereinbart. ...“³

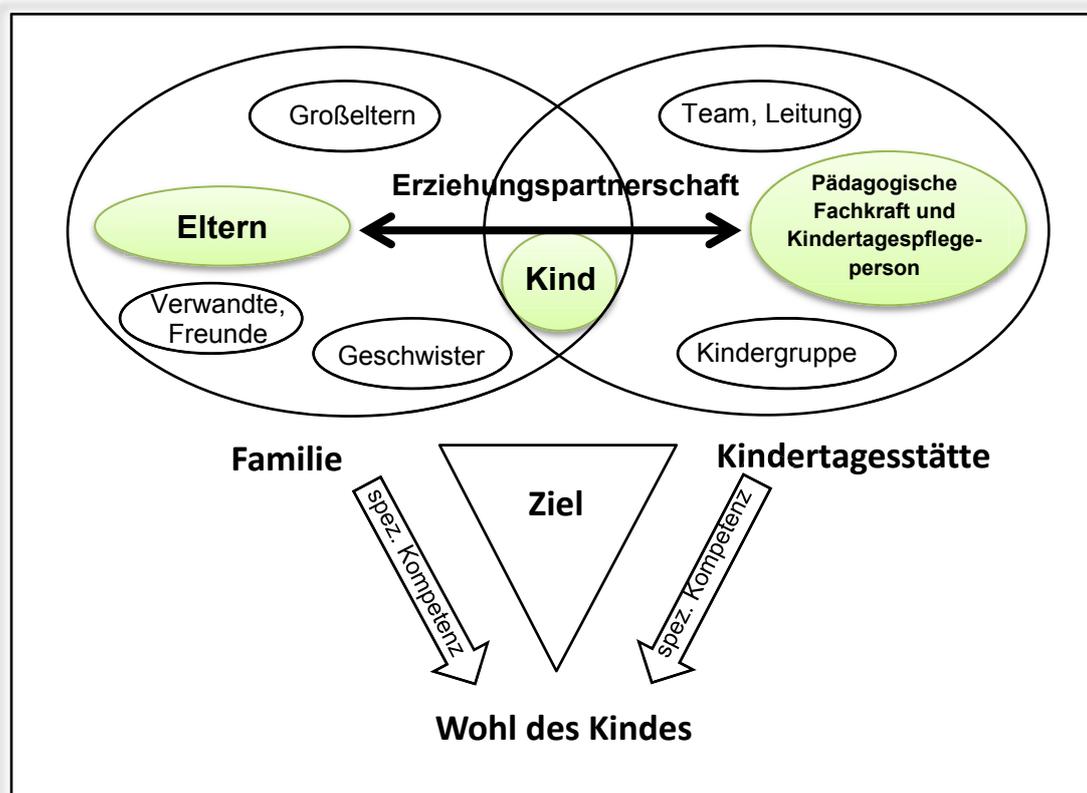


Abb. 1: Eigene Darstellung nach Dusolt, H. (2001): Elternarbeit als Erziehungspartnerschaft. Ein Leitfaden für den Vor- und Grundschulbereich. Weinheim und Basel (Beltz Verlag) und Mienert, M./Vorholz, H. 2007: Gespräche mit Eltern – Entwicklungs-, Konflikt- und Informationsgespräche. Troisdorf (Bildungsverlag eins)

³ Vollmer, K. (2012): Erziehungspartnerschaft. In: Vollmer, K.: Fachwörterbuch für Erzieherinnen und pädagogische Fachkräfte. Freiburg: Verlag Herder. S. 134.

3.2 Formen und Angebote⁴

Die Umsetzung einer gelingenden Erziehungspartnerschaft ist in der Praxis sehr facettenreich und zeigt sich in vielfältigen Formen, welche im Folgenden kurz benannt werden sollen. In der Regel müssen recht unterschiedliche Formen der Erziehungspartnerschaft angeboten werden, um den Bedürfnissen, Erwartungen und Wünschen der Mütter und Väter zu entsprechen. Für eine Ermittlung der Bedarfe der Eltern können Gespräche und Elternveranstaltungen, aber auch Elternfragebögen dienen. Wurden die Wünsche der Eltern erfasst, ist bei der Auswahl von Formen zu beachten, dass möglichst alle Mütter und Väter erreicht werden sollten – sowohl jene, die sich z. B. mehr für Fachthemen interessieren oder lieber etwas Praktisches machen, als auch solche, die eher vor- bzw. nachmittags Zeit haben bzw. die nur am Abend oder am Wochenende kommen können. Durch eine Jahresplanung kann sichergestellt werden, dass sich Angebote nicht zu bestimmten Zeiten im Jahresverlauf konzentrieren.

Besonders wichtig ist, dass im Verlauf der Zusammenarbeit mit den Eltern immer wieder überprüft wird (z. B. durch Gespräche oder Elternbefragungen), ob die Kita bzw. Kindertagespflegestelle auch weiterhin die Bedürfnisse und Erwartungen der Eltern erfüllt und den Qualitätsansprüchen entspricht.

Formen, die den wechselseitigen Austausch über die Entwicklung und Erziehung des Kindes ermöglichen

- Aufnahmegespräche
- Eingewöhnungsgespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Entwicklungsgespräche mit Hilfe von Bildungs- und Lerngeschichten, Portfolios o. a.

Angebote zur Öffnung der Kita bzw. Kindertagespflegestelle zur Familie hin → mit dem Ziel, Einblicke in die pädagogische Arbeit bzw. Rolle der pädagogischen Fachkraft bzw. Kindertagespflegeperson zu vermitteln

- Konzeption
- Wochenpläne
- Elternbriefe/-zeitschrift, Newsletter
- schwarzes Brett
- Fotos und Filme über den Alltag
- Ausstellung von Arbeitsprodukten der Kinder
- Spiel- und Bastelnachmittage
- Elternnachmittage
- Hospitationen

Angebote zur Öffnung der Familien zur Kita bzw. Kindertagespflegestelle hin → mit dem Ziel, Einblicke in die Familiensituation und den Lebensalltag der Familien zu vermitteln

- Informelle oder formelle Gespräche
- Hausbesuche
- Elternbefragungen
- Projekte unter Einbeziehung der Eltern (z.B. Besuche am Arbeitsplatz, Vorführung besonderer Fertigkeiten)

⁴ Textor, M.R. (Red.) 1996: Elternmitarbeit: Auf dem Wege zur Erziehungspartnerschaft. München: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, S. 6-28



Beratungs- und Unterstützungsangebote

- Vermittlung von Hilfsangeboten (Beratungsstellen, Ämter)
- Unterstützung bei der Antragstellungen (z. B. Übernahme Elternbeitrag)
- Unterstützung bei Erziehungsfragen, -schwierigkeiten

Vernetzungsangebote

- Elterncafé
- Elternstammtisch
- Schwarzes Brett

Elternbildung

- Elternabende
- Elternkurse
- Elternprogramme⁵

Elternvertretung

- Besprechung der Ziele und Methoden der pädagogischen Arbeit
- Einbeziehung in die Planung, Vorbereitung und Gestaltung besonderer Aktivitäten und Veranstaltungen
- Einbindung in Organisation und Verwaltungsaufgaben
- gemeinsames Erstellen der Jahres- und Projektpläne
- Einbeziehung in die Konzeptionsentwicklung

Weitere Formen

- Schnuppertage
- Krabbelgruppen
- Feste, Feiern
- Ausflüge, Familienwandertage
- Kommunalpolitisches Engagement (Eltern als Fürsprecher der Kita/Schule/ Interessensvertreter für Kinder)

3.3 Merkmale

Erziehungspartnerschaft ist geprägt von einer gegenseitigen **Wertschätzung** und **Anerkennung** der beiden Systeme „Familie und Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle“ vonseiten der Eltern, pädagogischen Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen mit dem Ziel einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Dabei werden elterliche und öffentliche Erziehungsformen als gleichwertig und gleichberechtigt angesehen.

Voraussetzungen für eine gelingende Erziehungspartnerschaft sind

- eine Begegnung der Beteiligten auf Augenhöhe
- das gemeinsame Interesse und
- die gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten an der bestmöglichen Entwicklung eines Kindes.

⁵ z. B. Programm „Schatzsuche“ – Förderung des seelischen Wohlbefindens von Kindern in Kitas, Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung, vgl. Gliederungspunkt 10, Seite 73

Eltern und Fachkräfte nehmen hierbei die Stellung von **Partnern** mit Blick auf die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes ein. Durch einen **vertrauensvollen und offenen Dialog** zwischen Eltern, pädagogischen Fachkräften bzw. Kindertagespflegepersonen werden erzieherische Vorstellungen, wechselseitige Erwartungen und Ziele abgeglichen, Erziehungs- und Bildungsprozesse gemeinsam gestaltet und somit schlussendlich die kindliche Entwicklung in den unterschiedlichen Bereichen des jeweiligen Kindes positiv beeinflusst.

Sowohl die pädagogischen Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen als auch die Eltern werden hierbei als **Experten** für das Kind verstanden



3.4 Kontaktpflege

Für eine echte Erziehungspartnerschaft braucht es eine intensive Kontaktpflege zwischen Eltern und den pädagogischen Fachkräften bzw. Kindertagespflegepersonen sowie gemeinsame Absprachen und wechselseitige Informationen, um die Kontinuität der Erziehung der Kinder zu sichern.

Ziel der Kooperation ist das gemeinsame Bemühen aller Beteiligten um eine positive Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder. Dabei ist das Gespräch auf „gleicher Augenhöhe“, in welchem Mütter und Väter als Expertinnen und Experten für die Entwicklung und Bildung ihrer Kinder mit eigenen Vorstellungen, Gedanken und Interessen angesehen werden, ebenso grundlegend wie die Aktivierung von Eltern zur Beteiligung an den Belangen der Kita bzw. Kindertagespflegestelle. Eine auf gegenseitiger Akzeptanz basierende Erziehungspartnerschaft wirkt sich sowohl positiv auf die Zufriedenheit der Eltern als auch auf die Arbeit der pädagogischen Fachkraft bzw. Kindertagespflegeperson aus.

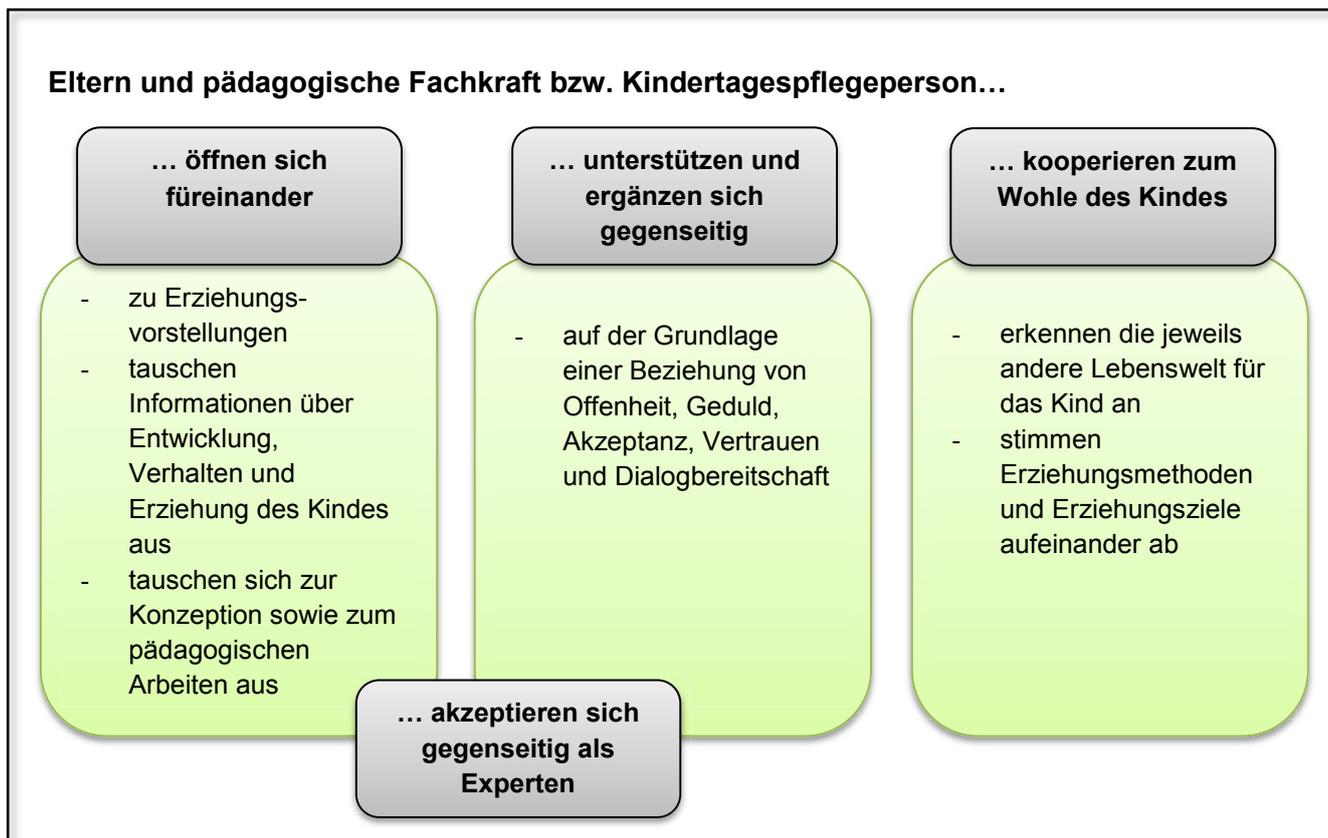


Abb. 2 Vgl. Familienbildung in Kooperation mit Kindertagesstätten, Handbuch für die pädagogische Praxis, Freistaat Sachsen

Auswirkungen auf das Kind

Idealerweise erlebt das Kind dabei, dass sowohl seine Eltern als auch die pädagogischen Fachkräfte bzw. Kindertagespflegepersonen eine positive Einstellung zueinander und zugleich sein Wohl im Blick haben. Kinder sind abhängig von den Erwachsenen, ihrer Umgebung und den darin bestehenden Bindungen und Beziehungen. Die Gewährleistung von sicheren Bindungen zwischen den Bezugspersonen eines Kindes bildet die Basis für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung. Übereinstimmungen in den vermittelten Werten der Erwachsenen bieten gleichfalls Sicherheit und wirken sich entlastend auf Kinder aus.

Erlebt ein Kind, dass die Begegnung der Erwachsenen von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Anerkennung geprägt ist, wird es ihm gelingen, der Welt mit Neugier und Freiheit zu begegnen und somit vielfältige, kostbare Erfahrungen zu sammeln. Gleichzeitig wird es von der Unterschiedlichkeit der Erwachsenen, welche ihm begegnen, profitieren können.

3.5 Voraussetzungen für ein Gelingen

Für eine erfolgreiche Erziehungspartnerschaft sind eine wertschätzende, zugewandte Grundeinstellung beider Kommunikationspartner sowie ein angemessener Austausch unentbehrlich.

3.5.1 Die Bedeutung der Haltung⁶

Erziehungspartnerschaft ist ein Konzept, welches auf einem stetigen Lernen von Eltern und pädagogischen Fachkräften bzw. Kindertagespflegepersonen beruht. Eine entscheidende Rahmenbedingung für eine gelingende Erziehungspartnerschaft ist, dass die Kita bzw. Kindertagespflegestelle seine grundlegende Haltung zu den Familien kontinuierlich überprüft, hinterfragt und in unterstützenden Maßnahmen wie gemeinsame Fortbildungen oder kollegiale Fallberatungen stärkt.

Haltung zeigt sich hierbei als ein individuelles, im jeweiligen Menschen stabil integriertes Muster von Einstellungen, Werten und Überzeugungen.

Für eine professionelle Gestaltung der Beziehungen zu den Eltern und Familien in der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle bedarf es grundlegender Haltungen, welche das Gelingen einer kommunikativen Beziehung maßgeblich begünstigen.

Eine respektvolle Haltung und Wertschätzung

- d. h. ein ehrliches Interesse am Gegenüber und die Bereitschaft, sich ihm mit ganzer Aufmerksamkeit zuzuwenden

Eine vorurteilsbewusste und nicht-beurteilende Haltung

- d. h. eine Haltung, die sich eigene Vorurteile bewusst macht und sie stattdessen nicht negiert oder ausblendet. So kann offener und mit wachem Interesse dem Anders- bzw. Fremdsein des Gegenübers begegnet werden.

Eine Sensibilität für ethnische und soziale Kulturen

- d. h. unterschiedliche Erziehungskulturen und Sozialisationsziele von Eltern zu kennen und somit eine Achtsamkeit für unterschiedliche Lebenswirklichkeiten von Familien zu entwickeln
- so wiederum kann eine Sensibilität wachsen, Diversität im pädagogischen Alltag zu leben

Eine ressourcenorientierte Haltung

- d. h. die Stärken des Gegenübers anzuerkennen sowie zu erkennen, was der Gegenüber an wertvollen Dingen in die „Beziehung“ einbringt
- d. h. auch in schwierigen Situationen bereit sein, im Verhalten des Gegenübers eine Stärke zu sehen, die bislang als solche nicht gesehen oder bewertet wurde

Eine dialogische Haltung

- d. h. aktives Hinhören, Zuhören und Wahrnehmen von Aussagen – in Wort und Körperausdruck – des Gegenübers

⁶ Vgl. Roth, X. 2014: Handbuch Elternarbeit. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in der Kita. 1. Aufl. d. überarb. Neuaufl. Freiburg, Basel, Wien (Herder)

Bereitschaft zur Selbstreflexion

- d. h. das eigene Handeln kritisch und ehrlich in den Blick zu nehmen, um sich neuen Perspektiven und Blickwinkeln zuwenden zu können

Wissen um systemische Denk- und Arbeitsansätze

- um komplexe Zusammenhänge, Beziehungen und Reaktionen von Menschen verstehen bzw. neue und weitere Zugänge öffnen zu können⁷



Mögliche Fragen, mit denen sich im Vorfeld bzw. im Prozess auseinanderzusetzen ist, um die grundlegende Haltung zu den Familien sowohl jedes Einzelnen als auch im Team kontinuierlich zu überprüfen:

- ❖ Wie sehe(n) ich/ wir Eltern?
- ❖ Welche Wünsche und Erwartungen haben Eltern an mich/ uns?
- ❖ Wie würde(n) ich/ wir unser Verhältnis zu den Eltern der Kinder in unserer/ meiner Gruppe/ Kita/ Kindertagespflegestelle beschreiben und woran kann man das erkennen?
- ❖ Wie empfinde(n) ich/ wir unser Verhältnis zu den Eltern zum aktuellen Zeitpunkt?
- ❖ Was ist mir/ uns im Kontakt mit Eltern wichtig, was „verboten“ sich?
- ❖ Gibt es unausgesprochene Spannungen, Antipathien bzw. Sympathien im Verhältnis zu den Eltern und wie gehe(n) ich/ wir damit um?
- ❖ Wie gehe(n) ich/ wir mit Beschwerden (z.B. bezogen auf pädagogisches Fehlverhalten) seitens der Eltern um? Mache(n) ich/ wir „zu“ oder nehme(n) ich/ wir sie ernst?
- ❖ Wie sicher bin ich/ sind wir in dem, was meine/ unsere tägliche Arbeit ausmacht? (z.B. Skala von 1-10)
- ❖ Wie sicher bin/ sind ich/ wir im Umgang mit Eltern?
- ❖ Nehme(n) ich/ wir Befürchtungen von Eltern ernst?
- ❖ Unterschätze(n) ich/ wir Befürchtungen von Eltern?
- ❖ Wieviel Elternarbeit will und kann ich/ wollen und können wir leisten?
- ❖ Wieviel Elternbeteiligung will und kann ich / wollen und können wir zulassen?
- ❖ Welche Chance sehe(n) ich/ wir in einer veränderten Zusammenarbeit?
- ❖ Welche Schwierigkeiten könnten auftreten, wenn ich/ wir unsere Zusammenarbeit mit den Eltern verändern?
- ❖ Wie grenze(n) ich mich/ wir uns im Team ab?
- ❖ Welche Grundsätze sind mir/ uns wichtig? Wie kann ich/ können wir diese verständlich nach außen transportieren?
- ❖ Wie gelingt es mir/ uns, Balance zwischen Nähe und Distanz zu halten?
- ❖ Wie gestalte(n) ich/ wir meine/ unsere Arbeit transparent?
- ❖ Sind für mich/ uns selbstverständliche Dinge auch den Eltern selbstverständlich?
- ❖ Leiste(n) ich/ wir gute Arbeit?
- ❖ Gerade(n) ich/ wir in Rechtfertigungsposition, wenn Eltern mich/ uns auf Dinge aufmerksam machen?
- ❖ Reflektiere(n) ich/ wir meine Arbeit?
- ❖ Kann ich/ können wir Veränderungen zulassen?
- ❖ Gelingt es mir/ uns, Eltern selbständig Aktionen und Angebote planen zu lassen?

⁷ Systemisches Denken, Handeln und Führen beruht auf einer ganzheitlichen Betrachtungsweise, berücksichtigt komplexe Zusammenhänge, bezieht das Umfeld mit ein, vermeidet vorschnelle Lösungen

- ❖ Zusätzliche Fragen zur Reflexion bieten die Materialien der Qualitätsinstrumente PädQuis (Qualitätsbereich 18) und QUAST (Handlungsfeld 6).

- Funktioniert Erziehungspartnerschaft aus unserer Sicht genauso wie aus der Sicht der Eltern?

Für einen ganzheitlichen Blick hinsichtlich der Beurteilung „Wie läuft Erziehungspartnerschaft bei uns in der Einrichtung?“ ist es sehr wertvoll, neben der eigenen Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte ebenso die Einschätzung der Elternschaft hinzuzuziehen. Dazu können gleichsam die Reflexionsfragen der Materialien aus PädQuis und QUAST genutzt werden, so dass im Anschluss die eigene Bewertung mit der der Eltern abgeglichen werden kann.

3.5.2 Die Bedeutung einer angemessenen Kommunikation

Einer besonderen Bedeutung kommt innerhalb der Erziehungspartnerschaft einer angemessenen, wertschätzenden Kommunikation zu, welche sich an den Ressourcen, Fähigkeiten und Interessen der Eltern orientiert.

Kommunikation, d. h. der Austausch zwischen den Beteiligten, sollte kontinuierlich stattfinden. Durch regelmäßige Informationen (in Form von z.B. Aushängen, Elternbriefen, Elternabende siehe Kapitel 3.1 ff) kann eine dauerhafte Transparenz der pädagogischen Arbeit gewährleistet und Eltern somit stets einbezogen werden. Nur so sind Eltern in der Lage, die Qualität der pädagogischen Arbeit auch zu schätzen.

Eltern benötigen die Sicherheit, dass sich ihr Kind in der Einrichtung wohlfühlt und dass es sich gut entwickelt, sie sind also auf Rückmeldung der pädagogischen Fachkräfte bzw. Kindertagespflegepersonen über die Entwicklung ihres Kindes angewiesen. Dabei wird der direkten, persönlichen Information der Eltern über den Bildungs- und Entwicklungsprozess des eigenen Kindes eine besondere Rolle zugeschrieben. Durch professionelle Beobachtungen und Dokumentationen und deren Auswertung in Form von regelmäßigen Elterngesprächen bzw. Entwicklungsgesprächen, Hospitationen, Einblick in die Portfolio-Arbeit erhalten Eltern und pädagogische Fachkräfte bzw. Kindertagespflegeperson die Chance, sich in die Vorstellungen und Handlungen der Kinder hineinzudenken und sie in ihrer Welt zu verstehen.

Individuelle Entwicklungsgespräche, welche gemäß der Empfehlung des Sächsischen Bildungsplans im halbjährlichen Rhythmus stattfinden sollten, dienen dazu, gemeinsame Erfahrungen auszutauschen und sich im Interesse des Kindes über seine Entwicklungspotenziale zu verständigen.

3.6 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft bzw. Kindertagespflegeperson

Die pädagogische Fachkraft und die Kindertagespflegeperson gelten in den Systemen Kita und Kindertagespflegestelle als wichtigste Bezugspersonen für Eltern - ihnen werden für die Gestaltung eines erziehungspartnerschaftlichen Miteinanders eine bedeutende Rolle zugeschrieben.

Der Aufbau einer Erziehungspartnerschaft als Teil des professionellen Handelns wird zunächst durch die pädagogische Fachkraft bzw. Kindertagespflegeperson maßgeblich initiiert – sie geht von Beginn an immer wieder auf die Eltern zu, heißt sie willkommen und lädt diese zur Beteiligung ein. Mit ihrer Haltung und ihrem Tun formt sie eine „Kultur des Miteinanders“.

Aufgaben der pädagogischen Fachkraft bzw. Kindertagespflegeperson in der Zusammenarbeit mit Familien

☛ Kooperation

- mit einem aktiven und ermutigenden Zugehen auf die Eltern eröffnet die pädagogische Fachkraft bzw. Kindertagespflegeperson Möglichkeiten für ein gemeinsames Handeln und Beteiligung
- sie tauscht regelmäßig Informationen mit den Eltern aus und stimmt sich zu den Entwicklungs- und Bildungsprozessen des Kindes ab
- sie begleitet Übergänge wie z.B. von der Kita in die Schule

☛ Beratung

- die pädagogische Fachkraft bzw. Kindertagespflegeperson ist offen für Fragen der Eltern und geht darauf ein
- sensibel vermittelt sie den Eltern Anregungen für ihr Erziehungsverhalten, indem sie Elterngespräche, -abende, aber vor allem auch Alltags- und Begegnungssituationen in der Kita bzw. Kindertagespflegestelle nutzt
- mit dem Ziel, die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken

☛ Vermittlung

- die pädagogische Fachkraft bzw. Kindertagespflegeperson kann bei Anfragen der Eltern einschätzen, wann Unterstützung außerhalb der Kita bzw. Kindertagespflegestelle benötigt wird
- sie kennt wichtige Anlaufstellen für Familien und vermittelt bei Bedarf Kontakte zu Fachdiensten und Institutionen wie z.B. Beratungsstellen, Therapeuten etc.
- dazu stehen die Familienbegleithefte des Landkreises Zwickau zur Verfügung
- [Familienbegleitheft 1 \(für werdende Eltern\)](#)
- [Familienbegleitheft 2 \(Kinder bis 6 Jahre\)](#)
- [Familienbegleitheft 3 \(Kinder 7-18 Jahre\)](#)

Abb. 3 Familienbildung in Kooperation mit Kindertagesstätten, Handbuch für die pädagogische Praxis, Freistaat Sachsen

3.7 Wie die Zusammenarbeit mit Eltern geplant werden kann⁸

Die Zusammenarbeit mit den Eltern soll sich harmonisch in das pädagogische Konzept der Kita bzw. Kindertagespflegestelle einfügen.

- Dabei sollten nicht viele unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit angeboten werden, sondern hinter den einzelnen, sorgfältig ausgewählten Aktivitäten muss ein Zusammenhang, ein gemeinsames Ziel erkennbar werden.
- Die Planung der Zusammenarbeit mit den Eltern sollte Raum und Möglichkeiten lassen für spontane, situationsorientierte Aktivitäten, Begegnungen, Gespräche und Veranstaltungen.

Bei der Planung der Zusammenarbeit mit den Eltern braucht es alle pädagogischen Fachkräfte einer Einrichtung

– jeder sollte seine Vorstellungen mit einbringen; nur so kann jeder Mitarbeiter auch das Arbeitsergebnis mittragen. Das Arbeitsergebnis des Teams kann sodann Grundlage für weitere Planungen mit Träger, den Eltern (z.B. in einem Gruppenelternabend) und/ oder dem Elternrat werden. Bereits hier wird die aktive Zusammenarbeit mit den Eltern praktiziert. Grundlegend für die Planung der Zusammenarbeit sollte eine Analyse der Situation und des Bedarfs vor Ort sein, wie sie auch für die Entwicklung und Fortschreibung einer Konzeption notwendig ist.

Kindertagespflegepersonen gestalten den Prozess der Planung der Zusammenarbeit als Einzelperson. Hilfreich ist dabei, Eltern hinsichtlich Mitwirkungsmöglichkeiten und vor allem Mitwirkungsbereitschaft einzubeziehen.

Folgende Fragen helfen bei der konkreten Planung:

1. Wo stehen wir? (Situations- und Bedarfsanalyse)

Hier empfiehlt es sich für Kitas, die Materialien des Qualitätssicherungsverfahrens von PädQuis und QUAST bzw. für Kindertagespflege die beiden Materialien „Tagespflege – wie gut sind wir?“ oder Tagespflegeskala (TAS) zu nutzen. Der aktuelle Stand der Zusammenarbeit mit den Eltern wird erhoben, notwendige Bedingungen, Bedürfnisse werden bewusst gemacht.

2. Wo wollen wir hin? (Zielbestimmung)

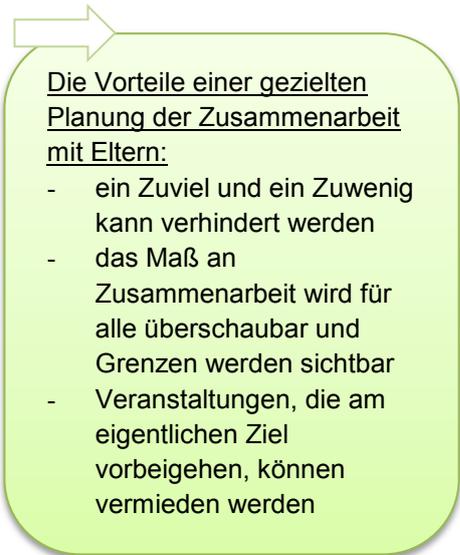
Auf der Grundlage der unter Punkt 1 gesammelten Informationen können nun die Ziele der Zusammenarbeit mit den Eltern geklärt werden.

Jede Mitarbeiterin erhält drei Kärtchen, auf welche sie ein bis drei Ziele (je nach Größe des Teams und Ausführlichkeit der Planung) notiert.



Praxistipp

- erstes Kärtchen: was ist mir wichtig in der Zusammenarbeit mit den Eltern, bezogen auf die gesamte Einrichtung?
- zweites Kärtchen: was ist mir wichtig in der Zusammenarbeit mit den Eltern, bezogen auf die Gruppe?



Die Vorteile einer gezielten Planung der Zusammenarbeit mit Eltern:

- ein Zuviel und ein Zuwenig kann verhindert werden
- das Maß an Zusammenarbeit wird für alle überschaubar und Grenzen werden sichtbar
- Veranstaltungen, die am eigentlichen Ziel vorbeigehen, können vermieden werden

⁸ Textor, M.R. (Red.) 1996: Elternmitarbeit: Auf dem Wege zur Erziehungspartnerschaft. München: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, S. 6-28

→ drittes Kärtchen: was ist mir wichtig in der Zusammenarbeit mit den Eltern, bezogen auf die Zusammenarbeit mit einzelnen Eltern?

Die Karten werden in drei Stapeln eingesammelt und von der Gesprächsleitung unter die entsprechenden Rubriken an ein Plakat bzw. eine Wandtafel geklebt. Dabei ergeben sich Zielschwerpunkte, die dann noch ergänzt, bewertet, begründet und diskutiert sowie konkretisiert werden.

3. Welche Wege gibt es dorthin? (Ideensammlung zu Formen der Zusammenarbeit)

Spätestens jetzt sollten auch die Eltern ihre Wünsche und Vorstellungen sowie konkrete Ideen zur Zusammenarbeit mit der Einrichtung einbringen. Dieser Planungsschritt kann in Form eines Blitzlichts erfolgen oder mithilfe des gleichen methodischen Vorgehens wie 2., indem die Ideen auf Kärtchen geschrieben werden.

4. Welche Formen und Methoden wählen wir aus? (Festlegung der Zusammenarbeit)

Ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Formen und Methoden der Zusammenarbeit mit den Eltern sollte sein, dass Angebote für die gesamte Einrichtung, die Gruppe und einzelne Eltern Berücksichtigung finden. In diesem Schritt macht es Sinn, Gewohnheiten bzw. Veranstaltungen, welche „schon immer“ stattfanden, kritisch zu hinterfragen und auf die Notwendigkeit einer Fortführung zu überprüfen.

5. Wann und wie setzen wir die ausgewählten Formen um? (Jahresplanung, kurzfristige Planung, Durchführung)

Zu viele Aktivitäten sollten vermieden werden. Bei der Jahresplanung ist zu berücksichtigen, dass neben den geplanten Veranstaltungen und Aktionen die gezielten Eltern- bzw. Entwicklungsgespräche mit in die zeitliche Planung einfließen, denn diese wichtige Form der Zusammenarbeit darf auf keinen Fall hinten anstehen.

6. Sind wir auf dem richtigen Weg? (Zielkontrolle)

Eine Überprüfung, ob die Zusammenarbeit den Bedürfnissen der Eltern, Fachkräfte und Kinder entspricht, ist jederzeit möglich. Dazu ist es sinnvoll, sich reflektierend mit der bisherigen Arbeit auseinanderzusetzen. Eine regelmäßige Befragung der Eltern ist hilfreich.



Praxistipp

Mögliche Fragen für eine Reflexion der Zusammenarbeit mit Eltern sind:

- ❖ Was erlebte ich in der Zusammenarbeit mit den Eltern als besonders hilfreich?
- ❖ Wobei fühlte ich mich besonders wohl? Wobei nicht?
- ❖ Welche Formen der Zusammenarbeit bevorzugten die Eltern?
- ❖ Entsprachen die Aktivitäten den Bedürfnissen und Wünschen der Eltern?
- ❖ Konnten die Eltern am pädagogischen Alltag und an Angeboten der Zusammenarbeit mitwirken und mitbestimmen?
- ❖ Planten und führten die Eltern eigene Aktivitäten durch?
- ❖ Wie verlief meine Zusammenarbeit mit dem Elternrat?

- ❖ Was förderte und was hemmte die Zusammenarbeit mit den Eltern?
- ❖ Fühlten sich die Eltern in der Kita bzw. Kindertagespflegestelle wohl?
- ❖ Wie viel Einblick habe ich in die Familiensituation der Kinder gewonnen?
- ❖ Inwieweit konnte ich Eltern und Kindern bei Verhaltensauffälligkeiten, Erziehungsschwierigkeiten und anderen Problemen helfen?
- ❖ Konnten die Jahresziele bzw. Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit den Eltern realisiert werden?
- ❖ Was könnte ich im Bereich der Zusammenarbeit mit den Eltern noch verbessern?
- ❖ Schlussfolgerung: Für mich ergibt sich aus dieser Reflexion:



Weiterführende nützliche Links

- [Mit Eltern und Familien arbeiten](#)
- [Grundlagen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit](#)
- [Arbeitsmaterialien - mit Eltern und Familien arbeiten](#)
- [Merkzettel: Erfolgreich mit Eltern und Familien arbeiten](#)
- [Beispielhafte Checkliste, um im Team die Zusammenarbeit mit Eltern und Fachkräften zu überprüfen](#)
- [Elternbefragung: wie und was kann erfragt werden?](#)
- [Elternbefragung in der Kita: Tipps für eine Elternumfrage](#)
- [Qualitätsbereiche der Zusammenarbeit mit Eltern](#)

3.8 Mindest-Standards in der Zusammenarbeit mit Eltern⁹

Es lassen sich zehn Mindest-Standards für die Zusammenarbeit der Kita bzw. Kindertagespflegestelle mit den Eltern formulieren.

1. Schriftlich fixiertes Eingewöhnungskonzept, das regelmäßig evaluiert und reflektiert wird.
2. Gezielte Information der Eltern über die Abläufe in der Kita bzw. Kindertagespflegestelle auf verschiedenen Wegen (Gespräche, schriftliche Informationen, ...) – unter Berücksichtigung des kulturellen Hintergrundes der Familien. Auch informelle Informationswege, z. B. Gespräche in Elterncafés, sind hier einzubeziehen.
3. Regelmäßige Bedarfsanalysen, um Wünsche und Bedürfnisse der Eltern zu erfassen und darauf aufbauend zielgruppenspezifisch Angebote planen zu können.
4. Qualifizierte Tür- und Angelgespräche: Diese sind der Kern des Kontakts zwischen pädagogischer Fachkraft bzw. Kindertagespflegeperson und Eltern. Hierfür müssen die Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen qualifiziert sein und ein dafür ausgewiesener Zeitrahmen muss nicht nur zur Verfügung stehen, sondern als bewusstes Element in Arbeitszeitberechnungen einbezogen werden.
5. Mindestens halbjährlich stattfindende Entwicklungsgespräche mit den Eltern und ggf. weiteren Bezugspersonen auf der Basis systematischer Beobachtung und Dokumentation.

⁹ Vgl. Fröhlich-Gildhoff, K. (2013). Die Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften und Eltern im Feld der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung.



6. Regelmäßige Formen der Elternbildung z. B. durch Informationsnachmittage/-abende zu zielgruppenspezifischen oder allgemeinen Themen; das Angebot von Elternkursen – für alle Eltern – zur Stärkung der Erziehungskompetenz ist dabei eine sinnvolle Zusatzmaßnahme.
7. Regelmäßige Eltern-Kind-Aktivitäten zur Verbesserung des Kontakts und zum gemeinsamen Erleben von Interaktionen im Beziehungsdreieck.
8. Gezielte Übergangskonzepte und systematische Übergangsberatung der Eltern (in den Übergängen Krippe – Kita; Kita – Grundschule).
9. Pläne für ein „Krisenmanagement“ bei besonderen Problemen (z.B. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung), damit die zuständige Fachkraft schnell Unterstützung erhält und sich nicht allein gelassen fühlt.
10. Tragfähige, fallunabhängige Kooperationen zu Einrichtungen der Jugendhilfe (z.B. Erziehungsberatungsstellen), auf die im Bedarfsfall schnell zurückgegriffen werden kann und an die Familien ggf. unkompliziert weiter vermittelt werden können.

4 Transparenz in der pädagogischen Arbeit

Für Eltern ist es wichtig, zu erfahren, wie ihr Kind den Tag verbringt und mit welchen Aktivitäten es sich beschäftigt. Dazu ist es notwendig, transparent den Alltag und die Entwicklung des Kindes darzustellen. Indem zielgerichtet die mit den Kindern praktizierte, wertvolle Arbeit präsentiert wird sowie ein geregelter Informationsaustausch stattfindet, öffnet sich die Kita bzw. Kindertagespflegestelle zur Familie hin und ermöglicht einen Einblick in das Wirken der Einrichtung. Es ist davon auszugehen, dass einbezogene und gut informierte Familien die Qualität der Arbeit der pädagogischen Fachkräfte bzw. Kindertagespflegepersonen schätzen, sich besser mit ihrer Kita bzw. Kindertagespflegestelle identifizieren können und sich im Sinne einer gelingenden Zusammenarbeit stärker einbinden lassen. Gleichzeitig wird ein positives Bild der Einrichtung nach außen getragen.

Im Folgenden wird auf die wichtigsten Formen eingegangen, durch welche Transparenz erreicht werden kann.

4.1 Aushänge, Informationen

- die Aushangorte sollten den Eltern bekannt sein
- möglichst einen festen Platz für alle Aushänge wählen, somit sehen die Eltern übersichtlich mit einem Blick, was aktuell wichtig ist
- dabei beachten: „Weniger ist mehr!“, da ansonsten die wichtigsten Informationen nicht wahrgenommen werden
- Eltern persönlich ansprechen „Liebe Eltern (unserer ...Gruppe) ...“
- ggf. verbindliche äußere Formen für Aushänge festlegen, z. B. nur computergeschrieben, einheitliche Farbe des Papiers
- bei in der Kita aufgetretenen Erkrankungen knappe und klare Formulierung nutzen
 - Wie viele Kinder sind betroffen?
 - Was ist für die Eltern besonders zu beachten?

- Was sollen die Eltern tun?
- *Beispiel:* „3 Kinder haben derzeit Windpocken. Bitte achten Sie auch bei Ihrem Kind auf die entsprechenden Symptome.“
- Datum auf den Aushängen notieren, um sich von der Aktualität zu überzeugen
- den Aushang möglichst persönlich unterschreiben, um den Eltern die Gelegenheit zu geben, die betreffende Person ansprechen zu können
 - *Beispiel:* „Wir sammeln leere Schachteln. Helfen Sie mit? Vielen Dank, Marion Schneider.“
- lebendige Formulierungen nutzen
 - *Beispiele:* „Viele Grüße“, „Danke für Ihre Mithilfe“, „Ich freue mich auf Sie“, „Bunte Grüße aus der Regenbogengruppe“
- Datenschutzgrundverordnung beachten, d. h. auf die Sicherheit der persönlichen Daten achten (z. B. Fotoerlaubnis überprüfen, Aushänge für Eltern/Besucher dürfen nur ohne voreingetragene Namen erfolgen)



Weiterführende nützliche Links

- [Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Broschüren und Faltblätter zur gesunden Entwicklung von Kindern im Säuglings-, Kleinkind- und Vorschulalter sowie zu speziellen Themen der Gesundheit und Vorbeugung.](#)
- [Gekonnt kommunizieren über Aushänge](#)

4.2 Wanddokumentationen

- bieten die Chance, miteinander ins Gespräch zu kommen – sowohl zwischen Eltern und Fachkräften bzw. Kindertagespflegeperson als auch zwischen Eltern und Kindern
- zeigen, mit welchen Themen sich die Kinder in der Einrichtung aktuell befassen und was sie beschäftigt
- Datenschutzgrundverordnung beachten, d.h. auf die Sicherheit der persönlichen Daten achten (z.B. Fotoerlaubnis überprüfen, Aushänge für Eltern/Besucher dürfen nur ohne voreingetragene Namen erfolgen)
- Beispiel einer Wanddokumentation über das aktuelle Geschehen in der Gruppe



Abb.4: Helen Knauf, Bielefeld Kindergarten heute 2_2019, 49. Jahrgang, S. 26-32

4.3 Elternbriefe

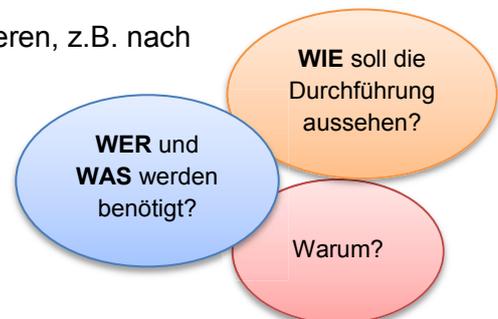
Elternbriefe übermitteln auf einen Blick alle wichtigen Informationen, so dass Termine, Regelungen, Projekte u. ä. klar und eindeutig kommuniziert werden können. Alle Eltern werden angesprochen und erhalten einen Einblick in den Alltag der Kindertagesstätte.

Vorteil des Elternbriefes

Elternabende können vorwiegend zur Elternbildung genutzt werden, da sämtliche organisatorischen Angelegenheiten bereits über den Elternbrief bekannt gegeben worden sind.

Inhalt und Gestaltung des Elternbriefes

- persönliche Anrede verwenden
- auf Einfachheit und Verständlichkeit achten, d.h.
 - kurzer und knapper Inhalt
 - kurze Sätze
 - einfache Sprache (sparsamer Umgang mit Fremdwörtern bzw. Fachsprache)
 - gut lesbare Schriftgröße
 - wichtige Informationen wie z.B. Termine, Fristen, Aufforderungen fett oder farbig markieren
- ansprechend gestalten durch
 - passende Zitate
 - eine Kinderzeichnung
 - Fotos, z.B. des Teams, der Gruppe, der gebastelten Materialien
 - kleine Kindermund-Geschichten
 - den Elternbrief aus der Sicht des Kindes formulieren, z.B. nach dem letzten Ausflug oder für die Planung des nächsten Festes
 - Tabellen nutzen, um wichtige Termine übersichtlich darzustellen
 - Zahlen und Fakten (z.B. aus einer Elternbefragung) lassen sich gut in einer Grafik oder einem Diagramm veranschaulichen
- persönliche Unterschrift des Schreibers
- Kontaktmöglichkeiten für Rückfragen benennen



Zahlreiche Beispiele sind unter anderem unter „www.pinterest.de“ zu finden.

4.4 Newsletter

- dient dazu, die Elternschaft in regelmäßigen Abständen (z. B. monatlich, vierteljährlich) per Mail über aktuelle Geschehnisse, Vorhaben, Termine zu informieren
- spricht Eltern an, welche Informationen eher digital wünschen
- auch hier Datenschutzgrundverordnung beachten, d. h. auf die Sicherheit der persönlichen Daten achten (z. B. Fotoerlaubnis überprüfen, Aushänge für Eltern/Besucher dürfen nur ohne voreingetragene Namen erfolgen)

4.5 Internetauftritt

- es werden Informationen zum Geschehen in der Kita zugänglich gemacht, die stets aktuell sind
- Familien, die sich für die Einrichtung interessieren, wird somit schon vor Aufnahme in einer Kita bzw. Kindertagespflegestelle die transparente Gestaltung der Arbeit verdeutlicht
- idealerweise können Eltern gewonnen werden, welche die Betreuung der Internetseite unterstützen – der Vorteil ist hierbei, dass im Sinne einer positiven Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften bzw. Kindertagespflegeperson und Eltern gemeinsam entschieden werden kann, in welchem Umfang das Geschehen der Kita bzw. Kindertagespflegestelle auf der Internetseite dargestellt wird
- bei grundlegenden Änderungen sind vorherige Absprachen mit dem Träger notwendig

5 Grundlagen der Gesprächsführung

5.1 Zum Begriff Kommunikation

Für den Aufbau einer Erziehungspartnerschaft ist der regelmäßige Austausch zwischen den Beteiligten über das Kind ein bedeutender Baustein.

Grundsätzlich versteht man unter dem Begriff Kommunikation das Übermitteln von Informationen zwischen einem Sender und einem Empfänger. Dazu ist es notwendig, kurz noch einmal auf die Verschiedenartigkeit des Sendens und Empfangens von Informationen bzw. Nachrichten einzugehen.

Friedemann Schulz von Thun unterscheidet beim Aussenden und Empfangen einer Nachricht bzw. Botschaft vier Aspekte/ Ebenen.

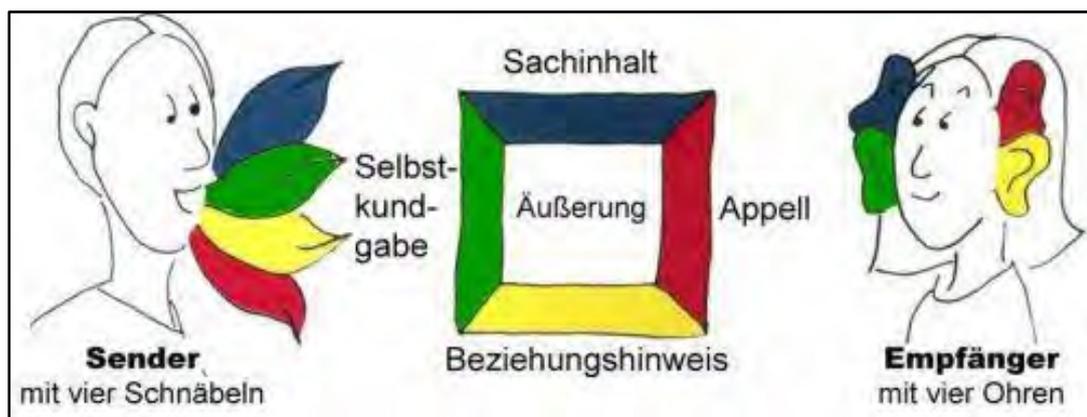


Abb. 5: Das Kommunikationsquadrat von Prof. Dr. Friedemann Schulz von Thun¹⁰

¹⁰ Vgl. <https://www.schulz-von-thun.de/die-modelle/das-kommunikationsquadrat>



Sender äußert Nachricht: z. B. pädagogische Fachkraft bzw. Kindertagespflegeperson an Eltern: „Franz hat heute sehr gehustet.“

Sachinhalt „Worüber informiere ich“ – Franz ist krank.

Selbstoffenbarung „Was vermittele ich von mir selber?“

Ich achte darauf, dass es Franz gut geht, ich bin mitfühlend.

Beziehungshinweis „Was halte ich von meinem Gegenüber, wie stehen wir zueinander?“

Ich nehme Franz aufmerksamer als die Eltern wahr.

Appell „Wozu möchte ich mein Gegenüber veranlassen?“

Franz sollte einem Kinderarzt vorgestellt werden bzw. zuhause bleiben.



Wichtig:

Es wird mit der Nachricht nicht nur ein Sachverhalt übermittelt, sondern jede Nachricht lässt dem Empfänger auch Raum für Interpretationen

→ dies ist unter anderem auch davon abhängig, welche Erfahrungen die Gesprächspartner im Umgang miteinander gemacht haben.

Empfänger hört Nachricht:

Sachinhalt „Worüber spricht sie?“

Franz ist krank.

Selbstoffenbarung „Was sagt sie über sich?“

Das Husten hat die pädagogische Fachkraft bzw. Kindertagespflegeperson/ die Gruppe gestört.

Beziehungsaspekt „Wie steht sie zu mir?“

Sie unterstellt mir, dass ich nicht ausreichend auf mein Kind achte, indem ich es krank in die Einrichtung gebe.

Appell „Was will sie von mir?“

Sie will, dass ich zum Arzt gehe/ Franz zuhause lasse.

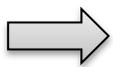
Da Gespräche mit Eltern über ihre Kinder und die Rolle als Erziehungsverantwortliche durch eine besonders hohe Emotionalität gekennzeichnet sind, dominieren in Elterngesprächen nach dem Modell von Schulz von Thun (vgl. Schulz von Thun 2003, 26ff.) häufig vorrangig die Beziehungsaspekte, die es in der professionellen Gestaltung der Zusammenarbeit mit Eltern zu beachten gilt.

Wie kann Einfluss auf ein genaues Ankommen der Botschaft genommen werden?

- bereits eine Veränderung der Körperhaltung kann nonverbal Einfluss auf die Botschaft nehmen
- nachfragen, wenn etwas unklar ist! „Habe ich Sie richtig verstanden, dass...?“, „Ich verstehe das Gesagte so...“
- das Gesagte umformulieren
- das Gesagte nochmals genauer und näher erläutern
- Missverständnisse offen ansprechen
- Rückfragen stellen „Wie ist das, was ich Ihnen gesagt habe, bei Ihnen angekommen?“

Folgende Faktoren können zum Erfolg eines Gespräches beitragen:

- ein gemeinsamer positiver Blick auf das Kind, seine Stärken und Potentiale;
- eine grundlegende, uneingeschränkt wertschätzende Haltung dem Gesprächspartner gegenüber, unabhängig von persönlicher Sympathie und Übereinstimmung;
- Anerkennung dafür, dass auch die Eltern das Beste für das Kind wollen;
- eine zugewandte Haltung gegenüber dem Gesprächspartner, die Respekt, Entscheidungsfreiheit und Partizipation ausdrückt;
- ein ernsthaftes Interesse an den Themen und Botschaften des Gesprächspartners und die Fähigkeit, sich in die Perspektive des anderen hinein zu versetzen;
- eine Verständigung über Gesprächsregeln, die gegenseitiges Zuhören, Offenheit und Toleranz gegenüber anderen Meinungen beinhaltet;
- ein positiver Abschluss des Gesprächs.¹¹



Weiterführender nützlicher Link

- [Nein-Sagen im Kontakt mit Eltern](#)

5.2 Gesprächsführung

5.2.1 Gesprächsmethoden

Gezieltes Fragen

Wer fragt, hat die Gesprächsführung in der Hand, denn er steuert durch Fragen den weiteren Gesprächsverlauf. Durch offene Fragen, die sogenannten W-Fragen („Was, Wann, Warum, Wie“) werden Eltern zu einer genauen Antwort und einer eigenen Positionierung angehalten.

- „Wie können wir Ihrem Kind helfen?“
- „Welche Ideen haben Sie?“
- „Wie reagiert Ihr Kind auf diese Maßnahme?“
- „Was mag Ihr Kind besonders gern?“
- „Sie als Eltern kennen Ihr Kind am besten: Glauben Sie, dass meine Idee erfolgreich sein könnte?“

Aktives Zuhören

Aktives Zuhören findet dann statt, wenn sich ausdrücklich auf die Mitteilungen des Gesprächspartners bezogen wird.

Aktives Zuhören benötigt

- eine offene, zugewandte Körperhaltung und Blickkontakt → vermittelt ein Gefühl von Akzeptanz, ermutigt zum Weitersprechen
- nonverbale (Nicken, Augenkontakt, Hinwendung des Oberkörpers und des Kopfes und Mimik) und verbale (kurze Bestätigungslaute wie z. B. „ah“, „mhm“, „ach“, „aha“ mit emotionaler Betonung) Mittel nutzen
- Ablenkungen bzw. Störungen sollten vermieden werden

¹¹ https://www.kita-fachtexte.de/uploads/media/KiTaFT_WeltzienII_OV.pdf

- das Gesagte (möglichst die Kernaussage) mit eigenen Worten wiederholen (paraphrasieren) bzw. zusammenfassen → sehr hilfreich in schwierigen, aufgeladenen Gesprächen, da es die Aussage des Gegenübers auf eine sachliche Ebene bringt und dadurch beruhigend wirkt

Beispielsweise lässt sich ein Gespräch mithilfe von Fragen bzw. folgenden Aussagen paraphrasieren:

„Verstehe ich das richtig, dass ...“

„Meinen Sie, dass ...“

„Ich habe Folgendes verstanden...“

„Ich habe herausgehört, dass...“

„Ich fasse einmal mit meinen eigenen Worten zusammen, ...“

- mit eigenen Worten auf die Gefühle des Gesprächspartners eingehen (verbalisieren) → dies möglichst mit Ich-Botschaften, da sie die eigenen Bedürfnisse hervorheben und gleichzeitig die Gefühle des Gesprächspartners reflektieren

Folgende Verbalisierungen sind hilfreich, da eine Richtigstellung durch den Gesprächspartner vorgenommen werden kann

„Ich habe das Gefühl, dass Sie sehr wütend sind...“

„Mir erscheint es so, als ob ...“

- Beispiel: Eine Mutter fragt vorwurfsvoll, wo denn wieder die Schuhe ihres Sohnes seien. Antwort der pädagogischen Fachkraft könnte sein: „Sie sind ärgerlich, weil Sie das Gefühl haben, wir achten in der Einrichtung nicht auf die Sachen Ihres Kindes.“

Ich-Botschaften¹²

Ich-Botschaften sind Botschaften, in denen durch den Berater Gefühle und Empfindungen über eine bestimmte Situation mitgeteilt werden. Der Gesprächspartner kann somit nachvollziehen, wie es der anderen Person in dieser Situation geht.

Beispiel: „Sie sind unpünktlich.“, „Sie sind verantwortungslos.“

Der Grund für den Ärger wird zwar benannt, das Gefühl dazu kommt jedoch nicht zum Ausdruck. Aufgrund der anklagenden Botschaft fühlt sich der Gesprächspartner sofort angegriffen.

Durch Ich-Botschaften wird der Gesprächspartner in die Lage versetzt, das Anliegen des Beraters nachvollziehen bzw. verstehen zu können. Ich-Botschaften fördern zugleich Ich-Botschaften des Gesprächspartners, wodurch eine Atmosphäre von Offenheit und Vertrautheit entstehen kann, welche unabdingbar für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit ist.

¹² Vgl. Mienert, M.; Vorholz, H. (2007): Gespräche mit Eltern. Entwicklungs-, Konflikt- und Informationsgespräche. Troisdorf (Bildungsverlag EINS GmbH)



Ich-Botschaften benötigen

- eine ausführliche sachliche Situationsbeschreibung, über welche es zu sprechen bedarf
z. B. Eltern holen wiederholt ihr Kind zu spät ab
- die Benennung des dazugehörigen Gefühls
z. B. „Ich bin wütend.“ „Ich bin frustriert.“ „Ich fühle mich hilflos.“ „Ich bin in Sorge um Sie.“
- die Ursache für das Gefühl
bei Sorge: „... ,weil ich nicht weiß, ob Ihnen etwas zugestoßen ist.“
bei Frust: „... ,weil unser Gespräch von letzter Woche nichts gebracht hat.“
bei Hilflosigkeit: „... ,weil ich nicht weiß, wie ich Sie im Notfall hätte erreichen können.“
bei Wut: „... ,weil ich es jetzt nicht schaffe, einen persönlichen Termin einzuhalten.“

Im Anschluss sollten weder Konsequenzen angedroht sowie zusätzliche Erläuterungen oder wiederholende Beschreibungen hinzugefügt werden. Stattdessen den Satz als beendet gelten/stehen lassen und den Gesprächspartner dabei direkt anschauen.

Systemische Fragetechniken

Systemische Fragestellungen eröffnen neue Perspektiven und Sichtweisen – vom Problem weg zur Lösung hin. Sie verdeutlichen die Beziehungen zwischen verschiedenen Personen und Systemen, in denen sich jeder Mensch bewegt (Familie, Gruppen, Arbeitsumfeld). Zugleich regen sie Fantasie, Gedanken und Reflexion an.

Offene Fragen

- W-Fragen, lassen Raum für Antworten zu

Zirkuläre Fragen

- Was denken Sie, wie sich Ihr Kind in dieser Situation fühlt?
- Wie würde ... auf diese Veränderungen reagieren?
- Was würden Ihre Kolleginnen sagen, wenn Sie sich in dieser Situation anders positionieren?
- Wie würde Ihr Mann/ Ihre Frau mit dieser Situation umgehen?

Skalierungsfragen

- Auf einer Skala von 1 bis 10: Wie motiviert fühlen Sie sich?
- Wie beurteilen Sie das angesprochene Problem auf einer Skala von 1 bis 10?
- Wie bewerten Sie Ihr momentanes Verhältnis auf einer Skala von 1 bis 10?
- Wie schätzen Sie Ihre Zufriedenheit mit unserer Kita bzw. Kindertagespflegestelle auf einer Skala von 1 bis 10 ein?
- Auf einer Skala von 1 bis 10: Wie glücklich sind Sie mit dieser Entscheidung?

Fragen nach Unterschieden, nach Ausnahmen

- Wann war es besser? Was war dann anders?

Hypothetische Fragen

- Mal angenommen, es wird besser, was machen Sie dann? Stellen Sie sich einmal vor, ...
→ ermöglicht Perspektivenwechsel

Wunderfrage

- Angenommen, es geschehe ein Wunder, was wäre dann anders?
- Was wäre, wenn das Problem von heute auf morgen einfach verschwunden wäre?
- Wie stellen Sie sich den darauffolgenden Tag vor, ganz ohne das Problem?
Woran würden Sie als erstes merken, dass das Problem nicht mehr vorhanden ist?
- Wie würde sich das Verhältnis zu Ihrer Partnerin / Kollegin / Chefin ändern?

Lösungsorientierte/ Ressourcenorientierte Fragen (Verbesserungsfragen)

- Wann in Ihrem Leben haben Sie eine ähnliche Situation gemeistert, und wie haben Sie das geschafft?
- Was von unserer Zusammenarbeit sollten wir beibehalten?
- Wann läuft es gut und Sie haben diese Sorgen und Probleme nicht?
- Was ist notwendig, damit ein reibungsloser Ablauf sichergestellt ist?
- Welche Ihrer Fähigkeiten sind hier besonders wertvoll?
- Welche ähnliche Herausforderung haben Sie in der Vergangenheit bereits bewältigt?
Und wie?
- Woran liegt es, dass die Situation nicht noch schlimmer ist?

5.2.2 Gesprächsfallen

Vor allem beim Äußern von Kritik ist es nicht immer einfach, die richtigen Worte zu finden. Dabei ist es wichtig, so genannte Gesprächsfallen zu vermeiden, da sie ein ungleiches Machtverhältnis zwischen pädagogischer Fachkraft bzw. Kindertagespflegeperson und Eltern aufbauen und eine gelingende Erziehungspartnerschaft im Hinblick auf das Wohl des Kindes somit nicht erzielt werden kann.

- Kommandieren
- Erpressen
- Moralisieren
- Gute Ratschläge geben
- Bewerten
- Loben
- Sich unterwerfen
- Lächerlich machen
- Ironie
- Strafend anschauen
- Selbstmitleid
- Beschimpfen



Weiterführende nützliche Links

- [Konfliktgespräche mit Eltern führen](#)
(S.38-43 Verbalisierungsanregungen für eine wertschätzende und partnerzentrierte Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung)
- [Schwierige Elterngespräche sicher führen](#)

- [\(Keine\) Angst vor dem Elterngespräch – Bewältigungsstrategien für pädagogische Fachkräfte](#)

Im folgenden Fachbeitrag wird auf Ängste wie z. B. Selbstzweifel, irrationale Gedanken eingegangen, welche die eigene Person mit ihren beruflichen Fähigkeiten abwerten und in ihrem professionellen Handeln einschränken. Gleichzeitig werden Bewältigungsstrategien aufgezeigt, um zu einem selbstbewussteren Auftreten gegenüber Eltern zu finden.

5.3 Gesprächsformen

Im Alltag der Kita bzw. Kindertagespflegestelle ergeben sich zahlreiche Anlässe für Gesprächskontakte zwischen den pädagogischen Fachkräften bzw. Kindertagespflegepersonen und den Eltern.

5.3.1 Das Anmeldegespräch¹³

In den ersten Informations- und Aufnahmegesprächen mit den Eltern werden die konzeptionellen Grundlagen der pädagogischen Arbeit erläutert und zugleich eine Basis des Vertrauens für die weitere Zusammenarbeit geschaffen. Zudem öffnet sich die Kita bzw. Kindertagespflegestelle erstmalig den Eltern, indem eine Führung durch die Einrichtung bzw. durch die Räume der Kindertagespflegestelle stattfindet.

Die ersten Informations- und Aufnahmegespräche sollten nach einem erarbeiteten Leitfaden erfolgen, der die

- wichtigsten Informationen über das Konzept der Einrichtung,
- die Gestaltung der Eingewöhnung,
- die Form der Zusammenarbeit im Team (z. B. Bezugsfachkräfte, Arbeitsteilung) und
- die Notwendigkeit und die Gestaltung der Zusammenarbeit mit Eltern enthält und
- zugleich Raum für persönliche Themen, Erwartungen und Fragen der Eltern offen lässt.

Im Anschluss beginnt nunmehr die verbindliche und intensive Gestaltung der Erziehungspartnerschaft. Im Aufnahmegespräch werden die Einzelheiten des Betreuungsalltages besprochen und es findet der formale Abschluss des Betreuungsvertrages statt.



Weiterführende nützliche Links

- [Ein hilfreicher Leitfaden für das Aufnahmegespräch mit dem Hinweis einer Vorbereitung, strukturierter Durchführung und einer Nachbereitung](#)
- [Eine beispielhafte Dokumentation für das Aufnahmegespräch](#)
- [Arbeitsmaterialien Zusammenarbeit mit Eltern](#)
- [Ein gelungenes Anmeldegespräch in 7 Schritten](#)
- [Aufnahmegespräch in der Kita](#)



Weiterführende Literatur

Schulz, A. (2012): Professionelle Gesprächsführung mit Eltern. Köln, Kronach (Carl Link, Wolters Kluwer Deutschland GmbH)

¹³ Vgl. https://www.kita-fachtexte.de/uploads/media/KiTaFT_WeltzienII_OV.pdf

5.3.2 Das Tür- und Angelgespräch

Tür- und Angelgespräche mit Eltern beim Bringen und Abholen der Kinder sind für die pädagogischen Fachkräfte bzw. Kindertagespflegepersonen selbstverständliche und spontane, aber intensive Kontaktmöglichkeiten, die überaus wertvoll sind. In kurzen Rückmeldungen können wichtige Klärungen (z.B. über Erlebnisse des Tages, Themen zu Schlaf, Mahlzeiten und Pflege) herbeigeführt werden. Dazu gehört ebenso, den Eltern das Gefühl zu vermitteln, jederzeit willkommen zu sein. Zudem partizipieren Eltern am täglichen Geschehen in der Einrichtung und erfahren, wie es ihrem Kind geht und was es tut. Diese alltäglichen Gespräche bieten Eltern die Gelegenheit, ihr Kind in all seinen Entwicklungsbereichen, welche in den frühen Jahren in Phasen und Sprüngen verlaufen, kennen zu lernen. Ist eine partnerschaftliche Grundlage geschaffen, gelingt es besser, weiterführende Gespräche über Entwicklungsaufgaben, Erziehungsfragen oder mögliche Unterstützungsangebote zu gestalten.

Vor allem für die Kinder haben die täglichen Gespräche mit ihren Eltern eine wertvolle Bedeutung. Sie haben ein feines Gespür für eine wertschätzende und wohlwollende Begegnung zwischen ihren Eltern und den Bezugspersonen der Einrichtung. Je zugewandter diese Menschen aufeinander zu gehen, desto sicherer fühlen sich die Kinder in diesen beiden Lebenswelten. Der Übergang zwischen „Zuhause“ und Kita bzw. Kindertagespflegestelle kann somit leichter gelingen.

Chancen und Grenzen von Tür-und-Angel-Gesprächen

Chancen:

- Schneller Austausch von Informationen
- kurze Absprachen
- niederschwelliger Austausch
- Kontaktaufnahme und -pflege
- schnelle Weitergabe von aktuellen Informationen zum Kind oder zum Tagesablauf des Kindes
- schnelles Abklären organisatorischer Belange – z.B. zu Dingen, die für den nächsten Tag benötigt werden, Hinweis auf einen bestimmten Aushang
- Vereinbaren von ausführlicheren Gesprächsterminen
- Weitergabe von wichtigen Informationen im Rahmen von Notfällen (z. B. Vorfall zu Hause, schwerwiegende Veränderungen der Lebenssituation oder der familiären Situation am Vortag oder am vorausgehenden Wochenende)

Grenzen:

- Nur wenig Zeit zur Verfügung
- Datenschutz ist zu beachten, da es unter Umständen unerwünschte Zuhörer in Form von Kindern oder anderen Eltern gibt
- Keine Privatsphäre
- Nicht für Kritikinhalte geeignet
- Nicht für Diskussionsthemen geeignet
- In der Regel nur zwei Teilnehmer
- Kein intensiver Austausch möglich
- Nicht für Entwicklungsgespräche geeignet
- Nicht ideal für emotionsgeladene Gespräche mit Tränen, Wut, etc.
in diesen Fällen
- um ein ausführlicheres Gespräch zu einem späteren Zeitpunkt, z. B. am nächsten Tag, bitten
- das Gesprächsanliegen klar und präzise formulieren „Ich möchte mit Ihnen über... sprechen.“

Praxistipp

„Es ist sinnvoll, diese oder eine ähnliche Übersicht in Ihre schriftliche Konzeption aufzunehmen. Nicht allen Eltern ist bewusst, warum Sie oder Ihre Mitarbeiterinnen manchmal Gespräche zwischen Tür und Angel abblocken oder vertagen. Wenn die Eltern in Ihrer Konzeption nachlesen können, was die Chancen und Grenzen diese Gespräche sind, dann setzen sie sich damit auseinander. Sie reagieren seltener mit Unmut oder Unverständnis gegenüber Ihrem Verhalten.“¹⁴



Weiterführender nützlicher Link

- [Tür- und Angelgespräche mit Eltern konstruktiv gestalten](#)

5.3.3 Das Elterngespräch/Beratungsgespräch

Darüber hinaus sind zusätzlich vereinbarte „Beratungsgespräche“ mit Eltern bei wichtigen Themen – sowohl aus Sicht der Kita bzw. Kindertagespflegestelle als auch aus der Sicht der Eltern – unverzichtbar, um Anregungen für die weitere Begleitung, Unterstützung und Förderung des Kindes bieten zu können. Dabei können je nach Anlass Beratungsgespräche vonseiten der Kita bzw. Kindertagespflegestelle oder vonseiten der Eltern initiiert werden.

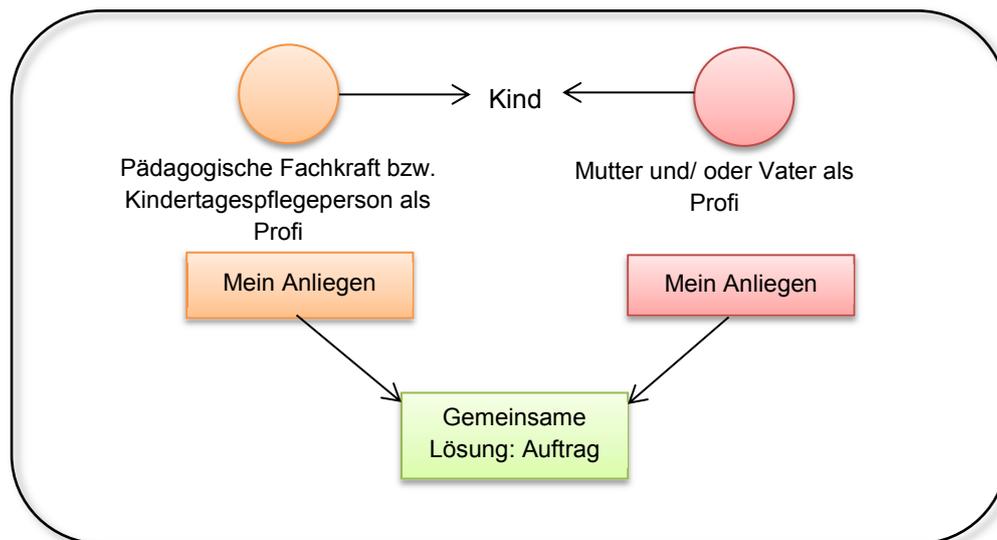


Abb. 6: Vgl. Grafik nach Ott, B., Käsgen, R., Ott-Hackmann, H., Hinrichsen, S. (2007): Die systemische Kita. Weimar verlag das netz)

Was braucht es für ein gelingendes Elterngespräch?

Vorbereitung

- es müssen im Vorfeld Absprachen zu den Grenzen der eigenen Beratungskompetenz getroffen werden → welche Fachkräfte können stattdessen mit ins Boot geholt werden
- daher bereits im Vorfeld recherchieren, welche professionellen Netzwerkpartner/ Anlaufstellen (Fachdienste, Institutionen wie z.B. Beratungsstellen, Therapeuten) zur Verfügung stehen, an welche die Eltern bei Bedarf vermittelt werden können

¹⁴Vgl. <https://www.pro-kita.com/eltern/elterngespraech/tuer-und-angel-gespraech/>

- geht der Gesprächsanlass vonseiten der Einrichtung aus: Die Eltern persönlich zum Gespräch einladen, Gesprächsanlass positiv formulieren, z.B. „Ihr Kind (Namen nennen) durchlebt gerade einen wichtigen Entwicklungsschritt. Mir ist es ein großes Anliegen, dass wir sie gemeinsam in dieser Phase bestmöglich unterstützen. Ich würde mich gern in einem Gespräch mit Ihnen darüber austauschen.“

Eine gute Atmosphäre

- ein heller, strukturierter Raum mit einer bequemen Sitzgelegenheit, einem leeren Tisch
- ggf. ein Getränk,
- immer gut: eine Taschentücherbox
- störungsfrei
- eine Sitzform, bei welcher sich jeder wohlfühlen kann → ideal ist eine Kreisform, denn zu nahes Beieinandersitzen oder gegenüberliegendes Sitzen erzeugen Unwohlsein; je größer der Abstand zwischen zu den Eltern allerdings ist, desto weniger Beziehung kann stattfinden
- möglichst auf eine gleiche Anzahl der Gesprächspartner auf beiden Seiten achten; ein Übergewicht einer Seite macht Angst und übt Druck aus
- ein freundlicher Einstieg mit der Begrüßung, einem Kompliment wie z. B. „Ihre Erfahrungen sind sehr wertvoll für uns.“ → eine positive und wertschätzende Haltung kommt zum Ausdruck und die Eltern erfahren, Experte für ihr Kind zu sein
- eine Vorstellung des Ablaufes gibt Struktur und Sicherheit

Eine deutliche Darstellung des Anliegens vonseiten der Kita bzw. Kindertagespflegestelle

- mit dem Hinweis, zunächst die eigene Position zu erklären, im Anschluss die Eltern ihre Sichtweise darstellen zu lassen und abschließend gemeinsam eine Lösung zu finden
- das Anliegen anschaulich/deutlich beschreiben, d.h. Inhalte benennen, eigene Gefühle erklären, welche sich aus der Situation ergeben (Sorge, Ärger o.ä.) mit dem Hinweis, dass dies die Sichtweise der Kita/ pädagogischen Fachkraft bzw. bzw. Kindertagespflegeperson ist
- ein klares Ziel für das Gespräch benennen – „Wozu soll das Gespräch dienen?“



Praxistipp

Beispiel für einen Gesprächseinstieg¹⁵

„Wir möchten mit Ihnen heute über Ihren Sohn T. reden. In der letzten Zeit haben wir einige Male beobachtet, wie sich T. an einige kleinere Kinder herangeschlichen hat und diese plötzlich geboxt hat. (*Situations- und Verhaltensbeschreibung*)

Wir hatten den Eindruck, dass dieses Verhalten von Timo öfter vorkommen könnte und haben uns deshalb gemeinsam entschlossen, T. eine Weile unauffällig zu beobachten. (*Überprüfung des beobachteten Verhaltens*)

Wir haben festgestellt, dass T. andere Kinder häufiger anrempelt und ihnen unvermutet weh tut. Wir waren über dieses Verhalten von T. zuerst überrascht (*Offenbarung der persönlichen Reaktion*), weil wir ihn bisher als einen sehr ruhigen und überlegten Jungen kennen und schätzen gelernt hatten, der sich im Spiel mit den anderen Kindern als sehr kontaktfreudig und kooperativ gezeigt hatte. (*Hinweis auf soziale Stärken und Fähigkeiten*)

¹⁵ Vgl. Schulz, A. (2012): Professionelle Gesprächsführung mit Eltern. Köln, Kronach (Carl Link, Wolters Kluwer Deutschland GmbH)

Frau P., die Erzieherin der Gruppe von T., glaubte zunächst, dass T. nach einer Weile wieder so wie früher mit anderen Kindern spielte, aber dann begannen auch Kinder von anderen Gruppen sich über T. zu beschweren, weil dieser sie gehauen habe. *(Mitteilung über das professionelle Vorgehen)*

Frau L., die Gruppenleiterin hatte daher sowohl mit den anderen Erzieherinnen über T. geredet und begann sich zu fragen, was der Grund für diese Verhaltensänderung wohl sein möge. Eine Möglichkeit, die wir in Erwägung gezogen haben, war, dass es bei Ihnen zu Hause vielleicht zu Veränderungen gekommen sein mag, die in T. Spannungen hervorgerufen haben, auf die er uns durch sein Verhalten aufmerksam machen möchte. *(Vermutung über Hintergründe)*

Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, Sie, die Eltern von T., zu einem Gespräch einzuladen, um gemeinsam zu überlegen, wie das Verhalten von T. zu verstehen ist und was wir gemeinsam tun können, um T. zu helfen.“ *(Appell der pädagogischen Fachkräfte an die Eltern)*

Ein klares Erfragen des Anliegens vonseiten der Eltern

- im Anschluss die Eltern ihre Sichtweise beschreiben lassen mit dem Hinweis, die Meinung der Eltern und deren dazugehörigen Emotionen zum Thema verstehen zu wollen
- dabei können die Eltern ausreichend zu Wort kommen
- Die Eltern ermutigen, ihre eigenen Ziele/Erwartungen für das Gespräch offen mitzuteilen

„Was aus Ihrer Sicht müsste heute unbedingt besprochen werden, so dass Sie dieses Gespräch als gut für Sie oder gut für Sie und Ihr Kind ansehen können?“

Weitere mögliche Fragen, um das Anliegen der Eltern zu erfragen:

„Wie sehen Sie das?“, „Was bedeutet das für Sie?“

- Grundhaltungen wie Respekt vor anderen Sicht- und Handlungsweisen, Wertschätzung, Neutralität gegenüber der Sichtweise der Eltern müssen Beachtung finden
- Methoden der Gesprächsführung wie aktives Zuhören, Nachfragen, Zusammenfassen, Rückmeldungen geben (siehe oben) nutzen

Das Erarbeiten einer gemeinsamen, vereinenden Lösung

- Wie könnte ein gemeinsamer Auftrag, gemeinsame Handlungsmöglichkeiten aussehen
→ eigene Ideen einbringen, aber keine Lösungen vorgeben

„Was meinen Sie, was sollte nun geschehen?“, „Was denken Sie, will ihr Kind Ihnen mit seinem Verhalten sagen?“ „Was denken Sie, was würde Ihrem Kind und Ihnen gut tun?“, „Was brauchen Sie, damit es Ihrem Kind/ Ihnen gut geht?“, „Mal angenommen, die Situation hat sich verbessert, was ist dann anders?“, „Was können Sie dafür tun, dass...“

- Vereinbarungen verbindlich festlegen und klar formulieren, z.B.

„Die Eltern sprechen wegen eines Rezeptes für die Logopädie bis zum ... (Eltern fragen, was Sie selbst denken, wie lange sie Zeit brauchen – oftmals setzen sich Eltern selbst einen zeitnahen Termin und sie haben selbst entschieden im Sinne des Experten für ihr Kind) beim Kinderarzt vor und geben Frau ... am darauffolgenden Tag eine Rückmeldung.“

- Den gemeinsamen Auftrag zusammenfassen

„Ich/ wir komme(n) nun zum Ende unseres Gespräches. Aus meiner/ unserer Sicht haben wir alle wichtigen Punkte (noch einmal aufzählen!) besprochen. Stimmen Sie mit mir/ uns überein oder möchten Sie es aus Ihrer Sicht noch etwas hinzufügen?“

- Freundliche und zugewandte Verabschiedung – Dank für das Gespräch und die Mitarbeit der Eltern im Sinne des Kindes
- Sinnvoll ist es, nach einer gewissen Zeit einen Termin für ein kurzes Gespräch zu vereinbaren, um mit den Eltern auszuwerten, wie der gemeinsame Auftrag umgesetzt wurde
- Bestimmte Aussagen signalisieren, dass Eltern Vorbehalte oder Bedenken haben, die gemeinsam erarbeitete Lösung könne nicht funktionieren: „Das klappt bei uns nicht.“; „Das haben wir schon versucht.“; „Ich weiß nicht, ob ich das schaffe.“ -> Bedenken erfragen: „Was müssen wir/Sie ändern/ tun, damit die Lösung funktionieren kann?“ „Was brauchen Sie dafür?“

Selbstreflexion des Elterngespräches

- Für die Nachbereitung eines Gespräches können folgende Fragen hilfreich sein:

- Wie ist es mir im Gespräch ergangen?
- Welche Ziele hatte ich mir gesetzt, welche davon habe ich erreichen können?
- Welche Hürden hatte ich vor dem Gespräch erwartet? Sind diese tatsächlich aufgetreten? Wie bin ich damit umgegangen?
- Was war im Gespräch besonders angenehm? Was ist mir gut gelungen?
- Gibt es Punkte, die ich zukünftigen Gesprächen anders machen sollte? Wie kann mir das gelingen?
- Welche Vereinbarungen aus dem Gespräch müssen durch mich erledigt/ weitergeleitet werden?

Weiterführende nützliche Links

- [Leitfaden für ein Elterngespräch](#)
- [Dokumentation eines Elterngespräches](#)
- [Wenn Eltern ratlos sind: In 4 Schritten zum konstruktiven Beratungsgespräch](#)
- [Unausgesprochene Themen ansprechen](#)

5.3.4 Das Entwicklungsgespräch^{16 17}

Entwicklungsgespräche sind individuelle Gespräche, in denen sich Eltern und pädagogische Fachkraft bzw. Kindertagespflegeperson über die Entwicklung des Kindes austauschen. Sie sind im Vergleich zu alltäglichen Gesprächen ausführlicher und bieten die Möglichkeit einer gemeinsamen Rückschau auf die letzten Wochen und Monate und einen Ausblick auf die anstehenden Themen der Kinder. Neben einem positiven Blick auf das Kind bieten solche Entwicklungsgespräche auch Möglichkeiten, sich über Formen der Unterstützung auszutauschen. Bewährt haben sich Entwicklungsgespräche auf der Grundlage systematischer Beobachtungen (z.B. Bildungs- und Lerngeschichten, vgl. Leu et al. 2007, 126ff.). Entwicklungsgespräche sollten möglichst in zeitlicher Nähe zu wichtigen Ereignissen des Kindes stehen und nicht nur einmal im Jahr erfolgen.

Im Hinblick auf das (Er-)Leben einer Erziehungspartnerschaft dienen Entwicklungsgespräche dazu, die vertrauensvolle Basis der Erziehungspartnerschaft kontinuierlich zu pflegen und den Eltern gleichzeitig vielfältige Einzelheiten aus dem pädagogischen Alltag ihrer Kinder zu vermitteln (Transparenz). Zudem ist grundlegendes Anliegen eines Entwicklungsgesprächs, dass Elternhaus und Kindertagesstätte bzw. Kindertagespflegestelle nach einer gezielten Beobachtung des Kindes gemeinsam überlegen, wie dessen Entwicklungsbedingungen am förderlichsten gestaltet werden können.

Entwicklungsgespräche sind individuelle Gespräche zwischen Eltern und pädagogischer Fachkraft bzw. Kindertagespflegeperson

- individuelles Gespräch in einem abgeschlossenem Rahmen
- weder Elternabend, Tür- und Angelgespräch o.ä. Gelegenheiten dienen einem Entwicklungsgespräch
- der individuelle Austausch mit den Eltern erfordert Zeit, Ruhe und gründliche Vorbereitung
- am Entwicklungsgespräch sind nur die Eltern und die pädagogische Fachkraft bzw. Kindertagespflegeperson zu beteiligen, d.h. der Personenkreis, welcher in der Erziehungspartnerschaft zum Wohle des Kindes zusammenarbeitet

Im Entwicklungsgespräch tauschen sich Eltern und pädagogische Fachkraft bzw. Kindertagespflegeperson über die Entwicklung des Kindes aus.

- im Dialog mit den Eltern

Entwicklungsgespräche finden regelmäßig mit allen Eltern statt.

- der Sächsische Bildungsplan sieht **Entwicklungsgespräche im halbjährlichen Rhythmus** vor
- sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so sollte mindestens ein Entwicklungsgespräch pro Jahr geführt werden – dabei kann am Geburtstag des Kindes orientiert werden – ein guter Anlass, sich über die aktuelle Entwicklung des Kindes auszutauschen
- diese Orientierung ist zugleich hilfreich für die Eltern, eine mögliche Angst vor dem Entwicklungsgespräch zu verlieren (Geburtszeit = Zeit des Entwicklungsgesprächs)

¹⁶ Vgl. https://www.kita-fachtexte.de/uploads/media/KiTaFT_WeltzienII_OV.pdf

¹⁷ Vgl. Mienert, M.; Vorholz, H. (2007): Gespräche mit Eltern. Entwicklungs-, Konflikt- und Informationsgespräche. Troisdorf (Bildungsverlag EINS GmbH)



Entwicklungsgespräche basieren auf Beobachtungen, die Eltern und pädagogische Fachkräfte bzw. Kindertagespflegepersonen vom Kind machen.

- spontane und systematische Beobachtungen helfen den pädagogischen Fachkräften bzw. Kindertagespflegepersonen genauso wie Eltern, genau auf das Kind zu schauen und so seine Individualität und Besonderheit in den Mittelpunkt zu stellen
- individuelle Beobachtungen vom Kind sind darüber hinaus die beste Informationsquelle für alles, was jedes Kind in seiner Entwicklung so einzigartig und besonders macht

Entwicklungsgespräche dienen der Sensibilisierung der Eltern für ihr Kind und der gemeinsamen Abstimmung bei der Begleitung der kindlichen Entwicklung.

- Entwicklungsgespräche sind eine Chance, die Eltern dazu anzuregen, ihre eigenen Beobachtungen aus dem Familienalltag einzubringen, wodurch ein **Austausch auf Augenhöhe** über die Entwicklung des Kindes entsteht
- nunmehr können Elternhaus und Kita bzw. Kindertagespflegestelle gemeinsam überlegen, wie die Entwicklungsbedingungen für das Kind am besten gestaltet werden können
- zudem ist für die Entwicklung des Kindes besonders wichtig, dass Eltern und pädagogische Fachkräfte bzw. Kindertagespflegepersonen sich in den Eckpunkten der Erziehung einig sind, um dem Kind Beständigkeit zu vermitteln

Entwicklungsgespräche werden von der pädagogischen Fachkraft initiiert.

- eine Einladung erfolgt durch die pädagogische Fachkraft bzw. Kindertagespflegeperson und nicht auf Nachfrage durch die Eltern
- da viele Eltern mit der Erwartung, es gebe Schwierigkeiten mit ihrem Kind, in ein Entwicklungsgespräch gehen, ist es nützlich, den Eltern kurz in der Einladung den Ablauf und Inhalt zu erläutern, um Unsicherheiten zu nehmen

Entwicklungsgespräche sollten in den Konzeptionen der Einrichtung verankert werden.

Mit den Zielen:

- Eltern von Beginn an damit vertraut zu machen, dass Entwicklungsgespräche selbstverständlicher Bestandteil Ihrer pädagogischen Arbeit sind
- jede pädagogische Fachkraft und Kindertagespflegeperson „in die Pflicht“ zu nehmen, Entwicklungsgespräche im Sinne des Kindes zu führen
- Unterstützung durch den Träger der Einrichtung zu sichern
- den Austausch im Team immer wieder neu in Bewegung zu bringen

Entwicklungsgespräche sind keine Konfliktgespräche

- der Blick im Gespräch ist auf das Kind und dessen Entwicklungsstand bzw. der weiteren Förderung gerichtet und nicht auf den Konflikt
- keine Diskussion über organisatorische Probleme des Alltages in der Kita bzw. Kindertagespflegestelle
- Keine Auseinandersetzung wie z.B. über Erziehungsvorstellungen, die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kita bzw. Kindertagespflegestelle
- Keine Diskussion über pädagogische Grundfragen wie z.B. pädagogische Arbeit, Bildungsthemen → dafür Elternabende nutzen

Was braucht es für ein gelingendes Entwicklungsgespräch?

Inhaltliche Vorbereitung

- Beobachtungen bezüglich des Kindes (ggf. unter Nutzung eines Beobachtungsinstrumentes, wie z. B. Grenzsteine der Entwicklung, Bildungs- und Lerngeschichten) festhalten
 - Entwicklungen, Veränderungen
 - Stärken, Erfahrungsschätze
 - Situation in der Gruppe
 - Entwicklungsprobleme
- mit Kolleginnen und Kollegen austauschen → somit können unterschiedliche Sichtweisen über ein beobachtetes Verhalten eines Kindes abgeglichen, aber auch bestimmte Gesprächsziele für das Entwicklungsgespräch überlegt werden → zudem ist es hilfreich, eigene Ängste und Befürchtungen vor einem Entwicklungsgespräch zu reflektieren
- Gesprächsinhalte und Schwerpunkte auswählen: Was ist besonders interessant für Eltern? Was sind die Schwerpunkte meiner Dokumentation? Worüber möchte ich etwas erfahren?
- Portfolios dienen dazu, sowohl den Alltag in der Kita bzw. Kindertagespflegestelle als auch die Entwicklung des Kindes darzustellen – Fragen und Themen der Eltern können damit gut beantwortet werden
- persönliche Einladung der Eltern mit kurzer Erläuterung zu Ablauf und Inhalt
- ruhige, ungestörte Atmosphäre (vgl. Gliederungspunkt 5.3.3, Seite 29).

Wenn pädagogische Fachkräfte bzw. Kindertagespflegepersonen ihre Beobachtungen an Eltern weitergeben und gleichzeitig die Elternsicht dazu einholen, so bedeutet das ein hohes Maß an Wertschätzung und Anerkennung der elterlichen Erziehungsleistung

Vorbereitung für die Eltern

- bereits in den ersten Informations- und Aufnahmegesprächen auf das Führen von Entwicklungsgesprächen und deren Inhalte hinweisen → **verbindlich** vonseiten der Kita bzw. Kindertagespflegestelle, freiwillig für die Eltern; Austausch über die Entwicklung des Kindes, Förderung des Verständnisses und Stärkung des Vertrauensverhältnisses zwischen Kita bzw. Kindertagespflegestelle und Elternhaus
- Termine langfristig festlegen (z.B. um die Zeit des Geburtstages oder des Endes des Dokumentationszeitraumes herum)
- **mindestens 1x im Jahr**, Termine dazu gemeinsam mit den Eltern absprechen, beiden Elternteilen die Teilnahme ermöglichen
- Eltern könnten zur Vorbereitung auf das Gespräch einen Beobachtungsbogen, Liste mit Fragestellungen/ Themenbereichen erhalten, um eigene Beobachtungen zu sammeln → **Austausch im Entwicklungsgespräch auf Augenhöhe**
- Erstellen eines Protokolls – wichtigste Punkte stichwortartig, Vereinbarungen/ Festlegungen mit den Eltern

Ablauf des Entwicklungsgesprächs

- Begrüßung der Eltern mit einem Dank dafür, dass sie sich Zeit genommen haben
- Ziele des Gesprächs erläutern (Austausch über die Entwicklung des Kindes, Erfassen der Unterstützungsbedarfe des Kindes)

- Inhalte des Entwicklungsgespräches benennen
 - Entwicklungsschritte des Kindes in den letzten Monaten orientiert an seinen Stärken und Fähigkeiten
 - Womit beschäftigt sich das Kind aktuell
 - Aktuelle Bildungsthemen des Kindes
 - Erleben des Kindes in der Gruppe / zu Hause
 - Beobachtungen vom Kind vonseiten der Kita bzw. Kindertagespflegestelle
 - Besonderheiten des Kindes in der Kita bzw. Kindertagespflegestelle, aber auch zu Hause
 - Wird Unterstützung vonseiten der Kita bzw. Kindertagespflegestelle oder der Eltern benötigt?
 - Anliegen der Eltern erfragen
- zeitlichen Rahmen benennen
- auf ein Protokoll hinweisen

Austausch über die Entwicklung des Kindes

- beim Austausch über die Beobachtungen zur Entwicklung des Kindes sollen beide Seiten zu Wort kommen
- für einen positiven Einstieg in das Gespräch dienen Bildungs- und Lerngeschichten, Fotos, Anekdoten o.ä. vom Kind
- Beobachtungen und Einschätzungen an konkreten Situationen oder Beispielen festmachen
 - positive und ressourcenorientierte Formulierungen unterstützen dabei eine an Ermutigung und Stärkung der Kinder orientierten Grundhaltung
 - Berichte der pädagogischen Fachkraft über das Wohlbefinden oder die Engagiertheit des Kindes können eine Veränderung der Sichtweise der Eltern bewirken – weg von der herkömmlichen, manchmal kritischen Sicht auf das eigene Kind, hin zu einer besseren Wahrnehmung kleiner Erfolge und positiver Veränderungen
 - „Das Kind zeigt...“, „Das Kind macht häufig den Eindruck...“, „Ich/ wir habe(n) beobachtet...“
 - Offene Fragen, aktives Zuhören, Ich-Botschaften, Mimik und Gestik nutzen
- Eltern eigene Beobachtungen schildern lassen
- Entwicklungsbereiche/ beobachtete Probleme (d.h. konkretes Verhalten in einer konkreten Situation), die Anlass zur Sorge geben, mit konkreten Schilderungen, detaillierten Beispielen erläutern
 - Gefühle der Eltern bzw. deren eigene Beobachtungen wahrnehmen und aufgreifen
„Haben Sie das auch so beobachtet? Was ist Ihnen aufgefallen in einer ähnlichen Situation? Wie macht Ihr Kind das zu Hause? Wie gehen Sie damit um?“
 - gemeinsame Sichtweise bzw. ein gemeinsames Verständnis erarbeiten

So gewinnt man Eltern:

- Wertschätzende Haltung gegenüber den Eltern
- Positiver Einstieg ins Gespräch
- Darstellung der Entwicklung des Kindes an seinen Stärken orientiert – positive, ressourcenorientierte Formulierungen nutzen

Erarbeiten weiterer Schritte oder Fördermöglichkeiten

- mögliche Leitfragen:
 - was könnte das Kind weiterbringen?
 - Was kann jede Seite dazu beitragen, das Kind zu unterstützen?
 - Was tut die pädagogische Fachkraft bzw. Kindertagespflegeperson in der Kita bzw. Kindertagespflegestelle, was tun die Eltern zu Hause?



- keine Lösungsideen vorgeben, sondern die Eltern in die Lösungssuche einbeziehen
 - „Was denken Sie, was für Ihr Kind notwendig wäre, um es in seiner Entwicklung zu unterstützen?“ „Was denken Sie, was Sie dafür tun können? Wie können wir Sie dabei unterstützen?“ – den Eltern wird damit das Gefühl vermittelt, selbst auf die Entwicklung ihrer Kinder Einfluss zu nehmen
- konkrete Absprachen treffen bezüglich der weiteren Vorgehensweise bei Entwicklungsauffälligkeiten – wer macht in welchem Zeitraum was?

Abschluss des Gespräches

- Gesprächsinhalte und Vereinbarungen mit eigenen Worten zusammenfassen und im Protokoll festhalten (für eine Verbindlichkeit unterschreiben lassen und den Eltern eine Kopie aushändigen)
- offene Fragen, Anliegen, Wünsche bei den Eltern erfragen
- bei besonderen bzw. offenen Fragestellungen ggf. einen weiteren Termin für ein neues Gespräch vereinbaren
- mit den Eltern das Gespräch reflektieren: Wie ging es jedem? Was war wichtig?
- Verabschiedung der Eltern mit einem Dank für die Bereitschaft und Zeit sowie einem Ausblick auf das nächste Gespräch

Nachbereitung



Selbstreflexion des Entwicklungsgesprächs

- Wie ist es mir im Gespräch ergangen?
- Welche Ziele hatte ich mir gesetzt, welche davon habe ich erreichen können?
- Konnte ich den Eltern einen ressourcenorientierten und positiven Blick von ihrem Kind vermitteln?
- Ist es mir wertschätzend gelungen, auf notwendige Fördermöglichkeiten überzuleiten?
- Konnten die Eltern meine Sichtweisen, Vorschläge annehmen?
- Konnten die Eltern Ideen entwickeln, habe ich Ideen der Eltern aufgegriffen?
- Waren die Eltern bereit, Verantwortung zu übernehmen?
- Sind alle ausreichend zu Wort gekommen?
- Welche Hürden hatte ich vor dem Gespräch erwartet? Sind diese tatsächlich aufgetreten? Wie bin ich damit umgegangen?
- Was war im Gespräch besonders angenehm? Was ist mir gut gelungen?
- Gibt es Punkte, die ich zukünftigen Gesprächen anders machen sollte? Wie kann mir das gelingen?

- Aufträge aus dem Gespräch erledigen, Weiterleitung von Informationen an Kolleginnen und Kollegen



Weiterführende nützliche Links

- [Professionelle Umsetzung eines Entwicklungsgesprächs](#)
- [Dokumentation und Auswertungsbögen von Elterngesprächen](#)
(auch siehe Anhang)

5.3.5 Das Konfliktgespräch

„Ein Konflikt entsteht dann, wenn zwei Menschen aufeinandertreffen, wobei mindestens einer von ihnen dabei Einschränkungen in seinem Denken, in seinen Vorstellungen, Wünschen oder Gefühlen durch den anderen Menschen erlebt, die er als einschränkend und belastend erlebt.“ (nach Friedrich Glasl, 2004)

In Kitas bzw. Kindertagespflegestellen treffen zwei verschiedene Lebenswelten aufeinander, aus welchen sich Einschränkungen ergeben können. Dabei begegnen Ansprüche und Erwartungen der pädagogischen Fachkräfte bzw. Kindertagespflegepersonen den Wünschen, Forderungen und Ansprüchen der Eltern, welche oftmals in Tür- und Angelgesprächen bereits geklärt werden können. Wird die genannte Einschränkung für eine Seite der Beteiligten jedoch als so belastend empfunden, dass eine friedliche Einigung nicht möglich ist, bedarf es eines klärenden Konfliktgespräches.

Konflikte als Chancen
Grundsätzlich sinnvoll ist eine konfliktbejahende Haltung:
→ Kritik und Konflikte können uns weiterbringen

Beispiele für konfliktbehaftete Situationen:

- Vorstellungen und Erwartungen von Eltern und Fachkräften weichen stark voneinander ab, zum Beispiel bezüglich des zugrunde liegenden Bildungsverständnisses, zur Erziehung, zur pädagogischen Kompetenz oder auch zum akuten Gesundheits- oder Krankheitszustand.
- Eltern geben zu viel Verantwortung an die Fachkräfte ab, wenn sie zum Beispiel davon ausgehen, dass Kinder in der Kita bzw. Kindertagespflegestelle lernen können „trocken zu werden“ oder Konflikte zu bewältigen.
- Eltern wollen zu viel mitreden oder fühlen sich übergangen.
- Eltern halten sich nicht an organisatorische Regelungen, kommen zum Beispiel häufig zu spät, geben entgegen der Absprachen Süßigkeiten mit oder bringen ihre Kinder nach einer Erkrankung zu früh oder ohne Attest wieder in die Kita bzw. Kindertagespflegestelle.

 Weiterführender nützlicher Link

- [Probleme und Krisen gemeinsam mit den Eltern angehen - schwierige Themen ansprechen](#)

Was braucht es für ein gelingendes Konfliktgespräch?

Mit Ich-Botschaften zum Gespräch einladen

- Eltern rechtzeitig bei Unstimmigkeiten ansprechen
 - die Eltern fühlen sich wertgeschätzt, wenn Konflikt bemerkt und Klärung herbeigeführt wird
 - in einem klärenden Gespräch haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Enttäuschung oder ihren Ärger zu artikulieren
- Konfliktthema bzw. Anliegen bereits in der Einladung konkret benennen - unklare Ankündigungen einer drohenden Auseinandersetzung mit der pädagogischen Fachkraft schaffen Unsicherheit bei den Eltern
- das Anliegen als für sich selbst persönlich belastend schildern



- einen konkreten Zeitpunkt vorschlagen und den zeitlichen Rahmen ankündigen, aber dennoch terminlich flexibel sein und Kompromisse zulassen
- das gemeinsame Finden einer Vereinbarung ankündigen → verdeutlicht den Eltern, dass Anliegen und das Finden einer Einigung wichtig sind

Beispiel einer Ich-Botschaft verbunden mit einer Bitte:

„Herr Schulz, Ihr Sohn Björn war in den letzten Monaten häufiger erkältet. Sie und ich haben mehrfach, zuletzt diesen Mittwoch, darüber gesprochen, ob Ihr Sohn tatsächlich in die Einrichtung kommen soll, wenn er krank ist, oder ob er nicht lieber zu Hause bleiben sollte. Mich belasten unsere Auseinandersetzungen zu diesem Thema sehr. Ich möchte mich darüber gern in Ruhe mit Ihnen austauschen und eine Vereinbarung finden, die für uns beide annehmbar ist. Können Sie sich bitte am nächsten Dienstagnachmittag eine halbe Stunde Zeit für ein Gespräch mit mir nehmen?“¹⁸

Einen angemessenen Rahmen schaffen

- vgl. Gliederungspunkt 5.3.3, Seite 29

Vorbereitung des Gespräches

- Eltern mit der ausgesprochenen Einladung zur Vorbereitung auf das Gespräch ermuntern: „Bitte machen Sie sich Gedanken, was aus Ihrer Sicht mögliche Lösungen sein könnten.“
- Gesprächseinstieg bereits im Vorfeld überlegen und schriftlich vorformulieren - Beobachtungen, Anliegen, Gefühle etc. klar benennen
- Notizen zu den Hauptargumenten machen, um den roten Faden nicht zu verlieren
- dabei auf die pädagogische Konzeption beziehen und mit deren Zielstellung die positive Entwicklung der Kinder erklären
- Gesprächsziele (= Punkte, die im Gespräch unbedingt angesprochen werden sollen) festlegen
- auf das obere Beispiel bezogen, könnten folgende Punkte Gesprächsziele sein:
 - Sorge um die Gesundheit Björns
 - Sorge um die Gesundheit der anderen Kinder
 - Bedenken hinsichtlich Kritik vonseiten anderer besorgter Eltern
 - Die fehlende Verlässlichkeit im Umgang mit dem Vater

¹⁸ Vgl. Mienert, M.; Vorholz, H. (2007): Gespräche mit Eltern. Entwicklungs-, Konflikt- und Informationsgespräche. Troisdorf (Bildungsverlag EINS GmbH)

Ablauf des Gespräches

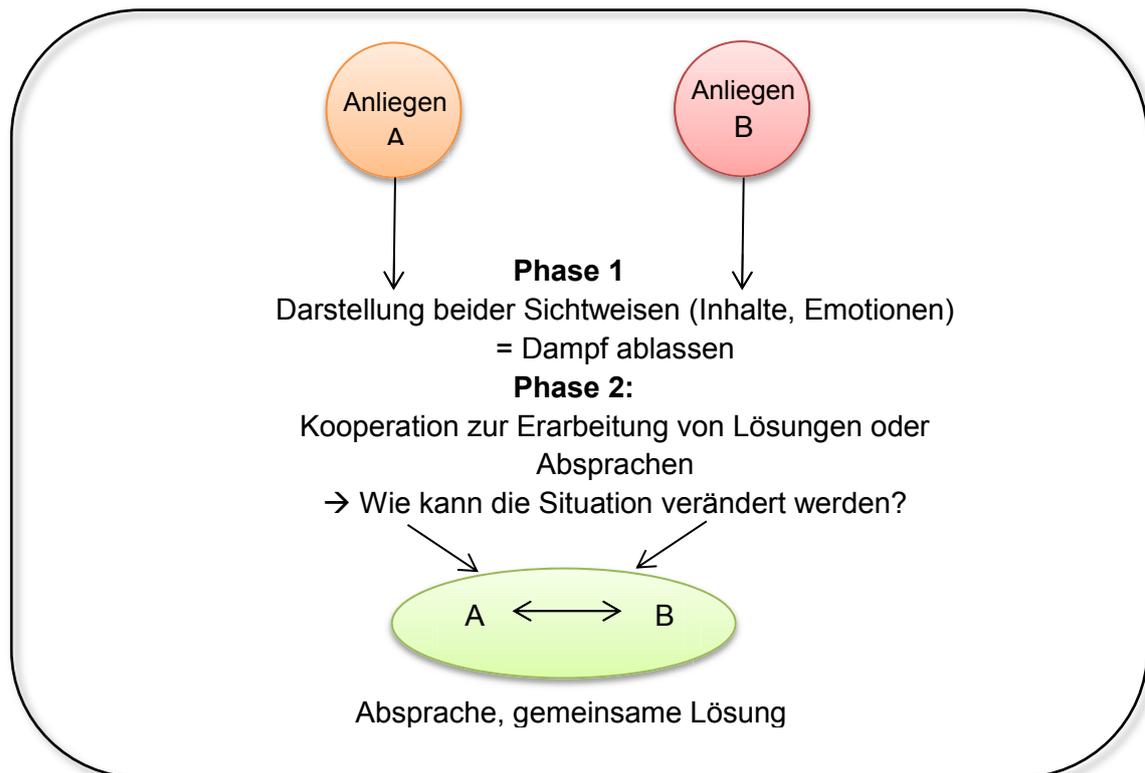


Abb. 7: Grafik nach Ott, B., Käsgen, R., Ott-Hackmann, H., Hinrichsen, S. (2007): Die systemische Kita. Weimar (verlag das netz)

- zunächst die Eltern begrüßen und ihnen danken für die Gesprächsbereitschaft mit der Aussicht, eine Lösung und/ oder Einigung zu finden
- kurz den Ablauf und den zeitlichen Rahmen nennen

Konkrete Formulierung des Konfliktes

- Gesprächsmethoden wie Ich-Botschaften („... Das hat mich geärgert, weil ich mich mit meinen Sorgen um Ihr Kind von Ihnen nicht ernst genommen gefühlt habe.“) und aktives Zuhören nutzen („Ich erlebe Sie in den Situationen ...“)
- Vorwürfe an die Eltern, Unterstellungen und Beschuldigungen bringen nicht weiter
- auch die Eltern müssen die Gelegenheit haben, das Problem aus ihrer Sicht zu beschreiben

Finden einer Lösung

- erst wenn Einigung über das Konfliktthema besteht, kann die Lösungssuche beginnen → Konfliktthema aufschreiben und gegenseitig bestätigen
- im Anschluss kann die Suche nach einer gemeinsamen Lösung beginnen, indem zunächst beide Seiten mögliche Lösungen sammeln, welche im Anschluss auf Vor- und Nachteile überprüft werden
- durch Perspektivwechsel kann sich noch mehr in die Situation hineinversetzt werden: z. B. „Was könnte Ihr Kind für Ideen/ Lösungen haben?“, „Was würde der Kinderarzt vorschlagen?“

➔ **Schwieriges Verhalten beschreiben**, nicht die Persönlichkeitseigenschaften des Gegenübers → Verhalten kann geändert werden, persönliche Eigenschaften eines Menschen eher nicht



- schildern Eltern beispielsweise ihren Konflikt derart, dass sie glauben, ihr Kind werde in der Einrichtung nicht ausreichend gefördert, könnte ein Entwicklungsgespräch Klarheit über den Entwicklungsstand des Kindes bringen, im Anschluss kann gemeinsam mit den Eltern überlegt werden, welche Förderung tatsächlich benötigt wird
- abschließend eine verbindliche, von allen Seiten zu unterzeichnende Vereinbarung treffen, deren Einhaltung mit den Eltern zu einem verabredeten Zeitpunkt überprüft wird
→ für eine Verbindlichkeit unterschreiben lassen und den Eltern eine Kopie aushändigen

Umgang mit wütenden Eltern

- bei wütenden Eltern so sachlich wie möglich bleiben, eigene Emotionen zurückhalten
- Ggf. überprüfen, ob die Leitung der Einrichtung am Gespräch teilnehmen sollte
- Es gilt als oberste Priorität, zunächst den eigenen Schutz und den Schutz der anderen Kinder sicherzustellen
- „Lassen Sie uns wieder sachlich werden!“ - signalisiert den Eltern, dass sie sich im Ton vergriffen haben
- ist ein konstruktives Gespräch nicht möglich, kann das Gespräch „vertagt“ werden: „Ich möchte das Problem mit Ihnen klären, aber so kommen wir nicht weiter. Wann können Sie wieder zu einem Gespräch kommen, damit wir zu einer Lösung gelangen?“
- einen Anschlusstermin vereinbaren, ggf. die Leiterin der Einrichtung dazu bitten

Nachbereitung

- Selbstreflexion anhand der Fragen aus den Nachbereitungen „Elterngespräch“ und „Entwicklungsgespräch“ (vgl. Gliederungspunkt 5.3.3, S. 29 und 5.3.4, S. 33)
- beide Seiten müssen die Vereinbarung einhalten
- Einladung der Eltern für ein kurzes Nachtreffen, um Erfahrungen aus der Umsetzung der Vereinbarung auszutauschen, nicht das Konfliktthema!
- mögliche Fragen an die Eltern:
 - „Wie ist es Ihnen mit der Vereinbarung ergangen?“
 - „Konnten Sie die vereinbarten Punkte einhalten?“
 - „Wie ist Ihnen das gelungen?“
 - „Sind unerwartete Schwierigkeiten aufgetaucht, welcher in der Vereinbarung nicht mitbedacht waren?“
 - „Sind Ergänzungen oder Abänderungen nötig?“
- ebenso über die eigenen Erfahrungen berichten
- Vereinbarung bleibt bestehen, wenn sie sich für alle Beteiligten bewährt hat bzw. auf die gemeinsame Regelung kann verzichtet werden (in Absprache mit den Eltern), wenn das Problem nicht mehr auftaucht
- notwendige Änderungen können ergänzt werden, für eine hohe Verbindlichkeit von allen Beteiligten zu unterschreiben → auch dann eine Nachreflexion anvisieren, um Erfahrungen aus der Umsetzung der Vereinbarung auszutauschen

Besonderheiten der Kindertagespflege

Konflikte haben im Bereich der Kindertagespflege tiefgreifendere Auswirkungen auf alle Beteiligten. Die Arbeitsbeziehung zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern ist weitaus intensiver, die Bindung zu den Kindern viel enger. Zudem steht beiden Seiten der Erziehungspartnerschaft im Falle eines Konfliktes keine andere Fachkraft zur Verfügung, welche vermitteln oder beraten könnte, wie es innerhalb der Kita gestaltet werden kann.

Hier ist es wichtig zu beachten, dass durch die Fachberatung eine umfassende und transparente Information und Unterstützung möglich ist. Ziel allen Arbeitens ist die Sicherung der Erziehungspartnerschaft zum Wohle des Kindes. Dafür muss durch eine wertschätzende Kommunikation Verständnis für unterschiedliche Meinungen entwickelt werden, um im Verlauf umsetzbare Lösungen zu finden und den Konflikt unter Beachtung der bestehenden Interessen von Eltern und Kindertagespflegeperson aufzulösen.

 Weiterführende nützliche Links

- [Elternkonflikte](#)
- [Erste Hilfe bei wütenden Eltern in der Kita](#)
- [Konflikte mit anspruchsvollen Eltern in 6 Schritten zur Lösung](#)

 Weiterführende Literatur

Antje Bostelmann (Hrsg.): Achtung Eltern! im Kindergarten. Typische Konflikte mit Eltern, und wie man damit umgeht. Mülheim: Verlag an der Ruhr 2007, 129 Seiten, EUR 21,99

5.3.6 Elterngespräche bei Kindeswohlgefährdung

Vor allem das Ansprechen von Sachverhalten, welche eine mögliche Gefährdung eines Kindes betreffen, stellt oftmals eine große Herausforderung an die pädagogischen Fachkräfte bzw. Kindertagespflegepersonen dar. Dazu wird in diesem Kontext explizit auf den Notfallordner des Netzwerk Kindeswohls des Landkreises Zwickau verwiesen, welcher die pädagogischen Fachkräfte bzw. Kindertagespflegepersonen im Falle eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung in der täglichen Arbeit unterstützen und mit wichtigen Informationen Handlungssicherheit geben soll.

 Bereits kleine Auffälligkeiten, Veränderungen am Kind, an den Eltern oder einer bestimmten Situation, auch wenn es sich dabei nur um ein „komisches Bauchgefühl“ handelt, sollten Anlass sein, den Kontakt zu den Eltern zu suchen, um ins Gespräch zu kommen. Ein zeitnahe Ansprechen von beobachteten Anhaltspunkten bzw. Problemen kann helfen, bereits frühzeitig Veränderungen im Sinne des Kindes herbeizuführen und somit eine mögliche Gefährdung abzuwenden.

Zur Vorbereitung des weiteren Vorgehens, bei Fragen, Unsicherheiten oder auch für einen fachlichen Austausch soll so früh als möglich die insoweit erfahrene Fachkraft¹⁹ hinzugezogen werden, welcher eine unterstützende Funktion zukommt, wenn es um die Klärung von Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung geht. Die insoweit erfahrene Fachkraft berät und begleitet im Prozess, d.h. bei der Planung des weiteren Vorgehens, in der Kontaktgestaltung mit Eltern und Kindern sowie bei einer kontinuierlichen Bewertung der Gefahrensituation mit dem Ziel, die Gefahrensituation für das Kind abzuwenden.

¹⁹ Der § 8a SGB VIII schreibt den Einrichtungen und Diensten aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Zusammenhang des Verfahrens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die Hinzuziehung einer sogenannten „insoweit erfahrenen Fachkraft“ zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos vor.

Aber auch im Falle einer notwendig gewordenen Information an das Jugendamt (wenn die Gefahrensituation in der Entwicklung akut wird bzw. die Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind, Hilfsangebote wahrzunehmen), ist eine Unterstützung und Begleitung durch die insofern erfahrene Fachkraft möglich.

Zuständigkeiten der insoweit erfahrenen Fachkraft

Bei Trägern mit mind. zwei Einrichtungen/Diensten wird die insoweit erfahrene Fachkraft durch den Träger gestellt.

Bei Trägern mit einer Einrichtung/Dienst mit 1 oder 2 Fachkräften (Kindertagespflege, Kita und Hort) wird die insoweit erfahrene Fachkraft durch die Kita-Fachberatung abgesichert

➤ Ansprechpartner: Frau Hoesl, Telefonnummer 0375 – 4402 23119

Gleichsam steht die Koordinierungsstelle des „Netzwerk Kindeswohl“ bei Fragen, Unsicherheiten sowie für einen fachlichen Austausch jederzeit hilfreich zur Seite.

Materialien zur Gefährdungseinschätzung

Oftmals sind Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes, seinem Erscheinungsbild oder aber auch im Verhalten der Eltern nicht gleich eindeutig oder klar erkennbar, vielleicht ziehen sie sich über einen längeren Zeitraum hinweg oder aber sie sind plötzlich akut vorhanden, dass ein Handeln notwendig wird. In allen Fällen macht es Sinn, die Ampelbögen zur Gefährdungseinschätzung (gestaffelt nach Alter) heranzuziehen, welche dabei helfen können, die Wahrnehmung für gewichtige Anhaltspunkte zu schärfen und Gefährdungen so frühzeitig als solche zu erkennen.

- [Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung 0-2 Jahre](#)
- [Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung 3-5 Jahre](#)
- [Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung 6-11 Jahre](#)
- [Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung 12-18 Jahre](#)

Im Hinblick auf das anstehende Elterngespräch dient vor allem der Teil 3 des Ampelbogens dazu, die Kooperationsfähigkeit und Ressourcen der Eltern, aber auch Risikofaktoren einzuschätzen, welches bedeutend für die weitere Fallbearbeitung sein kann. Zudem schafft ein Hineinversetzen in die Situation der Eltern einen anderen Blickwinkel auf die problematische Situation.

Mit dem Blick einer wertschätzenden, aufrichtigen Haltung gegenüber den Eltern auch in problematischen Situationen, können insbesondere die im Ampelbogen erarbeiteten Ressourcen der Eltern zum Gelingen eines Elterngesprächs beitragen. Mit der Anerkennung der Ressourcen der Eltern, d.h. Positives innerhalb der Familie wahrzunehmen und wertzuschätzen, gelingt es, lösungsorientiert an einer Veränderung der Situation zu arbeiten.



Für das Elterngespräch ist innerhalb der Materialien des Netzwerk Kindeswohls ein [Leitfaden für Elterngespräche im Rahmen des § 8a SGB VIII](#) mit nützlichen Hinweisen zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines Problem- und Konflikt-/ Kritikgesprächs mit Eltern zu finden.

Der [Schutzplan bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung](#) stellt eine Verlaufsdocumentation aller erfolgter Schritte im Überblick dar. So wird für alle Beteiligten auf einen Blick deutlich: "Wer tut was, wann und mit wem zum Schutz und Wohle des Kindes?". Zu den einzelnen im Schutzplan aufgeführten Maßnahmen/Aktivitäten sind zusätzliche, schriftliche Notizen im Sinne der Dokumentation empfehlenswert.



Weiterführende nützliche Materialien

- [Link zur Internetseite des Landkreises Zwickau „Netzwerk Kindeswohl“](#)
- [Infomaterialien Elterngespräche](#)
- [Kopiervorlage für die Dokumentation des Elterngespräches bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung](#)

6 Das Instrument Elternabend

6.1 Rolle des Elternabends

Eine besondere Bedeutung in einer gelebten Erziehungspartnerschaft kommt dem Elternabend zu. Er stellt ein Angebot der Kommunikation dar, in welchem ein großer Teil der Elternschaft als Gruppe Information und Austausch zu vielfältigen Themen erfahren kann.

Der Elternabend soll sich an den Bedürfnissen der Eltern ausrichten und ihnen die Möglichkeit eröffnen, aus der Perspektive der pädagogischen Fachkraft oder einer anderen Fachfrau bzw. eines Fachmannes etwas über das Kind und/oder die Kita bzw. Kindertagespflegestelle zu erfahren. Zugleich soll den Eltern die Gelegenheit gegeben werden, sich mit anderen Eltern über das jeweilige Thema auszutauschen.

Vorteile des Elternabends, um Austausch und Information zu erfahren:

- regelmäßig
- richtet sich an alle Eltern einer Gruppe oder ganze Einrichtung
- für alle Angelegenheiten geeignet, die für Eltern und pädagogische Fachkräfte bzw. Kindertagespflegepersonen brisant sind
 - pädagogische Fragestellungen
 - organisatorischen Angelegenheiten
 - Möglichkeiten der Elternmitarbeit
- ermöglicht einen Dialog zwischen Eltern untereinander bzw. zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften bzw. Kindertagespflegepersonen

Für Eltern interessante Themen könnten sein:

- Pädagogisches Konzept der Einrichtung
- Sprachentwicklung
- Schulvorbereitung
- Grenzen setzen
- Gesunde Ernährung
- Medien (-konsum, -pädagogik)
- Bildung im Elementarbereich
- Die Bedeutung von Spiel
- ... und vieles mehr ...

6.2 Vorbereitung des Elternabends

Richten Sie den Elternabend an den Wünschen und Interessen der Eltern aus

- Schriftliche Elternbefragung in Form eines Fragebogens
 - es können bereits Vorschläge für Themenelternabende (fachliche Themen, z.B. orientiert am Sächsischen Bildungsplan) vorgegeben werden, zu welchen sich die Eltern positionieren können
 - ausreichend Platz für eigene Vorstellungen bzw. Ideen der Eltern bereithalten
 - bestenfalls sollte der für die Eltern günstigste Zeitpunkt für Elternabende (außer die klassische Abendveranstaltung) erfragt werden - z. B. Eltern-Nachmittag, Frühstück am Wochenende mit anschließendem Informationsteil, „Markt der Möglichkeiten“ mit offenem Themenangebot (z. B. 17.00 bis 20.00 Uhr)
 - Möglichkeit der Kinderbetreuung während des Elternabends anbieten
- Ideenfindung mithilfe des Elternrates
 - welcher sich z.B. in den Bring- und Abholzeiten persönlich mit den Eltern austauscht und somit mögliche Themen ermittelt
- „Wunschbox“ mit Zettel und Stiften
 - Bitte an die Eltern, Wunschthemen aufzuschreiben und in die Box zu werfen
- Abfrage auf Plakat
 - Abstimmen mit z.B. Klebepunkten o.ä. zu vorgegebenen Themen

Laden Sie die Eltern frühzeitig ein

- die Einladung an die Eltern sollte so früh wie möglich erfolgen (Jahresplanung)
- Ziel ist, bereits in der Einladung die Wertschätzung gegenüber den Eltern zum Ausdruck zu bringen
- Einbeziehung der Kinder in die Gestaltung der Einladungskarte zum Elternabend – Vorteil: die Kinder wissen, dass ein Elternabend stattfindet und wirken zusätzlich auf ihre Eltern ein, daran teilzunehmen
- für die Überschrift der Veranstaltung bzw. eine ansprechende Bezeichnung des Elternabends gern von Werbetexten inspirieren lassen – lebendige, bildhafte Aussagen machen neugierig und regen zum Nachdenken an, z.B. „Nur noch 5 Minuten“ – Wie viel Medien brauchen unsere Kinder?
- zur Orientierung benennen, was die Eltern erwartet

- 
- | | |
|------------------------|--|
| - Thema | |
| - Termin: | → wann? Am Mittwoch, den 10. April |
| | → Uhrzeit/ Dauer von 18.00 – 20.00 Uhr |
| | → Wo? In der Kita Sonnenschein |
| - Inhalte im Überblick | → wichtigste Punkte der Tagesordnung |
| - Anmelde-Abschnitt | → sorgt für Verbindlichkeit, die Anzahl der Teilnehmer |

- auf Verständlichkeit achten, d. h. ggf. für fremdsprachige Familien die Einladung übersetzen, Eltern mit Migrationshintergrund oder sprachlichen Barrieren persönlich ansprechen
- zusätzlich sollte die Einladung auch in der Einrichtung, in einem Aushang, visualisiert werden



Praxistipp

bei Themen, die auf großes Interesse bei den Eltern stoßen, könnten „Veranstaltungsreihen“ geplant werden

Vorteile:

- Einrichtung und Eltern bleiben in ständigem Austausch
- Eltern eignen sich pädagogisches und entwicklungspsychologisches Wissen an
- Eltern können sich immer besser kennenlernen, sich unterstützen
- Die Zusammenarbeit zwischen Kita bzw. Kindertagespflegestelle und Elternschaft intensiviert sich

Heißen Sie die Eltern willkommen

- bereits am Eingang den Familien den Weg weisen - z.B. mit einem Hinweisschild
- persönliche Begrüßung durch die Leiterin oder die pädagogische Fachkraft bzw. Kindertagespflegeperson – dafür bei Erstelternabenden Namensschilder für Eltern und Team nutzen
- ggf. Wegweiser zur Orientierung und Übersichtlichkeit anbringen, vor allem in größeren Einrichtungen
- Bücherecke mit passender Literatur
- Informationen zum Thema des Elternabends bzw. die Tagesordnung sichtbar (z.B. auf Flipcharts, Plakaten) machen – bietet zeitliche Orientierung und es besteht für die Eltern zugleich die Möglichkeit, bereits vor Beginn ins Gespräch zu kommen
- Beginn des Elternabends zum Beispiel mit einem Signal aus dem Alltag der Kita bzw. Kindertagespflegestelle beginnen - Eltern erfahren somit gleich etwas über den Alltag in der Einrichtung

Schaffen Sie eine gute Atmosphäre

- warme Beleuchtungen wie z.B. Teelichter, Lichterketten wählen, während des Arbeitens helles Licht nutzen
- wenn möglich Sitzgelegenheiten passend für Erwachsene anbieten
- Getränke anbieten, für kulinarische Kleinigkeiten können ggf. die Eltern beteiligt werden
- für die Dekoration Bastelarbeiten aller Kinder nutzen
- kleine Überraschungen in Form von z.B. selbstgebastelten Kleinigkeiten der Kinder, kleine Süßigkeit, Gedicht o.ä. als Willkommensgruß erfreuen die Eltern

6.3 Durchführung

Bereiten Sie sich ausreichend vor

- je nach thematischer Ausrichtung sollten eins bis drei Monate Vorbereitungszeit eingeplant werden
- die Veranstaltungsdauer sollte max. 90 Minuten betragen
- 20 Minuten als reinen Vortrag einplanen, da danach die Konzentration des Zuhörers sinkt
- zur Aktivierung der Eltern können vielfältige Methoden genutzt werden wie z.B.
 - Fragen, die mit Handzeichen beantwortet werden müssen
 - Fragen der Eltern notieren und im Verlauf abarbeiten
 - Bewegung einbauen (z.B. Ortswechsel)
 - Partnerarbeiten, um einen Austausch zu erzielen



- für Themenelternabende können Referenten (z.B. Logopädin für die Sprachentwicklung) genutzt werden - im Vorfeld sollten Inhalte und Methoden genau abgeklärt werden, damit der Vortragende nicht nur als Redner, sondern vor allem als Ansprechpartner für die Eltern auftritt

Bieten Sie eine Überraschung zum Einstieg in den Elternabend

- konventioneller Einstieg: Begrüßung und Einleitung ins Thema
- überraschender Einstieg:
 - Beginn mit einer Videosequenz, in welcher ein Bildungsangebot von der Kita bzw. Kindertagespflegestelle gezeigt wird, das zum Thema passt
 - Anfang mit einem selbstgemachten Fruchtcocktail, den die Kinder für die Eltern hergestellt haben
 - Einstieg mit einem gefilmten Videointerview, bei dem die Kinder zum Elternabend interviewt werden und sich dazu äußern, was die Eltern in der Kita bzw. Kindertagespflegestelle lernen können
 - z.B. Zitate, Ausschnitte aus (Bilder-)Büchern, Gedichte u.a. eignen sich für die Überleitung und zur Unterstützung des Gesagten
- vor allem Fachkräfte, die bei der Durchführung von Elternabenden noch etwas unsicher sind, erleben den Einsatz von Medien als Erleichterung → Videofilme, Dias, Kassettenaufnahmen aus dem Alltag der Kita bzw. Kindertagespflegestelle
 - lockern auf, unterstützen das gesprochene Wort
 - motivieren zum Gespräch

Schaffen Sie ein Wir-Gefühl

- da nicht alle Eltern miteinander bekannt sind, zunächst Kennenlernspiele oder Begrüßungsrunden einplanen → der spätere Austausch und die gemeinsame Arbeit verläuft umso konstruktiver, je besser sich Eltern kennen
- Beispiel für ein Kennenlernspiel:
 - Mein Name ist... und der meines Kindes ist...
 - Mein Kind hat mir heute vom Tag erzählt:
 - Was ich heute erfahren möchte:
 - Was ich an meinem Kind besonders mag:
- in Kleingruppen können Eltern selbst aktiv werden und gleichzeitig schneller und leichter ins Gespräch kommen
- gemeinsame Leistungen wie z.B. Bilder, Bastelarbeiten oder andere Tätigkeiten für die Kinder verbinden

Eltern sind die Experten für ihre Kinder!

- die Erziehungsmethoden und -ziele der Eltern anerkennen
- in den Gesprächen mit den Eltern Wertschätzung vermitteln
- Belehrungen vermeiden, stattdessen gemeinsame Ergebnisse erarbeiten, welche die Eltern motiviert, diese auszuprobieren
- durch eine Methodenvielfalt alle Eltern einbeziehen (Abfragen auf Karten, Kleingruppenarbeiten, Gespräch mit dem Sitznachbarn)
- Qualität der Elternbildung beachten, d.h. Informationen professionell aufbereiten, ausreichend vorbereiten, Eltern respektvoll, auf Augenhöhe ansprechen



Fragen Sie nach der Zufriedenheit der Eltern

- möglichst im Anschluss an die Veranstaltung, um eine Einschätzung vonseiten der Eltern zu bekommen
- Zufriedenheit bei den Eltern wirkt sich positiv auf die Motivation im Team aus
- Hinweise zu „Schwachstellen“ können für nächste Veranstaltungen genutzt und somit ausgeräumt werden
- Formen können sein:
 - Der klassische Fragebogen – diesen jedoch bestenfalls vor Ort ausfüllen lassen, denn wird der Bogen erst mit nach Hause genommen, ist die Gefahr groß, dass er in Vergessenheit gerät und dort liegen bleibt
 - Mündliche Abfrage - „So gehe ich jetzt nach Hause...“ „Was nehme ich mit?“... „Was geht/ging mir durch den Kopf?“...
 - Plakat – Eltern können mit Klebepunkten/ Smileys abstimmen, die eigene Meinungen dazu schreiben, Anregungen auf Karten schreiben und anheften ...

6.4 Externe Angebote

Gesundheitsförderung und Prävention des Landkreises Zwickau

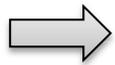
Durchführung zielgruppenspezifischer, gesundheitsfördernder Projekte und Veranstaltungen

- Angebote zur Bewegungsförderung
- Angebote zur gesunden Ernährung
- Angebote zur Sexualprävention
- Angebote zur Sucht- und Drogenprävention
- Angebote zur Unfallverhütung und Ersten Hilfe

- Ansprechpartner: Frau Rupprecht, Telefon 0375–4402 23121 bzw. 0375–4402 23122

Gesundheits- bzw. Präventionsprogramme von Krankenkassen

- Das [GKV-Bündnis](#) für Gesundheit ist eine gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen mit dem Ziel, Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten gemeinsam voranzubringen. Hier finden Fachkräfte aus Kitas, Schulen oder kommunalen Lebenswelten konkrete Praxishilfen und Informationen rund um das Engagement der gesetzlichen Krankenkassen für gesunde Lebenswelten.
- [AOK JolichenKids – fit und gesund in der KiTa](#)
- [BKK Präventionsprogramm „ECHT DABEI – Gesund groß werden im digitalen Zeitalter“](#)
- [IKK "Die Kleinen stark machen" – Gesundheitsprojekte für Kinder](#)
- [Knappschaft - Präventionsprogramme](#)
- [Papilio-Akademie: Fortbildungen zur Prävention und Gesundheitsförderung in Kitas](#)



Weiterführende nützliche Links

- [Beitrag Kindergarten-heute 01/2019 mit Checkliste, Tipps und Vorlagen, Fragebögen zur Vorbereitung eines Elternabends](#)
- [Fachartikel Martin R. Textor Elternarbeit/ Formen der Elternarbeit](#)
- [Fachartikel Martin R. Textor Elternarbeit/ Elternabende](#)
- [Elternabend Kindergarten](#)
- [Elternabende erfolgreich ohne Frust gestalten](#)
- [Elternabende mit Pfiff gestalten](#)



Weiterführende Literatur

- Lindner, U. (2013): Themenelternabende in der Kita lebendig gestalten. Mülheim an der Ruhr (Verlag an der Ruhr)
- Lindner, U. (2010): Elternabend in Kita und Krippe mal anders! Mülheim an der Ruhr (Verlag an der Ruhr) → Mit zahlreichen Praxistipps, Methoden, ausgearbeiteten Themen, Materialien wie z.B. Kopiervorlagen, Elternfragebögen, Checklisten, Vorbereitungshilfen

7 Partizipation von Eltern

§ 22a SGB VIII schreibt vor, dass pädagogische Fachkräfte bzw. Kindertagespflegepersonen mit den Erziehungsberechtigten zusammenarbeiten und diese „an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen“ sind. Im Alltag der Kita bzw. Kindertagespflegestelle stellen jedoch die Erwartungen und Ansprüche der Eltern und die Vereinbarkeit dieser mit den pädagogischen Grundsätzen der Fachkräfte immer wieder eine Herausforderung dar. Die Perspektive der Eltern ist im Grunde jedoch nachvollziehbar – Eltern wollen stets das Beste für ihr Kind. Die Forderungen an die Fachkräfte bilden häufig die Sorge um das Wohl des eigenen Kindes ab. Eltern benötigen Sicherheit, um ihr Kind vertrauensvoll in die Hände der pädagogischen Fachkräfte bzw. Kindertagespflegepersonen zu geben. Sicherheit und Vertrauen entsteht neben einer wertschätzenden Erziehungspartnerschaft durch eine klare Haltung in den pädagogischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen, d.h. Eltern müssen wissen, warum die Fachkräfte auf die eine oder andere Weise pädagogisch handeln; die Fachkräfte wiederum müssen ihr Handeln gegenüber den Müttern und Vätern immer wieder transparent darstellen und begründen.



Partizipation
ist die „Teilhabe, Mitwirkung oder Mitbestimmung von Einzelnen oder Gruppen an Entscheidungen und Handlungsabläufen der jeweiligen Organisation“.

Neben Transparenz und einer wertschätzenden Haltung gegenüber den Eltern ist Partizipation, d.h. die Beteiligung von Eltern, die Basis für das Gelingen einer Erziehungspartnerschaft. Partizipation bedeutet in diesem Fall aus Elternsicht das aktive Einbringen eigener Ideen und Abstimmungen darüber in der Gruppe.

Aus der Sicht der Kita bzw. Kindertagespflegestelle orientiert sich Beteiligung von Eltern im Rahmen ihres Mitwirkungsrechtes auf

- dem Recht auf Information,
- dem Recht auf Anhörung,
- dem Recht auf Mitentscheidung und
- dem Recht auf Selbstentscheidung.

Dabei sind die pädagogischen Fachkräfte bzw. Kindertagespflegepersonen gefordert, die Mitwirkung von Eltern durch partnerschaftliche Begleitung intensiv und fachkompetent auszugestalten und immer wieder aufs Neue in Gang zu setzen. Konkrete Mitwirkungsanlässe und Beteiligungsformen finden in der Konzeption eine Beschreibung und werden zudem allen Beteiligten zugänglich gemacht.

Es bedarf im Vorfeld einer Auseinandersetzung und Entscheidung der pädagogischen Fachkräfte bzw. Kindertagespflegepersonen, in welchem Maß bzw. welcher Form die Eltern partizipativ einbezogen werden. Dafür können sie sich am gesetzlichen Rahmen sowie den begrifflichen Grundlagen zum Thema oder aber auch an den Instrumenten der **Qualitätsentwicklung** orientieren und diese als Basis für die Auseinandersetzung mit der Thematik im Team nutzen. Sehr hilfreich sind dafür die Checklisten für den Qualitätsbereich 18 (PädQuis; Partizipation / Mitarbeit und Gestaltung und Partizipation / Evaluation) sowie Handlungsfeld 6 (QUAST). Kindertagespflegepersonen orientieren sich an den Materialien „Tagespflege – wie gut sind wir?“ oder Tagespflegeskala (TAS). Zielführend ist auch, Eltern als betroffene Akteure hinsichtlich ihrer Partizipationsmöglichkeiten aktiv einzubeziehen. Dazu kann zum Beispiel eine Elternbefragung dienen, um zu erfahren, in welchen Bereichen sich Eltern Mitbestimmung vorstellen können bzw. auch wollen.

Bei der Gestaltung von Partizipationsprozessen für Eltern in der Kita bzw. Kindertagespflegestelle gilt es, sich bewusst zu machen, dass es vonseiten der pädagogischen Fachkräfte bzw. Kindertagespflegepersonen immer nur ein Angebot zur Partizipation geben kann. Ob und in welcher Form sich Eltern beteiligen wollen, entscheiden diese letztendlich selbst. Dabei sind gemachte Erfahrungen der Eltern zu berücksichtigen, d.h. Eltern benötigen für Partizipation Zeit, sich zu öffnen und partizipativ in der Einrichtung mitzuwirken. Gleichsam ist eine vertrauens- und respektvolle Beziehung zwischen den Eltern und der pädagogischen Fachkraft bzw. Kindertagespflegeperson im Sinne einer Partizipation förderlich.



Nehmen sich die Eltern – neben ihrem Kind - als Akteur der Kita bzw. Kindertagespflegestelle wahr und fühlen sich mit ihren Sichtweisen und Interessen willkommen, verstärkt dies zum Einen das bereits erwähnte Vertrauens- und Sicherheitsgefühl und gleichzeitig werden sie ein größeres Interesse an der direkten Mitgestaltung des Alltags der Kita bzw. Kindertagespflegestelle entwickeln.

Stufen der Partizipation

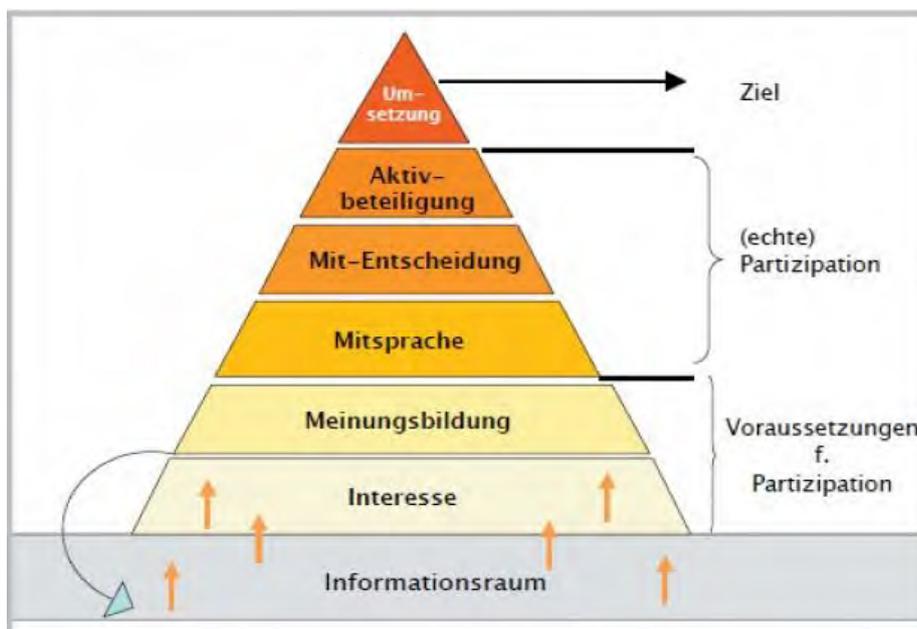


Abb. 8: Pyramidenmodell der Intensitätsgrade von Partizipation (© Maier-Rabler, Ursula/ Hartwig, Christiana)

7.1 Umsetzung in der Praxis

Im Vorfeld aller Partizipation von Eltern muss sich im Team zunächst konstruktiv damit auseinandergesetzt werden, wie und vor allem in welchen Bereichen Mitbestimmung von Eltern in der Kita bzw. Kindertagespflegestelle erfolgen soll. Der gemeinsame Aushandlungsprozess soll dazu dienen, die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit gegenüber den Eltern deutlicher und einheitlicher darstellen zu können.

Praxistipp

Hilfreiche Reflexionsfragen sind:

- ❖ Worüber und zu welchem Zeitpunkt informieren wir Eltern? (z.B. Tagesablauf, Strukturen)
- ❖ In welchen Angelegenheiten sind Eltern anzuhören?
- ❖ Was spricht für Mitbestimmung? Was spricht dagegen?
- ❖ In welchen Bereichen bestimmen Eltern (nicht) mit?
- ❖ In welchen Bereichen entscheiden Eltern (nicht) mit?
- ❖ Sollen Eltern selbstentscheiden, wenn ja, wobei?

Sinn macht schlussendlich eine konzeptionelle Festschreibung von Partizipation. Die Ausgestaltung der elterlichen Mitbestimmung ist somit für alle Beteiligten klar festgelegt.



Weiterführender nützlicher Link für die Umsetzung in der Praxis

- [Elternrechkatalog für die Kita – vom Umgang mit Partizipation für Eltern](#)

7.2 Formen von Partizipation

Eltern wollen und sollen aktiv einbezogen werden mit dem Ziel, das Geschehen in der Kita bzw. Kindertagespflegestelle noch vielfältiger und spannender zu machen.

Folgende Möglichkeiten gibt es:

- Gemeinsames Essen → Kochen der Eltern und im Anschluss gemeinsames Essen mit den Eltern und pädagogischen Fachkräften; Veranstalten eines Picknicks
- Teilnahme bzw. Vorbereitung, Mitgestaltung, Unterstützung an Aktivitäten in Kita/Hort/Kindertagespflegestelle
- Planung, Organisation und Durchführung von Projekten bzw. Leitung von Arbeitsgruppen (z. B. ein Kreativangebot unter Leitung eines Elternteils)
- Durchführung und Mitgestaltung eines Morgenkreises
- Arbeitseinsätze (z. B. Gartenpflege, Frühjahrsputz o. ä.)
- Nachhilfeangebote durch Eltern im Hort
- Feriengestaltung
- Sponsoring
- Begleitung bei Ausflügen
- Elternrat
- Mitgestaltung an der Konzeption
- Förderverein
- Elternrunden
- Einbringen von Talenten bzw. des Umfeldes der Eltern (z. B. Vorstellung des Berufes)
- Sportfeste, Spiele- und Bastelnachmittage, Lesestunden

In der Vorbereitung, wie Eltern bestmöglich beteiligt werden können, kann eine Elternbefragung helfen, Beteiligungsbereitschaft und –wünsche der Eltern zu erfahren.

7.2.1 Elternbefragungen

Um die Qualität in einer Kita bzw. Kindertagespflegestelle überprüfen zu können, sind Elternbefragungen unerlässlich. Eine schriftliche Elternbefragung ist ein wichtiges Instrument, mit dessen Hilfe abgefragt werden kann, in welchen Bereichen in der Elternschaft eine große Zufriedenheit vorherrscht und wo es dagegen noch „Stolpersteine“ in der Zusammenarbeit gibt. Zugleich kann erfragt werden, in welchen Bereichen und mit welcher Bereitschaft, Eltern mitwirken wollen. Somit bieten die Ergebnisse wertvolle Rückschlüsse für die Weiterentwicklung einer Kita bzw. Kindertagespflegestelle. In der Kita macht es hierbei Sinn, den Elternrat als Bindeglied zwischen Kita und Eltern einzubeziehen.

Praxistipp

Mögliche Themen für eine Befragung könnten sein:

Das Kind in der Kita bzw. Kindertagesstelle

- Fühlt sich das Kind wohl, geht das Kind gerne in seine Gruppe?
- Gehen die Fachkräfte feinfühlig mit den Kindern in den Kontakt?
- Wie gestaltet sich die Bringe- und Abholsituation?
- Wie war die Eingewöhnungsphase?
- Gab es ausreichend Raum und Zeit für Zwischen- und Auswertungsgespräche?
- Fühlten sich die Eltern bei Fragen und Sorgen gut aufgehoben?



Pädagogisches Personal und Eltern

- Ist das Personal freundlich?
- Fühlen sich die Eltern von den pädagogischen Fachkräften gut beraten?
- Besteht Zufriedenheit über Austauschmöglichkeiten mit den pädagogischen Fachkräften und der Leitung (Tür- und Angelgespräche, Elterngespräche usw.)?
- Finden regelmäßig Entwicklungsgespräche statt?
- Wird mit Beschwerden geregelt und adäquat umgegangen?
- Wünschen sich Eltern mehr Unterstützungsformen seitens der Einrichtung

Beteiligung

- Besteht Zufriedenheit über die Einbindung der Eltern in der Einrichtung?
- In welchen Bereichen bringen sich Eltern gern ein? Wird dies seitens der Kita bzw. Kindertagespflegestelle ermöglicht?
- Welche Form der Zusammenarbeit sollte ausgebaut werden (Themenelternabende, Feste, Einzelgespräche, Hospitationen usw.)?

Die Kita

- Wie ist das Raumangebot/ die Raumausstattung (ausreichend Raum, vielfältiges Materialangebot)?
- Besteht Zufriedenheit mit Projekten und Angeboten?
- Besteht Zufriedenheit mit der Transparenz von Projekten, dem Tagesablauf?
- Reichen die Öffnungszeiten aus, sollten sie erweitert werden?
- Sind die Schließtage für die Eltern umsetzbar?

Leibliches Wohl der Kinder

- Besteht Zufriedenheit mit Verpflegung, Getränken, Speiseplan (Umgang mit Allergien, Gestaltung der Mahlzeiten)?
- Gibt es Verbesserungsvorschläge?

Gesamtbewertung

- Wie bewerten die Eltern die Einrichtung insgesamt?

Diese Schritte helfen, eine möglichst hohe Elternbeteiligung zu erreichen:

- Die Elternfragebögen stehen in verschiedenen Sprachen und für alle verständlich und nachvollziehbar zur Verfügung.
- Die Fragebögen werden persönlich durch die pädagogische Fachkraft bzw. Kindertagespflegeperson überreicht und den Eltern wird vermittelt, wie wichtig ihre Rückmeldung für die Kita bzw. Kindertagespflegestelle ist.
- Es ist unter den Fragen Platz vorhanden, Anmerkungen einzutragen, so dass gute Ideen und konstruktive Kritik geäußert werden können.
- Ein zentraler, ansprechend gestalteter Platz erinnert Eltern an die Fragebogenaktion.
- Die Eltern benötigen ausreichend Zeit zum Ausfüllen der Bögen (2 bis 3 Wochen).
- Ein Aushang macht Eltern deutlich, wie hilfreich die Elternbefragung für die weitere Entwicklung der Kita bzw. Kindertagespflegestelle ist.
- Ein guter Zeitpunkt für eine Elternbefragung ist das Frühjahr, denn dann können auch „neue“ Eltern bereits eine Einschätzung zur Arbeit der Kita bzw. Kindertagespflegestelle abgeben.

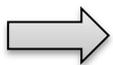
- Weniger ist mehr. Viele Fragen sind zwar interessant, für die Arbeit in der Praxis jedoch weniger erheblich.
- Fragen nach Verbesserungen und Erwartungen der Eltern für bestimmte Bereiche sollten nur gestellt werden, wenn das Team auch bereit und in der Lage ist, diesbezüglich etwas zu verändern.

Die Auswertung der Bögen

Nach der Zusammenzählung bietet es sich an, die Häufigkeit in Prozentwerten wiederzugeben. Bei einer Befragung mit Schulnoten (1= sehr gut/trifft vollumfänglich zu, 2= gut/trifft zu usw.) lässt sich ein Durchschnitt gut berechnen.

Die Auswertung sollte im Eingangsbereich der Kita bzw. Kindertagespflegestelle aufgehängt werden, um diese den Eltern transparent darzustellen.

An der Zufriedenheit der Eltern kann man erkennen, ob grundlegende Änderungen oder Verbesserungen vorgenommen werden müssen. Kleinere Angelegenheiten können in der Regel ganz einfach in der täglichen Arbeit abgeändert werden. Bei umfassenderen Themen ist es sinnvoll, die Kritik und Ideen der Eltern mit dem gesamten Team für einen weiteren Umgang damit bzw. Umstrukturierungen/ Veränderungen zu besprechen.



Weiterführender nützlicher Link

- [Ein praktisches Beispiel für einen sehr umfangreichen Fragebogen einer Kita](#)

7.2.2 Der Elternrat²⁰

Der Elternrat, auch Elternbeirat genannt, ist ein Mitwirkungsorgan für Eltern in Kitas und vertritt die Interessen der Eltern im Sinne aller Kinder gegenüber den Fachkräften und dem Träger. Dabei arbeitet der Elternrat zur Erfüllung seiner Aufgaben mit Leitung und Träger vertrauensvoll, kooperativ, partnerschaftlich und prozessorientiert zusammen.

Gesetzlich geregelt ist dies im § 6, Absatz 1 bis 3 SächsKitaG Mitwirkung von Kindern und Erziehungsberechtigten:

„(1) Die Erziehungsberechtigten wirken durch die Elternversammlung und den Elternbeirat bei der Erfüllung der Aufgaben der Kindertageseinrichtung, die ihre Kinder besuchen, mit. Sie sind bei allen wesentlichen Entscheidungen zu beteiligen. Dies gilt insbesondere für die Fortschreibung oder Änderung der pädagogischen Konzepte und für die Kostengestaltung.
(2) Der Träger der Einrichtung trifft im Benehmen mit der Elternschaft Bestimmungen zur Organisation der Elternversammlung sowie zu Bildung und Organisation des Elternbeirates.
(3) Der Träger und die Leitung der Kindertageseinrichtung erteilen den Erziehungsberechtigten, der Elternversammlung und dem Elternbeirat die erforderlichen Auskünfte.“

²⁰ Vgl. Handlungsleitfaden Eltern mit Wirkung- Wie ein Elternrat funktionieren kann



Begrifflichkeiten

Mitwirkung

- umfasst verschiedene Partizipations- bzw. Mitwirkungsformen (bspw. informiert werden, angehört werden, beratend tätig werden, mitentscheiden)
- im Sinne einer kooperativ-partnerschaftlichen Zusammenarbeit sollen die Positionen der Elternvertretung ernst genommen und deren Vorschläge und Meinungen in Entscheidungsprozesse einbezogen werden
- etwaige Meinungsverschiedenheiten sollen möglichst einvernehmlich bzw. übereinstimmend gelöst werden
- hinsichtlich der Formen und des Umgangs mit Mitwirkung bedarf es einer konzeptionellen Festschreibung
- Beteiligung ist nur sinnvoll, wenn sie vor einer wesentlichen Entscheidung erfolgt

Erforderliche Auskünfte

- solche, die wesentliche Entscheidungen betreffen
- Fragen nach Personalangelegenheiten, die unter den Personaldatenschutz fallen, dürfen nicht beantwortet werden
- Auskünfte sind nicht nur zu erteilen, wenn nach ihnen gefragt wird, sondern es besteht ein Anspruch auf Auskünfte gemäß § 6 SächsKitaG
- die Verpflichtung über die Auskunftsgabe betrifft nur die Leitung der Kita und den Träger, nicht die pädagogischen Fachkräfte

Wahl des Elternrates

- die Mitglieder des Elternrates werden in der Elternversammlung²¹ von den anwesenden Erziehungsberechtigten jährlich gewählt
- dieser sollte z.B. aus einem Vertreter/ einer Vertreterin jeder Gruppe bestehen
- der/ die Vorsitzende wird aus der Mitte des Elternrates heraus gewählt
- die Bekanntgabe erfolgt durch Aushang, die Wahl wird dokumentiert
- die Amtszeit beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit dem Amtsantritt des neugewählten Elternrates
- abwesende Erziehungsberechtigte sind wählbar, wenn ihre schriftliche Zustimmung zum Termin der Elternversammlung vorliegt
- beim Ausscheiden eines Elternratsmitgliedes während der Wahlperiode kann der Elternbeirat vorläufig einen Nachfolgekandidaten berufen → dieser ist bei der nächsten turnusmäßig einberufenen Elternversammlung durch Wahl zu bestätigen

²¹ Die Elternversammlung ist ein Gremium des Informationsaustausches zwischen den Eltern sowie zwischen Eltern und Kita-Leitung bzw. Träger der Einrichtung. Die Elternversammlung wird vom Elternrat oder vom Träger bzw. der Leitung der Einrichtung bzw. gemeinsam von Elternrat und Träger und/ oder Leitung einberufen. Die Elternversammlung ist auch dann einzuberufen, wenn dies mindestens 25 % der Erziehungsberechtigten verlangen.

Praktisches Beispiel einer Elternratswahl¹

„Wir veranstalten in unserer Kita jeden Oktober eine Wahlparty. Aktive Eltern aus jeder Gruppe stellen sich auf einem Aushang kurz vor. Zur Wahlparty sind alle eingeladen, es gibt Häppchen, die die Kandidaten mitbringen. Zur Abstimmung stehen alle Kandidaten auf einem Zettel, im Laufe der Veranstaltung wählt jeder einen Vertreter in den Elternrat. Die Stimmen werden ausgezählt und es werden bei unseren 10 Gruppen auch 10 Vertreter gewählt. Die Positionen innerhalb des Elternrates werden dann in der ersten Sitzung untereinander aufgeteilt. Den ersten Termin machen die 10 neu gewählten Elternbeiräte gleich an diesem Abend aus. An einer Tafel im Raum werden alle Anwesenden aufgefordert, Wünsche und Anregungen für die Arbeit des Elternrates für das kommende Jahr zu notieren.“

Andere Möglichkeiten sind:

- Ankündigung der Elternratswahl in einem Aushang
- Vorstellung der aktiven Eltern in einem Aushang im Foyer
- zudem Vorstellung der Mitglieder in einer Elternversammlung
- somit kann die Wahl stattfinden und es ist gewährleistet, dass alle Eltern der Kita die zu wählenden Eltern kennen

Aufgaben des Elternrates

Der Elternrat:

- informiert die Eltern über seine Tätigkeiten und aktuelle Aktivitäten der Kita – z.B. über direkte Ansprache, Aushänge, Flyer
- gestaltet die Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit der Leitung
- ist Ansprechpartner für alle Eltern der Einrichtung, für die pädagogischen Fachkräfte und die Leitung
- nimmt Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegen, prüft sie und stimmt die Umsetzung mit Leitung bzw. Träger ab
- spricht aktuelle und relevante Themen mit Leitung und ggf. dem Träger der Kita ab
- übermittelt den Eltern die pädagogische Konzeption der Einrichtung und die sich zum Teil ergebenden Schwierigkeiten einer Umsetzung in der täglichen Arbeit

Darauf aufbauend hat der Elternrat bei wesentlichen Entscheidungen ein

Mitwirkungsrecht (wie z.B.)

- Festlegung von Öffnungs- und Schließzeiten
- grundsätzliche Änderungen der pädagogischen Konzeption der Einrichtung
- die Organisation und Durchführung von zusätzlichen Angeboten, insbesondere wenn diese kostenpflichtig sind
- Auswahl des Essensanbieters
- Innen- und Außengestaltung der Kita

Anhörungsrecht (wie z. B.)

- ein beabsichtigter Trägerwechsel
- die Fortschreibung der pädagogischen Konzeption
- grundlegende strukturelle Veränderungen (z.B. Tagesstrukturen, Raumkonzept)
- die Durchführung größerer Baumaßnahmen
- die Schließung der Einrichtung

Aktivitäten des Elternrates

- kontinuierliches „In Kontakt treten“ und „In Kontakt bleiben“ mit den Eltern
- eigenständige Organisation von Elterntreffen zu bestimmten Themen – diese könnten durch den Elternrat selbst durchgeführt werden, aber auch mithilfe von Referenten
- Organisation eines Elterncafés für einen Austausch zwischen den Eltern
- Teilnahme an Gruppenelternabenden, Teamsitzungen – idealerweise in Vorabsprache mit der Leitung
- regelmäßiger Austausch (z.B. 1x monatlich) mit der Leitung der Kita zu aktuellen Entwicklungen, Projekten, o.ä.
- Austausch mit Elternvertretungen anderer Kitas möglich
- Austausch mit der Elternvertretung der Grundschule, um hinsichtlich des Überganges von der Kita zur Grundschule zu kooperieren

Bei der Planung der Arbeit des Elternrates sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- regelmäßige Treffen (verbindlich festgelegt) sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit (z.B. aller 1-2 Monate, 1x im Quartal)
- klare und verbindliche Formulierung der Ziele der in einem Jahresarbeitsplan, welcher sich vorrangig an Schwerpunkten der Kindertageseinrichtung orientiert
- dabei sind Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern und pädagogischen Fachkräfte durch den Elternrat entgegenzunehmen, zu prüfen und zu bearbeiten
- Formulierung von Aufgaben oder Projekten im Jahresarbeitsplan
- Dokumentation der Arbeit des Elternrates
- Präsentation der Planung sowie der Ergebnisse der Arbeit des vergangenen Jahres für die Elternschaft und pädagogischen Fachkräfte (z.B. Aushang)

Zusammenarbeit von Leitung und Elternrat

Die Teilnahme der Leitung/ pädagogischen Fachkräfte an den Sitzungen des Elternrates ist zielführend, um einen ständigen Informationsfluss zu gewährleisten.

Struktur des Elternrates

- sinnvoll ist es, an alle Beteiligten des Elternrates spezielle Aufgaben zu verteilen
- Vorsitzender und Stellvertreter sind direkte Ansprechpartner für die Leitung der Kita
- andere Funktionen könnten sein:
 - Protokoll führen und verteilen
 - Präsentation der Arbeit durch Aushänge o.ä.
 - Dokumentation der Arbeit (z.B. in einem für alle Eltern zugänglichen Ordner)
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Einladungen für Treffen und Aktionen erstellen
 - Verantwortlichkeit für einzelne Aktionen, wobei jedoch andere Eltern zur Unterstützung hinzugezogen werden können

Wie können Eltern zur Mitarbeit im Elternrat motiviert werden?

- bereits frühzeitig auf die Arbeit des Elternrates hinweisen, diese vorstellen und die Wichtigkeit einer Mitarbeit deutlich machen – dies kann zum Beispiel durch einen Willkommensbrief erfolgen → Eltern müssen wissen, was die Aufgaben eines Elternrates sind und was dieser bewirken kann
- direkte Ansprache durch den Elternrat, die pädagogische Fachkräfte oder die Leitung, in welchen Bereichen eine Mitwirkung vorstellbar und gewünscht wäre
- persönliche Interessen und Eignungen der Eltern erfragen, um sie für konkrete Vorhaben gewinnen zu können
- Angebot einer „Schnupperstunde“ bei einer Elternratssitzung, damit Eltern einen ersten Einblick in die Arbeit des Elternrates bekommen

Wohl der Kinder

Den Eltern verdeutlichen, dass die Arbeit im Elternrat bzw. für die Einrichtung immer dem Interesse und dem Wohl der Kinder dient.

Umsetzung in der Praxis

Nach eigenen Aussagen von aktiven Elternvertreterinnen und -vertretern, sind diese dann bereit, Zeit zu investieren, wenn

- sie von den anderen Eltern unterstützt werden.
- sie merken, dass sie von pädagogischen Fachkräften und Eltern Beachtung finden.
- die Eltern und Fachkräfte auch hinter der Arbeit der Vertretung stehen.
- auch sie selbst von der Arbeit Nutzen haben.
- sie durch ihre Arbeit an Veränderungen mitwirken können.
- Erfolge erzielt werden können, auch wenn sie klein sind.
- sie Erfolge sehen und erfahren, dass ihre Arbeit den Kindern und der gesamten Kita etwas bringt.
- sie merken, dass ihre Anregungen und Ideen vom Kita-Team aufgenommen werden.
- die Arbeit, die geleistet wird, auch anerkannt wird.
- sie durch ihre Arbeit das Beste für die Kinder herausholen können²²

Mitarbeit an der pädagogischen Konzeption

- Der Elternrat könnte hierbei den Bereich „Zusammenarbeit mit Eltern“ erarbeiten, so dass sich im Weiteren mit den pädagogischen Fachkräften auseinandergesetzt werden kann, wie Eltern sich aktiv am Geschehen in der Kita beteiligen wollen und können.

²² Vgl. Hense, M. (2001): Eltern engagieren sich. Zusammenarbeit mit Elternbeiräten, Elternräten oder Elternvertretungen. München (Don Bosco Verlag)

- Zudem könnte durch den Elternrat eine „Kurzkonzeption“ für „neue“ Eltern verfasst werden, da dieser aus seiner Sicht, d.h. mit den Augen als Eltern, am besten einschätzen kann, was Eltern wissen wollen und sollen.

Der Elternrat arbeitet nur träge. Ohne die Initiative der Leiterin bewegt sich wenig.

- Ein kleinerer Elternrat (5-7 Mitglieder) arbeitet meist effektiver.
- Eine Vereinbarung zwischen Elternrat und Kita zu den Regularien des Elternrates schafft Verbindlichkeit – der Inhalt der Vereinbarung und die sich daraus ergebenden Pflichten des Elternrates können immer wieder besprochen werden.
- Für eine Unterstützung der selbständigen Arbeit ist es zielführend, vonseiten der Leitung zunächst klare Aufträge zu verteilen, um die Arbeit des Elternrates voranzutreiben.



Praxistipp

Ein praktisches Beispiel für eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Elternrat und Kita befindet sich im Anhang.

Beteiligung bei Öffnungszeiten bzw. Schließzeiten

- Der Elternrat könnte den Betreuungsbedarf im Rahmen der Öffnungszeiten bzw. im Falle von Schließzeiten durch eine Elternbefragung ermitteln.

Entwicklung eines Elternfragebogens in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften

- Die Elternsicht wird hierbei ganz praktisch genutzt. Somit findet im Fragebogen Berücksichtigung, wonach Eltern hinsichtlich Zufriedenheit gefragt werden wollen.



Weiterführende nützliche Links

- [Wichtige Fragen zum Elternrat](#)
- [Positionspapier zur Elternmitwirkung in Kitas des Amtes für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig](#)
- [Handlungsleitfaden "Eltern mit Wirkung" - Wie ein Elternrat funktionieren kann](#)



Weiterführende Literatur

- Hense, M. (2001): Eltern engagieren sich. Zusammenarbeit mit Elternbeiräten, Elternräten oder Elternvertretungen. München (Don Bosco Verlag)
- Auch als PDF im Internet lesbar: [Eltern engagieren sich](#)

7.3 Beschwerdemanagement für Eltern

Trotz aller Bemühungen um eine positive Erziehungspartnerschaft kann es im Alltag der Kita bzw. Kindertagespflegestelle doch immer wieder zu Unzufriedenheit bei den Eltern kommen, mit denen in jedem Fall professionell umzugehen ist. Dabei liegt ein konstruktiver Umgang mit Beschwerden sowohl vonseiten der Eltern als auch der Kita bzw. Kindertagespflegestelle im Interesse der Kinder. Wenn Eltern mit der Betreuung unzufrieden sind, dies aber nicht angemessen kommuniziert wird, wirkt sich dies auch auf die pädagogische Arbeit und das Wohlbefinden des Kindes in der Kita bzw. Kindertagespflegestelle aus. Kinder sowie Fachkräfte spüren sehr genau, wenn etwas „nicht stimmt“.

Beschwerden drücken immer Sorge, Unzufriedenheit und Unmut aus. Für beide Seiten sind sie nicht einfach zu handhaben - für die Empfängerinnen und Empfänger einer Beschwerde sind sie nicht erfreulich zu hören und für die Beschwerdeführenden mitunter schwer zu äußern. Beschwerden, positiv ausgedrückt als Anregungen und Verbesserungsvorschläge, bieten jedoch immer die Chance, die bestehende Praxis zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Im Sinne der Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen bedarf es im Umgang mit Beschwerden eines Beschwerdemanagements, welches für beide Seiten – Kita bzw. Kindertagespflegestelle und Eltern – klar und strukturiert regelt, wie mit Beschwerden umzugehen ist. Eltern erfahren durch ein professionelles Beschwerdemanagement konstruktives Feedback und werden über eventuelle Veränderungsschritte informiert.

Bei der Entwicklung eines Beschwerdemanagements braucht es zunächst die Berücksichtigung folgender Arbeitsschritte:²³

Erarbeiten einer positiven Haltung Beschwerden gegenüber

Hier bedarf es zunächst der Reflexion im Team darüber, wie die einzelnen Kollegen und Kolleginnen über mögliche eigene Fehler denken. Folgende Fragen sind hilfreich:

- Sind Fehler zu vermeiden oder als Hilfestellung zur Weiterentwicklung willkommen?
- Wie gehe ich damit um, wenn ich (vermeintliches) Fehlverhalten bei einer Kollegin oder bei Eltern beobachte?
- Wie reagiere ich, wenn ich mit einer solchen Wahrnehmung von Kollegen und Kolleginnen oder Eltern konfrontiert werde?
- An welchen Stellen beziehe ich mögliche Beschwerden auf mich als Person, wann auf die Beschwerdeführende, wann auf einen Sachinhalt?
- Wie schnell beurteile ich eine geäußerte Beschwerde als "berechtigt oder unberechtigt" bzw. einen Standpunkt als "richtig oder falsch"?
- Bin ich neugierig auf die mögliche Botschaft, die hinter der Beschwerde steht?

Verständnis entwickeln für die Bedeutung von Beschwerden

Im weiteren Verlauf sollte überlegt werden, inwieweit die Eltern in den Prozess einbezogen werden können. Die gleichwertige Einbeziehung der Eltern ist dabei von hoher Bedeutsamkeit, da somit Partizipation gelebt wird und schon im Vorfeld auf die Ideen und Interessen der Elternschaft eingegangen wird. Es steht somit schlussendlich ein Beschwerdekonzept zur Verfügung, welches im Einvernehmen mit allen Akteurinnen und Akteuren steht.

Beschwerden als Chance

Werden Beschwerden nicht als Angriff aufgenommen, gegen den man sich verteidigen muss, können sie als Chance wahrgenommen werden:

- für den konstruktiven Austausch mit den Eltern zum Wohle des Kindes und
- zur Qualitätsentwicklung in ihrer Einrichtung.

²³ Vgl. <https://www.kita-fuchs.de/ratgeber-paedagogik/beitrag/mit-elternbeschwerden-sicher-und-konstruktiv-umgehen/>
<https://www.kita-fuchs.de/ratgeber-paedagogik/beitrag/beschwerden-erwuenscht/>



Beschwerden von Eltern haben häufig eine Botschaft, die hinter dem geäußerten Inhalt steht. Oftmals hat diese mit mangelndem Verständnis für die pädagogische Arbeit in der Kita bzw. Kindertagespflegestelle zu tun. Ob hier z. B. eine stärkere Transparenz der Arbeit oder die Austausch über die unterschiedlichen Auffassungen von Bildungsarbeit hilfreich sein können, erfordert eine individuelle Prüfung.

Ebenso häufig hat die sekundäre Botschaft etwas mit dem Selbstbild der Eltern zu tun. Eine Beschwerde kann zeigen: „Ich kümmere mich als gute Mutter“. Seltener hat die Beschwerde einen Zusammenhang mit Konflikten auf der Beziehungsebene Eltern - pädagogische Fachkraft bzw. Kindertagespflegeperson.

Festlegen einer kitaindividuellen Definition einer Beschwerde

Zunächst ist es notwendig, zu definieren, welche negativen Rückmeldungen von Eltern überhaupt als Beschwerde angesehen werden. Bei der kitaindividuellen Definition von Beschwerden empfiehlt es sich, Kategorien zu bilden, in die Beschwerden einsortiert werden. Dazu hat es sich bewährt, zu Beginn im Team zu sammeln, welche Äußerungen von Eltern als Beschwerde aufgefasst werden. Zu beachten sind neben den verbalen Äußerungen von Eltern auch die als Beschwerde empfundenen nonverbalen Äußerungen wie Seufzen, Augen verdrehen oder genervte Bewegungen. Anschließend werden die wahrgenommenen Beschwerden nach Kriterien eingruppiert, die für den Prozess nützlich sind.

Kategorien können auf unterschiedlichen Wegen gefunden werden

- Durch *Verhinderungsbeschwerden* werden andere Personen darauf aufmerksam gemacht, dass sie eine Grenze überschritten haben. Verhinderungsbeschwerden zielen darauf ab, dass ein unerwünschtes Verhalten oder ein unerwünschter Effekt abgestellt wird, z.B. "Hat Paul etwa schon wieder Weizenbrot gegessen, Sie wissen doch, dass er dagegen allergisch ist!"
- Bei *Ermöglichungsbeschwerden* geht es darum, eine Veränderung bzw. eine neue Situation herbeizuführen. Ermöglichungsbeschwerden wollen Möglichkeitsräume erweitern oder neue Situationen herbeiführen, z.B. „Auch die Kleinen wollen mit den Scheren schneiden. Gibt es denn nicht die Möglichkeit, für sie die Scheren mit Schneidschutz zur Verfügung zu stellen?“. Besonders die Ermöglichungsbeschwerden geben hier viele Anregungen für mögliche Veränderungen im pädagogischen Alltag und können dabei helfen, eine positive Haltung gegenüber Beschwerden zu entwickeln.
- Zudem ist eine Kategorie "*ohne Handlungsbedarf*" hilfreich. Hiermit ist nicht gemeint, Beschwerden zu definieren, die grundsätzlich als unsinnig oder unberechtigt abgetan werden. Eine wertschätzende Auseinandersetzung mit dem Inhalt und der evtl. dahinter liegenden Botschaft ist immer notwendig. Diese Kategorie gibt die Freiheit, nach einer ersten Prüfung zu entscheiden, dieser Beschwerde nicht weiter nachzugehen.

Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte bzw. Kindertagespflegepersonen

Es bedarf vonseiten der pädagogischen Fachkräfte bzw. Kindertagespflegepersonen das Können, mit den Eltern, welche eine Beschwerde vorbringen, so zu kommunizieren, dass diese sich ernst genommen fühlen. Eltern muss es möglich sein, Emotionen zu äußern, indem freundlich interessiert und genau nachgefragt sowie aktiv zugehört wird. Nonverbale Äußerungen (wie oben schon erwähnt, wie z.B. Seufzen, Augen verdrehen oder genervte Bewegungen) sollten von der Fachkraft beachtet und angesprochen werden.

Der professionelle Umgang verlangt auch, dass genau erfragt und erfasst wird, worum es in der Beschwerde konkret geht. Dem Team muss bewusst sein, dass die Eltern genau spüren, ob ihre Äußerungen ernst genommen werden und ob die Fachkräfte hinter der Beschwerdeannahme stehen.



Praxistipp

Im Umgang mit den Eltern sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- ❖ Bleiben Sie gelassen! Versuchen Sie, sich nicht zu rechtfertigen, sondern äußern Sie, dass Sie sich um das Anliegen der Eltern kümmern wollen.
- ❖ Nehmen Sie sich Zeit, oder vereinbaren Sie einen zeitnahen Termin, bei dem Sie ungestört zuhören können
- ❖ Nutzen Sie die „180°-Methode“: Versetzen Sie sich in die Perspektive der Beschwerdeführerin bzw. des Beschwerdeführers!
- ❖ Hören Sie sich in aller Ruhe an, was die Eltern zu sagen haben.
- ❖ Bleiben Sie offen und freundlich. Das zeigen Sie durch Ihre zugewandte Körperhaltung.
- ❖ Spiegeln Sie sachlich, was Sie hören, und zeigen Sie Verständnis. Formulieren Sie dazu Ihre Sätze in der „Ich-Form“, z. B. „Ich verstehe, dass Sie ...“
- ❖ Reagieren Sie auf die Beschwerde, indem Sie sich als erste Ansprechpartnerin zuständig fühlen. Auch wenn Sie die Anliegen der Eltern nicht klären können, sollten Sie auf alle Fälle zusichern, dass Sie die zuständige Kollegin hinzuziehen oder informieren.
- ❖ Sorgen Sie für schnelle Beschwerdebearbeitung! Mündliche Beschwerden sollten möglichst unmittelbar in den Folgetagen bearbeitet werden; schriftliche Beschwerden sollten in der Regel innerhalb von höchstens vier Wochen abschließend bearbeitet worden sein!
- ❖ Weisen Sie Beschwerden freundlich zurück, wenn sie beispielsweise nicht mit dem abgestimmten Konzept der Einrichtung vereinbar sind. Tun Sie dies aber besser erst nach vorheriger Rücksprache mit der Leitung bzw. dem Träger!
- ❖ Überwachen Sie die Erledigung der Beschwerde! Zum Abschluss der Beschwerdebearbeitung gehört die Benachrichtigung der Eltern über den Bearbeitungsstand.
- ❖ Geben Sie Fehler zu und entschuldigen Sie sich gegebenenfalls!
- ❖ Bedanken Sie sich bei den Eltern für die Anregungen oder dafür, dass sie Sie auf eine schwierige Situation oder auf einen Fehler aufmerksam gemacht haben!

Signal an die Eltern, dass Beschwerden erwünscht sind

Es ist wichtig, dass Eltern das System des Beschwerdemanagements der Einrichtung kennen. Dies kann zunächst durch eine schriftliche Elterninformation und einen anschließenden Elternabend oder aber auch im Aufnahmegespräch erfolgen.

Das Team der Kita bzw. Kindertagespflegestelle sollte sich im weiteren Verlauf der Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflicht sehen, die Vertrauensverhältnisse der Eltern zur Einrichtung zu fördern. Regelmäßiges Nachfragen zum Wohlergehen der Kinder und Eltern im Bezug zur



Perspektive der Eltern

Eltern wollen nur das Beste für ihre Kinder und haben demnach hohe Erwartungen an die pädagogischen Fachkräfte bzw. Kindertagespflegepersonen. Beschwerden aus der Elternperspektive zu betrachten, hilft den Fachkräften dabei, sich nicht persönlich angegriffen zu fühlen, sondern Eltern als potentielle Partner zu betrachten.

Kita bzw. Kindertagespflegestelle sowie die Ermutigung auch negative Kritik zu äußern, signalisieren Offenheit und das Interesse, auf die Bedürfnisse der Eltern einzugehen.

Dazu gehört eine „Anlaufstelle“ für Beschwerden, z.B. in Form eines Briefkastens. Dieser sollte an einer Stelle angebracht sein, die den Eltern die Möglichkeit bietet, eine Beschwerde auch anonym einzuwerfen. Beschwerdeformulare sollten den Eltern dazu stets zur Verfügung stehen. Des Weiteren könnten auch Sprechzeiten eingerichtet werden, die es den Eltern ermöglichen, Vorschläge oder Kritik zu äußern.

Durch eine regelmäßige schriftliche Befragung der Eltern wird zudem eine anonyme Bewertung der Einrichtung durch die Eltern ermöglicht. Hier können unterschiedliche Aspekte der Zufriedenheit mit der Kita bzw. Kindertagespflegestelle abgefragt und bewertet werden. Lösungsvorschläge sind bei Optimierungsbedarf durch die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte bzw. Kindertagespflegepersonen zu entwickeln.



Die Einführung eines Beschwerdemanagements kann für alle Beteiligten eine Erleichterung sein und spricht für eine qualitativ gute und professionelle Kita bzw. Kindertagespflegestelle. Eltern erhalten die Möglichkeit, negative Kritik einfacher zu äußern und die pädagogischen Fachkräfte bzw. Kindertagespflegepersonen können adäquat damit umgehen. Beschwerden sollten im Kontext des Beschwerdemanagements zur kontinuierlichen Verbesserung der Einrichtungsqualität genutzt werden.



Praxistipp

Praktische Beispiele für ein Anschreiben an die Eltern und ein Beschwerdeformular befinden sich im Anhang der Praxishilfe.

8 Besonderheiten im Bereich Hort

Mit dem Übergang aus der Kita in die Grundschule entwickelt sich der Hort zu einem Lebens- und Lernort für Mädchen und Jungen im Alter zwischen ca. sechs und zehn Jahren. Mit dem Schulbeginn steht den Kindern der Hort als Angebot mit eigenständigem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag zur Verfügung.

8.1 Auftrag und Aufgaben des Hortes

Der Hort mit seinem spezifischen sozialpädagogischen Angebot ist eine wichtige Form innerhalb der Förderung, Erziehung und Betreuung für Kinder nach der Einschulung. Er soll den Kindern in ihrer individuellen Situation Möglichkeiten und Anreize zur Entwicklung ihrer gesamten Persönlichkeit bieten. Primäre Aufgabe des Hortes muss sein, "Leben zu lernen": Ängste, Freude, Erlebnisse, Schmerz, Entdeckungen, Erfahrungen müssen verarbeitet und verwertet, Freundschaften gepflegt werden. In begrenztem Umfang übernimmt der Hort Funktionen, die üblicherweise in der Familie wahrgenommen werden, z.B. Mittagessen, Betreuung und Hilfe bei den Hausaufgaben, Aufbau sozialer Kontakte, Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung usw..

Fachkräfte zweifeln oftmals am Wert bzw. der Qualität ihrer Arbeit bzw. sind enttäuscht über die Mühen, die sie sich im Sinne der Kinder machen, welche scheinbar von den Eltern nicht angenommen werden. Dazu ist es zunächst nötig, den Eltern von Beginn an den Auftrag und die Aufgaben des Hortes transparent darzustellen. Eltern müssen wissen, was im Hort mit ihren Kindern passiert – z. B.

- wie ist der Tagesablauf,
- welche Aufgaben haben die Kinder,
- was machen die pädagogischen Fachkräfte mit ihnen,
- welche pädagogischen Angebote gibt es,
- wie gestalten sich die Lernprozesse der Kinder
- welchen Einfluss hat der Hort auf die Entwicklung sozialer Kompetenzen des Kindes?

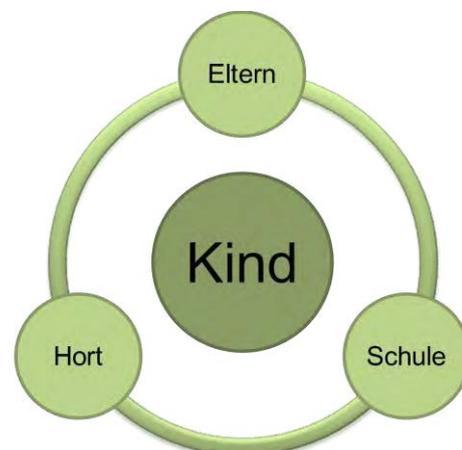
Bewährt hat sich die Vorstellung des Hortes und seiner Fachkräfte gemeinsam mit der Schule im ersten Elternabend (Null-Elternabend). In diesem können Eltern die pädagogischen Fachkräfte kennenlernen und einen ersten Einblick in die Aufgaben und Inhalte der „Institution Hort“ gewinnen. Den Eltern kann hier kurz angerissen, der pädagogische Auftrag des Hortes gemäß dem Sächsischen Bildungsplanes vermittelt werden. Erste Kontakte zu den Fachkräften des Hortes können geknüpft werden, so dass Eltern von Beginn an ein Ansprechpartner zur Verfügung steht.

8.2 Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Eltern

Rolle der Schule

Kinder, die den Hort besuchen, leben in verschiedenen Lebensbereichen: Familie, Schule, Hort und Öffentlichkeit. Diese Lebensbereiche müssen berücksichtigt und aufeinander abgestimmt werden - nur dann ist die bestmögliche Förderung und Erziehung der Kinder zu erreichen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist im Hort demnach immer im Zusammenhang mit der Schule zu sehen. Um mit Eltern gut zusammen zu arbeiten, bedarf es einer intensiven Kooperation mit der Schule, deren Umfang immer wieder kommuniziert und verhandelt werden soll.

Das vereinte Ziel hinter einer positiven Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Hort stellt der ganzheitliche Blick auf das Kind und somit seiner bestmöglichen Förderung dar.



Die Haltung der pädagogischen Fachkraft in der Zusammenarbeit mit den Eltern

Für eine erfolgreiche Erziehungspartnerschaft sind eine wertschätzende, zugewandte Grundeinstellung beider Kommunikationspartner sowie ein angemessener Austausch unentbehrlich. Sowohl im Vorfeld als auch im weiteren Prozess der Zusammenarbeit mit den Eltern ist es erforderlich, die grundlegende Haltung zu den Familien sowohl jedes Einzelnen als auch im Team kontinuierlich zu überprüfen.



Praxistipp

Hilfreiche Fragen, mit denen sich im Vorfeld bzw. im Prozess auseinanderzusetzen ist, könnten sein:

- Wie sehe(n) ich/ wir Eltern?
- Welche Wünsche und Erwartungen haben Eltern an mich/ uns/ die Institution Hort?
- Wie empfinde(n) ich/ wir unser Verhältnis zu den Eltern zum aktuellen Zeitpunkt?
- Wie gestalte(n) ich/ wir meine/ unsere Arbeit transparent?
- Kennen Eltern den Auftrag und die Angebote des Hortes?
- Wie sicher bin/ sind ich/ wir im Umgang mit Eltern?
- Was ist mir/ uns im Kontakt mit Eltern wichtig, was „verboten“ sich?
- Gibt es unausgesprochene Spannungen, Antipathien bzw. Sympathien im Verhältnis zu den Eltern und wie gehe(n) ich/ wir damit um?
- Wie gehe(n) ich/ wir mit Beschwerden (z. B. bezogen auf pädagogisches Fehlverhalten) seitens der Eltern um? Mache(n) ich/ wir „zu“ oder nehme(n) ich/ wir sie ernst?
- Wie sicher bin ich/ sind wir in dem, was meine/ unsere tägliche Arbeit ausmacht (z. B. Skala von 1-10)?
- Nehme(n) ich/ wir Befürchtungen von Eltern ernst?
- Unterschätze(n) ich/ wir Befürchtungen von Eltern?
- Wie viel Elternarbeit will und kann ich/ wollen und können wir leisten?
- Wie viel Elternbeteiligung will und kann/ wollen und können wir zulassen?
- Kann ich/ können wir Veränderungen zulassen?
- Welche Chance sehe(n) ich/ wir in einer veränderten Zusammenarbeit?
- Welche Schwierigkeiten könnten auftreten, wenn ich/ wir unsere Zusammenarbeit mit den Eltern verändern?
- Wie grenze(n) ich mich/ wir uns im Team ab?
- Welche Grundsätze sind mir/ uns wichtig? Wie kann ich/ können wir diese verständlich nach außen transportieren?
- Sind für mich/ uns selbstverständliche Dinge auch den Eltern selbstverständlich?
- Leiste(n) ich/ wir gute Arbeit?
- Gerade(n) ich/ wir in Rechtfertigungsposition, wenn Eltern mich/ uns auf Dinge aufmerksam machen?
- Reflektiere(n) ich/ wir meine Arbeit?
- Gelingt es mir/ uns, Eltern selbständig Aktionen und Angebote planen zu lassen?
- Zusätzliche Fragen zur Reflexion bieten die Materialien des Qualitätsinstrumentes QUAST (Handlungsfeld 6).

Besonderheiten der Gesprächsführung

Erziehungspartnerschaft umfasst im Hort zunächst **Tür- und Angelgespräche** in der Abholsituation der Kinder. Durch ein kurzes Ansprechen der Eltern in Form einer Begrüßung und ggf. einer kurzen Schilderung über den Verlauf des Nachmittages im Hort sollte vonseiten der pädagogischen Fachkräfte immer wieder der Kontakt zu den Eltern gesucht werden. Je besser Eltern die Fachkräfte und die Arbeit des Hortes kennen lernen, desto sicherer werden sie sein, sich ebenfalls bei Bedarf an die Fachkräfte zu wenden.

Gemäß dem Sächsischen Bildungsplan gilt, auch im Hort regelmäßig **Entwicklungsgespräche** bzw. individuelle Elterngespräche zu führen mit dem Ziel, die Stärken des jeweiligen Mädchens oder Jungen in den Mittelpunkt zu rücken. Dabei findet dies idealerweise zwischen Eltern, pädagogischen Fachkräften des Hortes und Grundschullehrer/in gemeinsam statt, wodurch die Zusammenarbeit der Eltern mit beiden Institutionen vertieft wird. Mit dem positiven Blick auf das Kind überlegen die Eltern mit der pädagogischen Fachkraft und Lehrkraft, wie dessen Entwicklungsbedingungen am förderlichsten gestaltet werden können. Das Angebot eines Entwicklungsgesprächs sollte immer vonseiten der Fachkräfte erfolgen. Damit Eltern nicht verunsichert sind, wenn die pädagogischen Fachkräfte (unerwartet für die Eltern) nach einem Elterngespräch verlangen, könnte dies ebenfalls im ersten Elternabend bzw. zu Beginn der Zusammenarbeit thematisiert werden. So wissen Eltern, dass Entwicklungsgespräche geführt werden und dazu die Fachkräfte zu gegebener Zeit auf die Eltern zukommen. Letztendlich entscheiden die Eltern immer selbst, ob sie es annehmen oder nicht (vgl. Gliederungspunkt 5.3.4, Seite 33).



Praxistipp

Ein Beobachtungsbogen für den Hort in Vorbereitung auf das Entwicklungsgespräch findet sich im Anhang der Praxishilfe.

Weitere Möglichkeiten zur Zusammenarbeit

- Gemeinsame Elternabende
- Familienwandertage
- Elterncafé für ein entspanntes Kennenlernen
- Sportliche Aktionen
- Monatlicher Newsletter, Hortzeitung, „Hort-News“ haben sich bewährt, somit sind auch die Eltern, welche nur sehr sporadisch Kontakt zu den Fachkräften des Hortes haben, über die Arbeit des Hortes informiert.

Den Eltern wird damit die Gelegenheit gegeben, sich ein Bild vom Hort- und Schulalltag zu machen. Ängste, Befürchtungen oder Abneigungen und der häusliche Leistungsdruck auf die Kinder können so abgebaut und elterliche Unterstützung gefördert werden.

Bei der Auswahl der Angebote ist es wichtig, die veränderten Ansprüche der Eltern an Zusammenarbeit (im Gegensatz zur Kita) zu berücksichtigen und diese danach zu gestalten. Ein sinnvolles Instrument, die Mitwirkungsbereitschaft der Eltern zu erfahren, stellt die Elternbefragung z.B. in Form eines Fragebogens oder Interviews, d.h. das Erfragen von Wünschen der Eltern, wie Zusammenarbeit aussehen könnte, in welchen Bereichen und mit welcher Bereitschaft sie mitwirken wollen, dar.

Erledigung von Hausaufgaben

Oftmals gibt es in der Praxis Unklarheiten vonseiten der Eltern, wie die Hausaufgabenerledigung im Hort gestaltet wird bzw. was sie beinhaltet. Immer wieder stellt sich vonseiten der Eltern die Frage: „Haben die Fachkräfte dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder ihre Hausaufgaben vollständig und vor allem richtig im Hort erledigen?“

Gemäß Bildungsplan werden die Hausaufgaben von den Schülerinnen und Schülern möglichst eigenständig oder im Team erledigt. Sie müssen die Möglichkeit erhalten, sich selbstständig Hilfe zu holen. Wichtig ist, ihnen ein Umfeld zu schaffen, das es ihnen ermöglicht, sich mit dem Stoff auseinander zu setzen.

Schul- und Hort-Team sollten unter Einbeziehung der Eltern (z. B. in Form des Elternrates) ein gemeinsames Konzept erarbeiten, wie Hausaufgaben sinnvoll eingebunden werden können. Ein fester Zeitrahmen für Anfang und Ende der Erledigung ist abzustecken. Hausaufgabenzimmer und das Bilden von Lerngruppen sind organisatorische Formen, die eine förderliche Lernatmosphäre schaffen.

Nach Einschätzung der Fachkräfte ist es sinnvoll, eine Hausaufgabenvereinbarung zu entwickeln, welche den Eltern einerseits wichtige Informationen über die Inhalte der Hausaufgabenbetreuung gibt, andererseits aber auch Aufgaben und Pflichten aller Beteiligten klar strukturiert. Die Hausaufgabenvereinbarung sollte so zeitig als möglich mit den Eltern besprochen und von allen Beteiligten unterzeichnet werden.



Praxistipp

Ein praktisches Beispiel einer Hausaufgabenvereinbarung des Hortes der Grundschule Rödlitz findet sich im Anhang der Praxishilfe.

Stimmen aus der Praxis

Im Qualitätszirkel QUAST „Zusammenarbeit mit Eltern“ (06.06.2019) und im Reflexionstreffen der Multiplikatorenschulung QUAST (27.06.2019) wurde mit den pädagogischen Fachkräften erarbeitet, welche Bedingungen es für eine gelingende Zusammenarbeit mit Eltern im Hort bedarf.

Zunächst wurde einstimmig festgestellt, dass die Zusammenarbeit mit den Eltern im Hort im Vergleich zur Kita nachlässt. Die Schule hat in der Elternschaft eine deutlich höhere Priorität. Dies wurde auch im Zusammenhang damit gesehen, dass Eltern offensichtlich der Stellenwert bzw. die pädagogische Bedeutung des Hortes nicht bekannt ist. Eltern sehen im Angebot Hort eher eine Nachmittagsbetreuung, in welcher das Kind spielen und seine Hausaufgaben erledigen kann. Ihnen ist nicht bewusst, dass der Hort einen eigenständigen, sozialpädagogisch orientierten Erziehungsauftrag hat und ebenso einen Sozialisierungsort für Kinder darstellt wie Kita und Schule.

Die Fachkräfte waren sich einig, dass es vonseiten der Fachkräfte Transparenz braucht, den Eltern von Beginn an die Stellung des Hortes zu präsentieren. Zudem ist es aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte notwendig, den Eltern kontinuierlich Angebote, vorrangig in Form von Gesprächsangeboten, für eine Zusammenarbeit zu unterbreiten. Nur so kann sich ein Vertrauensverhältnis bilden, welches die Eltern anzunehmen bereit sind und aus welchem sich eine stärkere Beteiligung entwickeln kann. Elternbefragungen dienen dazu, das Maß an Mitarbeitsbereitschaft bei den Eltern zu ermitteln. Hinsichtlich der Beteiligung der Eltern innerhalb eines Elternrates ist abzuwägen, ob der Elternrat der Schule genutzt werden kann oder ein eigenständiger Elternrat gebildet wird.

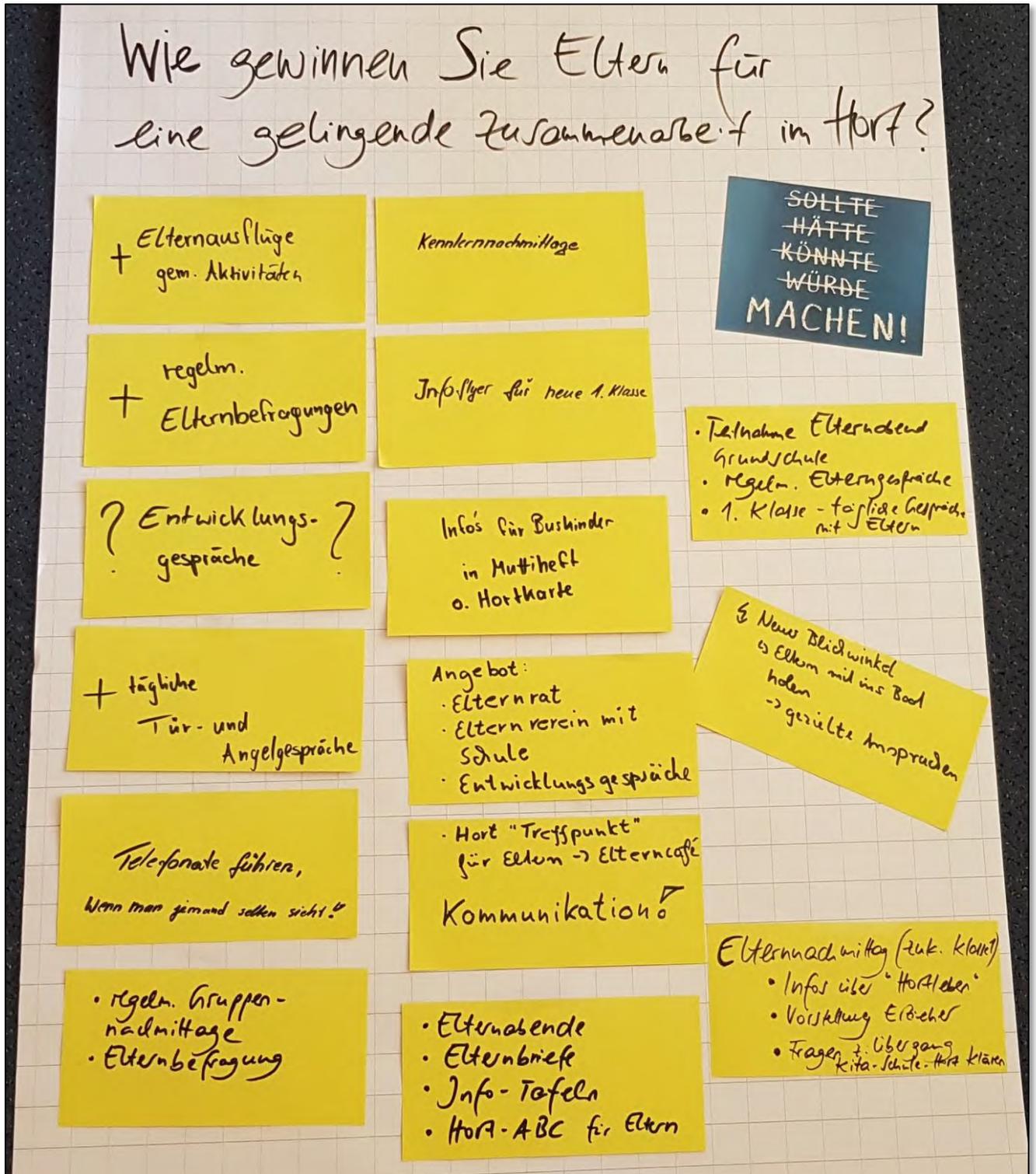


Abb. 9 erarbeitet mit den pädagogischen Fachkräften im Reflexionstreffen QUAST am 27.06.2019



Weiterführende nützliche Links

- [Empfehlungen zur Kooperation Schule und Hort](#)
- [Verordnung über die Mitwirkung von Eltern in Schulen \(Sächsische Elternmitwirkungsverordnung\)](#)



9 Was wir aus der Praxis lernen

(Erfahrungsberichte)

Elterncafé in der Kita „Rosarium“ Meerane

Im Rahmen der Teilnahme am Modellprojekt zur Förderung von Eltern-Kind-Zentren haben wir bei uns in der Einrichtung regelmäßige Elterncafés etabliert. Etabliert heißt dabei, dass alle 3-4 Monate ein Elterncafé stattfindet.

Das Elterncafé soll dabei zum Einen ein niedrigschwelliges Angebot darstellen und zum Anderen verschiedene Interessen der Eltern abdecken. Manche führten wir mit und andere ohne Kinder durch. An der Vorbereitung und Durchführung waren je nach Thema 2-3 Erzieher beteiligt. Zum Teil waren außerdem externe Kooperationspartner eingeladen. Hier einige Bsp. unserer Elterncafés:

- Besuch des örtlichen Zahnarztes
- Eltern- Kind- Basteln
- Besuch einer Ergotherapeutin zum Thema Schulung der Fein- oder Grobmotorik und Förderung der Konzentration
- Erste Hilfe Kurs für Eltern
- Besuch der Direktorin der kooperierenden privaten Grundschule des Trägerverbundes
- Lockeres Beisammensein mit Kaffee und Kuchen

Nicht jedes unserer Elterncafés ist gleich gut angekommen. Einige fanden sehr großen Anklang, andere wiederum kaum. Folgende Faktoren haben dazu beigetragen:

- Interessen der Eltern
- Zeitpunkt der Veranstaltung
- Wetter

Hier jeweils ein Beispiel für ein sehr gut gelungenes und ein eher weniger gelungenes Elterncafé:

Beispiel1:

Die Zahngesundheit in unserer Kita war in den letzten Jahren im Gegensatz zum sächsischen Trend rückläufig. Dies konnten sich weder wir als Kindergarten, noch der jugendzahnärztliche Dienst oder der regionale Zahnarzt erklären. In der Kita werden laut Zahnarzt alle erforderlichen Maßnahmen getroffen. Da uns das Thema sehr beschäftigte und wir die Eltern für die Wichtigkeit der Zahngesundheit sensibilisieren wollten, luden wir den regionalen Zahnarzt zu uns in die Kita ein. Bei Kaffee und Kuchen konnten Eltern ihre Fragen loswerden. Außerdem hatte der Zahnarzt eine kurze PowerPoint Präsentation vorbereitet, welche die wichtigsten Punkte der Zahngesundheit ansprach.

Leider fand dieses Elterncafé bei unseren Eltern kaum Anklang. Im Nachhinein haben wir als Team die Gründe gesucht. Der wohl wichtigste Faktor war, dass das Thema von uns als Team und nicht von den Eltern kam. Betroffene Eltern hatten anscheinend nicht den Mut zur Veranstaltung zu gehen und andere sahen höchstwahrscheinlich keinen Grund. Eine Anmeldeliste gab es bewusst nicht, da es eine offene Veranstaltung sein sollte. Da das Elterncafé innerhalb der Öffnungszeiten stattfand, war eine Betreuung der Kinder gewährleistet.



Beispiel2:

Im Rahmen des Bewerbungsprozesses für das Modellprojekt wurden die Eltern mittels eines Fragebogens über Ihre Interessen und Wünsche abgefragt. Die bereits im Team erarbeiteten Ideen konnten angekreuzt werden und gleichzeitig gab es Platz, um eigene Ideen aufzuschreiben. Großes Interesse fand die Durchführung eines „Erste Hilfe Kurses“ am Kind. Etwa ein Vierteljahr vor dem geplanten Elterncafé wurde das Interesse ein weiteres Mal mittels Aushängen abgefragt. Auch hier zeigte sich großes Interesse.

In Zusammenarbeit mit der Barmer und den Johannitern konnten wir einen solchen Kurs organisieren. Den Eltern entstanden keine Kosten, da der Kurs von der Barmer finanziert wurde. Da die Teilnehmerzahl begrenzt war, gab es diesmal eine verbindliche Anmeldeliste. Im Gegensatz zu allen anderen Elterncafés fand dieses nach der Öffnungszeit der Kita von 17:00 Uhr- 20:00 Uhr statt.

Am Tag des Kurses fanden sich alle angemeldeten Eltern pünktlich im Hortraum unserer Kita ein. Ebenfalls anwesend waren eine Vertreterin der Barmer und ein Vertreter der Johanniter, welcher den Kurs mit uns durchführte. Er hatte eine PowerPoint Präsentation vorbereitet, ging aber auch auf alle Fragen der Eltern ein. So vergingen die 3 Stunden wie im Flug und alle Eltern bekamen wertvolle Infos zur Ersten Hilfe. Im Nachhinein erhielten alle Eltern außerdem ein Zertifikat, welches die Teilnahme bestätigte.

Im Nachgang erhielten wir viel positives Feedback für das gelungene Elterncafé. Die rege Beteiligung führten wir auf die vorangegangene Interessenabfrage zurück.

Als Fazit für unsere weiteren Elterncafés haben wir uns vorgenommen, noch mehr die Themen der Eltern aufzugreifen. Diese sollen entweder durch den Elternrat oder jährliche Elternbefragungen erfragt werden. Weiterhin soll es aber auch Elterncafés ohne Thema geben. Sie sollen den Eltern sowohl die Möglichkeit zum Austausch untereinander, als auch mit den Erziehern geben. Je nach Thema wird es ebenfalls eine Anmeldeliste geben.

Insgesamt empfinden wir als Team die Elterncafés als Bereicherung für unsere Arbeit, da sie die Möglichkeit zum Austausch mit den Eltern bieten.



10 Unterstützungsmöglichkeiten

10.1 Angebote zur Weitervermittlung von Eltern

Übersicht aller Beratungsangebote im Landkreis in den Familienbegleitheften des Landkreises

(wie z.B. Familien- und Erziehungsberatungsstellen, Beratungsstellen bei Trennung, Scheidung, Umgangsfragen, Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen Schuldnerberatungsstellen, Kurberatungsstellen, Elternkurse, Hebammen)

- [Familienbegleitheft 1 \(für werdende Eltern\)](#)
- [Familienbegleitheft 2 \(Kinder bis 6 Jahre\)](#)
- [Familienbegleitheft 3 \(Kinder 7-18 Jahre\)](#)

Mütterzentrum des SOS - Kinderdorfes

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder im Mütterzentrum und Mehrgenerationenhaus (vgl. Gliederungspunkt 11)

Kontakt und weitere Informationen:

Norma Reinsdorf und Nicole Lindner

Tel: 0375 39025-16

Adresse:

Mütterzentrum/ Mehrgenerationenhaus

Kolpingstraße 22, 08058 Zwickau

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr

[Ansprechpartner im Jugendamt](#)

[Informationen und Kontaktdaten Netzwerk Kindeswohl](#)

Landkreis Zwickau, Landratsamt, Jugendamt, SG Prävention, Netzwerk Kindeswohl

Katja Ahlers Tel: 0375 4402-23272

Denise Schmeißer Tel: 0375 4402-23271

Jens Voigtländer Tel: 0375 4402-23270

Email: kindeswohl@landkreis-zwickau.de

[Ansprechpartner und Kontaktdaten Fachberatung für Kindertagesstätten und Kindertagespflege](#)

Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Planung, Bildung, Schule, SG Planung/Controlling, Fachberatung Kita

Simone Hoesl Tel: 0375 – 4402-23119

Nancy Fox Tel: 0375 – 4402-23118

Kerstin Ulbrich Tel: 0375 – 4402-23117

[Informationen und Kontaktdaten der zuständigen Mitarbeiter im Jugendamt, Allgemeiner Sozialdienst](#)

Landkreis Zwickau, Landratsamt, Jugendamt, SG Allgemeiner Sozialdienst



10.2 Bildungsangebote

Kompetenzzentrum EUBIOS-Akademie

- [Fort- und Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege des Landkreises Zwickau](#)

Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen (IKS)

- [Fort- und Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte in der Kindertagespflege](#)

ESF-Programm Elternchance II

- [Weiterqualifizierung zum Elternbegleiter](#)
- [Elternbegleiter - Flyer für eine Übersicht](#)

Das ESF-Bundesprogramm „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ setzt mit der Förderung der Qualifizierung von Fachkräften zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern auf die präventive Wirkung von Familienbildung und leistet einen Beitrag zum Wohlergehen der Familien sowie zur Verringerung von Chancenungleichheit, Armutsrisiko und sozialer Exklusion.

Die **Qualifizierung** zum Elternbegleiter bzw. zur Elternbegleiterin richtet sich an geeignete Fachkräfte, die haupt- oder nebenamtlich oder in Honorartätigkeit in Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung beschäftigt sind. Voraussetzung für die Teilnahme an der Qualifizierung ist eine pädagogische, psychologische, soziale, psychosoziale, therapeutische oder sozialwissenschaftliche Grundausbildung sowie Berufserfahrung in der Familienbildung. Durch die Weiterqualifizierung zum Elternbegleiter bzw. zur Elternbegleiterin erwerben die Fachkräfte **vertiefte Kenntnisse im Bereich von Bildungsprozessen im Kindesalter und stärken ihre Kompetenzen in der Zusammenarbeit mit Familien**. Sie erhalten einen Zuwachs an Wissen und Handlungskompetenz, der ihnen die gezieltere Ausrichtung von Angeboten der Elternbegleitung und Familienbildung in ihren Einrichtungen ermöglicht. Durch die Qualifizierung werden zudem für die Arbeit in der Familienbildung erforderliche Querschnittskompetenzen wie interkulturelle und diagnostische Kompetenzen sowie Beratungs- und Gruppenleiterfähigkeiten gestärkt.

Die Qualifizierungskurse zum Elternbegleiter bzw. zur Elternbegleiterin werden von bundesweit tätigen Trägern der Familienbildung durchgeführt.

Die Fachkräfte entrichten für die Teilnahme an der Qualifizierung eine **Bearbeitungsgebühr von 100 EURO** an die Qualifizierungsträger und tragen die Fahrtkosten zum und vom Kursort. Alle übrigen Ausgaben im Rahmen der Qualifizierung zur Elternbegleiterin bzw. zum Elternbegleiter werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Europäischen Sozialfonds finanziert.

- [Elternbegleiter - Bewerbung und Auswahlverfahren](#)



Weiterbildung für das Eltern-Programm „Schatzsuche“, Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung

- [Schatzsuche Eltern-Programm](#)
- [Schatzsuche Weiterbildung](#)

Die Schatzsuche ist ein Eltern-Programm für Kindertagesstätten und folgt einem ressourcenorientierten Ansatz. Die Aufmerksamkeit der Erwachsenen richtet sich auf die Stärken und Schutzfaktoren der Kinder. Durch Stärkung der Resilienz wird das seelische Wohlbefinden der Kinder gefördert.

Die Weiterbildung qualifiziert die Fachkräfte aus der Kita zu **Schatzsuche**-Referentinnen Referenten. Sie werden in die Lage versetzt, das Eltern-Programm sicher und kompetent in ihren Einrichtungen umzusetzen.

Die Weiterbildung beinhaltet Grundlagenwissen zu Resilienz, kindlicher Entwicklung und zur Zusammenarbeit mit Eltern. Die Teilnehmenden lernen das Eltern-Programm **Schatzsuche** kennen und üben praxisnah die Durchführung. Die Reflexion der eigenen Haltung zieht sich als wichtiges Querschnittsthema durch die gesamte Weiterbildung.

11 Anhang

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder im Mütterzentrum und Mehrgenerationenhaus

Gemeinsam stark - von Anfang an!

Auf einen Blick - Angebote für Eltern & Kinder
im Mütterzentrum und Mehrgenerationenhaus



**SOS
KINDERDORF**

SOS-Kinderdorf
Zwickau



Offene Angebote

- **Café und Garten mit Spielplatz** - Orte für Begegnungen, Gespräche, gemeinsame Aktivitäten und zum Spielen
- **Frühstück, Mittagessen, Kaffee & Kuchen**
- **Kinderzimmer** - Betreuung für Kinder von 0 - 7 Jahren
- **Schülertreff** - Freizeittreff am Nachmittag für Kinder von 6 - 13 Jahren und im Projekt „Plan B“ bis 16 Jahren



Thematische Angebote/ Kurse

- **Gruppen für Eltern mit Kindern**
z.B. PEKiP, Krabbel-Fit, Musikalische Früherziehung
- **Gesundheit**
z.B. Geburtsvorbereitung, Rückbildungsgymnastik, Pilates mit Baby
- **Sport und Tanz**
z.B. Fitness & Vitalität, Qi Gong, Dance Aerobic, Line Dance
- **Kreativität**
z.B. Nähcafé, Klöppeln, Malen & Zeichnen, Töpfern
- **Austausch**
z.B. Treffen für Eltern autistischer Kinder und von Kindern mit AD(H)S



Spezifische Beratungsangebote

- **Elterntreff** - Beratung und individuelle Begleitung
- **Heilpädagogische Frühförderung**
- **Frauenschutz** bei häuslicher Gewalt
- **Familienpaten** - Unterstützung für Familien mit einem Kind von 0 - 3 Jahren
- **Familienservice** - Beratung und Vermittlung zum Thema flexible Kinderbetreuung
- **Eltern-Kind-Kurberatung**

Eine ausführliche Beschreibung aller Angebote und Extras finden Sie unter: www.sos-kd-zwickau.de

Kontakt und weitere Informationen:
Norma Reinsdorf und Nicole Lindner
☎ 0375 39025-16

Adresse: Mütterzentrum/ MGH
Kolpingstraße 22
08058 Zwickau

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr



Mehr
Generationen
Haus



74



Dokumentation eines Entwicklungsgesprächs

Protokoll Entwicklungsgespräch	
Datum:	
Name des Kindes:	
Gruppe:	
Gesprächsführung:	
Gesprächsteilnehmer:	
Gesprächsinhalte:	
Gesprächsergebnis: Themen, Ziele, Vereinbarungen, Maßnahmen	
Unterschrift:	<hr style="width: 50%; display: inline-block; vertical-align: middle;"/> <hr style="width: 50%; display: inline-block; vertical-align: middle;"/>
	Unterschrift Erzieherin Unterschrift Personensorgeberechtigte



Konzentration & Lernverhalten

Das Kind:

konzentriert sich intensiv & lange Zeit auf eine Aufgabe					
probiert selbstständig verschiedene Lösungswege aus					
bringt begonnene Arbeiten zu Ende					
kann sich selbst organisieren					
ist neugierig und offen für Unbekanntes					
ist interessiert & stellt altersgemäße Wissensfragen					

Hausaufgaben

Das Kind:

arbeitet ruhig & konzentriert					
erledigt die HA selbstständig, gewissenhaft & gründlich					
hat die benötigten Arbeitsmaterialien dabei					
bemüht sich, Schwierigkeiten selbst zu überwinden					
bittet bei Problemen den/die ErzieherIn um Hilfe					
nimmt Hilfe von Mitschülern an					
hilft anderen Schülern bei Schwierigkeiten					
führt sein Hausaufgabenheft gewissenhaft					
hält Ordnung in den eigenen Sachen					
versteht Arbeitsanweisungen & setzt sie selbststd. um					
lässt sich leicht ablenken					
lenkt andere Kinder ab					

Motorik

Das Kind:

kann grobmotorische Abläufe koordinieren					
kann feinmotorische Abläufe koordinieren					
die Körperbeherrschung wirkt sicher					
die Bewegungsabläufe wirken rund & harmonisch					
Mimik & Gestik werden bewusst gesteuert & eingesetzt					

Bemerkungen/Auffälligkeiten/Besonderheiten:



Beschwerdemanagement – Handlungsleitlinie der Kita Kindernest Crimmitschau

Handlungsleitlinie „Beschwerde“

1. Name der Handlung

„Beschwerdewege für Kinder und Eltern/ Personensorgeberechtigte“

2. Sinn der Handlung

- Kinder und deren Eltern werden gehört.
- Sie bekommen Hilfe und Unterstützung.
- Ihr Selbstwertgefühl wird gestärkt.
- Missstände werden aufgedeckt und beseitigt.
- Eine offene und positive Streitkultur entsteht.
- Konflikte werden positiv und transparent gelöst.

3. Grundsätze (Werte und Prinzipien)

Jedes Kind der Kita „ „ kann hier seelisch und körperlich unversehrt lernen und betreut werden. Sie haben das Recht, sich zu beschweren und Hilfe zu bekommen. Wir fördern und unterstützen Mut zur Offenheit. Wir nehmen die Kinder und deren Eltern in ihren Belangen und Anliegen ernst. Wir wollen, dass gute Lösungen mit allen Beteiligten gefunden werden. Sich richtig zu beschweren, muss gelernt werden.

Keinem Kind oder dessen Eltern darf aufgrund von Beschwerden ein Nachteil erwachsen.

4. Durchführungshinweise

In der Kindertagesstätte „ „ sind für Kinder und deren Eltern geeignete Beschwerdemöglichkeiten einzurichten.

Der „(Träger)“ benennt zwei Kinderschutzbeauftragte in geschlechterparitätischer Besetzung, die ein besonderes Augenmerk auf das Thema haben und für alle gut erreichbar sind. In der Kindertagesstätte „ „ wird für jeden Bereich eine Mitarbeiterin ernannt, die zum Thema „Beschwerde“ gesondert geschult ist.

Die Kinder können die Morgen- oder Gruppenkreise nutzen, um ihre Angelegenheiten oder Probleme zu besprechen und Lösungen anzustreben, ohne dass eine offizielle Beschwerde vorliegt. Die Kinder können jederzeit, in Einzelgesprächen mit der Erzieherin ihre Sorgen und Nöte kundzutun.

Die Eltern der Kinder bekommen zu jeder Zeit die Möglichkeit, bei der Erzieherin und der Leitung der Kita ihre Angelegenheiten und Probleme zu äußern um eine Lösung anzustreben, die für alle Parteien akzeptabel ist ohne dass es zu einer offiziellen Beschwerde kommt.

In der Kindertagesstätte „ „ werden für alle Kinder und deren Eltern den Bereichen des Kindergartens und des Hortes offen zugänglich 2 Kästen (je 1 Kummerkasten -rot- und 1 „Ideenbox“ -grün-) angebracht und mindestens 1x pro Woche durch eine verantwortliche Erzieherin oder durch eine von ihnen benannte Personen geleert.

Beschwerden können persönlich, telefonisch, per Email, schriftlich über einen Beschwerdebogen sowie stellvertretend und anonym vorgetragen werden.

Eine Rückmeldung an den Beschwerde-Anbringer soll nach spätestens 3-5 Werktagen erfolgen.



Eine aktuelle Übersicht über Beschwerdewege und Ansprechpersonen (Beschwerdeflyer) ist zu erstellen und zu pflegen (Kinderschutzbeauftragte).

Während der gesamten Zeit der Betreuung sind den Kindern und deren Eltern die möglichen Beschwerdewege mitzuteilen (durch das Aufnahmegespräch, bei den Elternvertretern der Gruppe, durch Informationen der Erzieher, in den Morgen- und Gruppenkreisen und durch Aushänge).

In jedem Bereich sind der „Beschwerdeflyer“ und der „Beschwerdebogen“ für alle jederzeit sichtbar und greifbar auszuhängen.

Prinzipiell kann eine Beschwerde bei jeder aus der Sicht der Kinder und deren Eltern geeigneten Person vorgebracht werden. Es ist dabei zu vereinbaren, wie mit der Beschwerde weiter verfahren wird und wer informiert wird.

Bei Beschwerden zu Grenzüberschreitungen oder Kinderschutzthemen sind die Kinderschutzbeauftragten zu informieren. Diese Beschwerden sind zu dokumentieren.

Das pädagogische Team der Kindertagesstätte „ „ unterstützen die Kinder und deren Eltern, sich für ihre Belange einzusetzen. Sie hören ihnen intensiv zu und nehmen deren Aussagen ernst. Durch einen wertschätzenden und fehlerfreundlichen Umgang miteinander wird die Fähigkeit, eine Beschwerde einzubringen, geübt und gefördert.

5. Evaluations- und Rückblicksfragen

Wir erkennen, dass wir den Sinn und die Grundsätze der Handlung erreicht haben, indem

- die Beschwerdewege bekannt sind und ggf. genutzt werden/wurden,
- die subjektive Zufriedenheit wächst und die Kinder und deren Eltern sicherer und mutiger werden,
- die Beschwerdebringer positive Rückmeldungen geben,
- lebendige Veränderungsprozesse und Diskussionen bzw. Dialoge stattfinden.

6. Dokumentationshinweise

Beschwerden aus dem Alltag können oft zügig geklärt werden. Nicht jede Beschwerde muss dokumentiert werden, sollte aber im Beschwerdeformular erfasst werden.

Manche Beschwerden sind in ihrer möglichen, größeren Tragweite erkennbar und gelten somit als Auftrag zum Handeln mit besonderer Vorgehensweise. Hierbei sind auch Dokumentationen wichtig. Diese sind mit den Kindern und deren Eltern abzusprechen.

Wo immer körperliche oder seelische Beeinträchtigungen eine Rolle spielen, besteht Dokumentationspflicht.

7. Überprüfung und Fortschreibung

Kinderschutzbeauftragte (Name)

Implementierung einer internen AG „Beschwerde, Rechte und Beteiligung“ mit Vertretern aus Mitarbeitern und Jugendlichen.

8. Autorisiert

Unterschriften

In Kraft seit:



Zusage an den Beschwerdeführenden		
Terminzusage	_____	
Zeitliche Zusage bis	_____	
(Ergänzungen)	_____	

Gemeinsame Vereinbarungen	_____	

Ist ein weiteres Gespräch notwendig?	Ja ()	Nein ()
Wer ist zu beteiligen?	_____	

Abschluss		
Datum:	_____	
Unterschrift Bearbeitende(r)	_____	
Unterschrift Leitung	_____	
Anlagen	_____	



Anschreiben an die Eltern bezüglich Beschwerden

Liebe Eltern,

Lob oder Tadel? Anregung oder Kritik? Unsere Kita..... möchte Ihren Ansprüchen an eine gute Kita gerecht werden. Wir möchten deshalb von Ihnen wissen: Wie sind Ihre persönlichen Erfahrungen mit uns? Was gefällt Ihnen, was nicht? Haben Sie Verbesserungsvorschläge oder Wünsche?

Wir freuen uns über jede Anregung!

Schreiben Sie uns! Dafür ist diese Karte da.

Falls Sie eine persönliche Rückantwort wünschen, geben Sie bitte auf der Karte Ihren Namen, Ihre Adresse und Telefonnummer für Rückfragen oder eine Kontaktaufnahme an.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Jede abgegebene Karte hilft uns, unseren Service für Sie zu verbessern.

Ihr Kita-Team

Sie können diese Karte

- direkt in der Kita abgeben,
- in den Meinungskasten werfen
- uns per Post zusenden.

Sie können uns auch

- anrufen unter der Nummer:
- ein Fax senden: oder
- eine E-Mail senden:

.....@......de

© IFK e.V.



Meine Wünsche, Anregungen, Kritik...



Hausaufgabenvereinbarung des Hortes der Grundschule Rödlitz

Hausaufgabenvereinbarung für die Klassen 2 bis 4

In unserem Hort erhalten die Kinder Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben zu erledigen.
Mittwoch ist hausaufgabenfrei und Freitag werden keine Hausaufgaben im Hort erledigt.

Die Klasse 1 erledigt ihre Hausaufgaben separat und individuell mit dem jeweiligen Horterzieher in der Zeit von 13 bis 14.30 Uhr im Klassenzimmer.

Wir bitten in dieser Zeit keine Kinder abzuholen oder uns mitzuteilen, falls Ihr Kind nicht an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen soll/ eher abgeholt wird.

Für unsere Einrichtung haben wir (das Hortteam) folgende Schwerpunkte festgelegt:

Aufgaben der Erzieher

- ⇒ Die Hausaufgaben werden stets in Ruhe im Zimmer 6 (Hausaufgabenzimmer) erledigt.
- ⇒ Wir achten auf die vollständige Erledigung der Hausaufgaben, welche im Hausaufgabenheft des jeweiligen Kindes stehen.
- ⇒ Durch die Erzieher werden die Hausaufgaben abgebrochen, wenn ersichtlich wird, dass das jeweilige Kind die Hausaufgaben nicht in angemessener Zeit und/ oder nicht selbständig lösen kann.
 - ↪ Entsprechende Informationen an Lehrer und Eltern erfolgt schriftlich.
- ⇒ Hausaufgaben werden nicht auf Richtigkeit kontrolliert; Hausaufgaben sind Übungen, deshalb können und dürfen sie auch Fehler enthalten
 - ↪ Ausnahme bildet die Klasse 1 – hier kontrollieren wir auf Vollständigkeit, Sauberkeit und Richtigkeit

Aufgaben der Lehrer (gemäß Schulordnung der Grundschulen)

- ⇒ Umfang und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben werden dem Entwicklungsstand des einzelnen Schülers angepasst
- ⇒ Die Hausaufgaben werden so gestellt, dass die Kinder diese selbständig und in angemessener Zeit erledigen können.

Klasse 1	15-20 Minuten
Klasse 2	30 Minuten
Klasse 3	30 Minuten
Klasse 4	45 Minuten

- ⇒ Hausaufgaben werden im Unterricht besprochen und überprüft.
- ⇒ An Tagen mit verkürztem Unterricht (z.B. hitzefrei) werden keine Hausaufgaben erteilt



Aufgaben der Kinder

- ⇒ Die Hausaufgaben werden in das Hausaufgabenheft eingetragen.
- ⇒ Alle notwendigen Arbeitsmaterialien werden mit in das Hausaufgabenzimmer gebracht.
- ⇒ Die Kinder nehmen in der Hausaufgabenzeit Rücksicht aufeinander und beschäftigen sich selbständig mit ihren Aufgaben.
- ⇒ Über den Hausaufgaben werden das Wort „Hausaufgaben“ sowie das Datum notiert
- ⇒ Erledigte Hausaufgaben werden im Hausaufgabenheft abgehakt.
- ⇒ Aufgaben, die vom Kind in der Schule nicht geschafft wurden und zusätzlich zu den Hausaufgaben zu erledigen sind, liegen in der Verantwortung des Kindes und der Eltern.
- ⇒ Jeder Schüler ist für die angemessene Erledigung und Form seiner Hausaufgaben **selbst verantwortlich!**

Aufgaben der Eltern

- ⇒ Die Eltern kontrollieren täglich die Hausaufgaben ihrer Kinder.
- ⇒ Lesen üben, Gedichte, Malfolgen und Lieder sind zu Hause zu üben.
- ⇒ Berichtigungen, Plakate und Kurzvorträge werden ebenfalls zu Hause erledigt bzw. vorbereitet.
- ⇒ An Tagen mit verkürztem Unterricht (z.B. hitzefrei) müssen keine Hausaufgaben erledigt werden.
- ⇒ Aufgaben, die vom Kind in der Schule nicht geschafft wurden und zusätzlich zu den Hausaufgaben zu erledigen sind, liegen in der Verantwortung des Kindes und der Eltern.
- ⇒ Wir bitten darum, dass die Eltern das Hausaufgabenzimmer nicht betreten, damit keine unnötige Unruhe entsteht. Bitte wenden Sie sich an die Hofaufsicht, diese wird telefonisch dafür sorgen, dass Ihr Kind das Hausaufgabenzimmer verlassen kann.

Datum und Unterschrift

des Schülers

der Eltern

des Hortes

der Schule



Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Elternrat und dem Team der Integrativen DRK Sportkindertagesstätte

Integrative DRK Sportkita Eschenweg | Eschenweg 58a | 08060 Zwickau



Oktober 2018

Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Elternrat und dem Team der Integrativen DRK Sportkindertagesstätte

Das Team der Sportkindertagesstätte übernimmt laut SächsKitaG einen familienergänzenden und unterstützenden Auftrag. Daraus ergeben sich die Pflicht und die gemeinsame Verantwortung für alle am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten, im Interesse des gesunden Aufwachsens unserer Kinder kontinuierlich zusammenzuarbeiten. Wir erachten als notwendig, dass Eltern von ihren Erziehungsrechten und -pflichten umfassend Gebrauch machen (Mitwirkungsrecht und -pflicht).

- Der Elternrat ist selbst organisiert. In regelmäßigen Beratungen setzen sich die Mitglieder des Elternrates mit Problemen, Anfragen und zu pädagogischen und organisatorischen Inhalten der Kindertagesstätte auseinander.
- Der Elternrat arbeitet aktiv und konstruktiv an der Umsetzung und konzeptionellen Weiterentwicklung pädagogischer Ansätze mit, hat aber kein generelles und alleiniges Entscheidungsrecht.
- Die Arbeit ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen und ist für die pädagogische Arbeit sehr bereichernd. Ideen können dabei eingebracht werden, eine Umsetzung wird sorgfältig geprüft.
Der Elternrat wirkt als Bindeglied zwischen den Familien und dem Team. Die Belange anderer Eltern werden angehört (Beachtung des Datenschutzes), im Gremium bzw. bei der Leitung angebracht und geklärt (Qualitätsmanagement der Sportkita).
- Die Elternratsmitglieder haben bei der Zusammenarbeit den Blick auf die gesamte Einrichtung (zuständig für das Gemeinwohl, nicht auf das eigene Kind).
- Die Elternratsmitglieder arbeiten nach innen und außen wertschätzend, transparent und mit konstruktiver Kritik.
- Die Teilnahme an den festgesetzten Terminen ist regelmäßig.
- Die Schweigepflicht zu internen Angelegenheiten wird während und nach der Mitarbeit im Elternrat eingehalten. Absprachen und Festlegungen sind immer mit der Leitung der Sportkita abzustimmen.
- Die Mitgliedschaft kann bei folgenden Gründen
 - Abmeldung des Kindes
 - Mitwirkung aus persönlichen Gründen nicht mehr möglich
 - Verstößen gegen die Vereinbarungbeiderseitig gekündigt werden (mündlich nach einer Wahlperiode, schriftlich innerhalb einer Wahlperiode).

Ort/Datum

Name des ER-Mitgliedes

Unterschrift der Leitung

Unterschrift des ER-Mitgliedes

Telefon: 0375.522729 | Fax: 0375.2147940 |

| Email: s.fenderl@drkzwickau.de